

01 2015



Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr,
Oberhausen zu Essen

www.essen.ihk24.de

meo

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN FÜR MÜLHEIM AN DER RUHR, ESSEN UND OBERHAUSEN

175 Jahre IHK startet ins Jubiläumsjahr

Sichere Daten

Schutz vor Viren, Würmern & Co.

Sichere Verkehrsnetze

IHK legt ihre Positionen vor

Sichere Gebäude

Videoüberwachung erlaubt?



175 JAHRE
ZUKUNFT
GESTALTEN

ROTTHEGE | WASSERMANN

WIRTSCHAFTSPRÜFER ▪ STEUERBERATER ▪ RECHTSANWÄLTE



**Aktuell und informativ:
Optimal beraten mit digitalem
Rechnungswesen online**

- Tagesgenaue Verbuchung Ihrer Geschäftsvorfälle
- Internetbasiert: Immer und überall informiert
- Zeitersparnis durch effiziente Arbeitsabläufe

Wissen verschafft einen klaren Vorsprung. Deshalb teilen wir es mit unseren Mandanten.

Wir sitzen nicht im Elfenbeinturm, sondern packen mit an. Wir stellen unser Wissen bereit, wann immer es gefragt ist; sind mit dem Kopf bei unseren Mandanten und immer direkt erreichbar. Diese Nähe ist entscheidend, wenn man vorausschauend und zielgerichtet beraten will. Und genau das ist unser Anspruch.

ROTTHEGE | WASSERMANN ist Ihre Wirtschaftskanzlei mit Spezial-Knowhow bei Immobilien- und Unternehmenstransaktionen.

Ihre Ansprechpartner

Christian Nagel

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
c.nagel@rotthege-wassermann.de



Arnd Schulte-Umberg

Steuerberater
a.schulte-umberg@rotthege-wassermann.de





„Zukunft gestalten“

2015 ist für die IHK ein ganz besonderes Jahr: Sie kann auf ihr 175-jähriges Bestehen zurückblicken. Gegründet wurde sie in einer Zeit, in der sich die Region von der Agrar- zur Industrielandschaft entwickelte. Der Wandel wurde zum Dauerthema – verbunden mit der Herausforderung für die IHK, die Weichen als Partner der Wirtschaft und Berater des Staates zu stellen.

So steht denn auch das Jubiläumsjahr unter dem Motto „Zukunft gestalten“. Damit bringen wir zum Ausdruck, dass sich die IHK von Beginn an für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region stark gemacht und somit die Zukunft mitgestaltet hat; dies wird sie auch zukünftig tun. Das Motto ist zugleich eine direkte Anlehnung an das im Jahr 2012 von der Vollversammlung verabschiedete Strategiepapier „MEO 2030 – Die Zukunft neu denken“.

Das Jubiläums-Logo mit dem gestalterischen Element der „Banderole“ visualisiert die IHK als „Klammer der gewerblichen Wirtschaft“. Das Logo wird uns durch das ganze Jahr begleiten.

Mit dem Titelthema dieser Ausgabe starten wir in das Jubiläumsjahr. Es spannt den Bogen vom Gründungsjahr 1840 bis heute. Rund 20 Firmen wurden bereits vor unserer IHK gegründet: Wir werden diese besonderen, alteingesessenen Unternehmen im Jubiläumsjahr unter dem Titel „Uns gab’s schon“ vorstellen. Weiter wird es eine Rubrik auf unserer Homepage geben, die Sie über www.175Jahre-IHK-MEO.de erreichen.

Stichwort Jubiläumsveranstaltungen: Mit Blick auf unsere MEO-Städte wird die IHK insgesamt drei Veranstaltungen durchführen. Höhepunkt wird der Jubiläumsempfang am 26. Oktober sein, dem Tag, an dem die IHK vor 175 Jahren gegründet wurde – nicht in Essen, sondern in Mülheim an der Ruhr. Gefeierte wird allerdings in Essen in der Philharmonie.

Am 20. November 2015 werden wir über 700 Teilnehmer aus ganz NRW zur Landesbestenehrung – der Ehrung der besten IHK-Prüfungsabsolventen aus NRW – im Metronom Theater in Oberhausen begrüßen.

Zudem findet anlässlich des Jubiläums im Mai 2015 das IHK-Handelsforum Ruhr unter Federführung unserer IHK in der traditionsreichen Handels- und Gründerstadt Mülheim an der Ruhr statt. Veranstaltungsort ist das Baustoffzentrum Harbecke.

Freuen Sie sich mit uns auf ein spannendes und ereignisreiches Jubiläumsjahr 2015!

Jutta Krufft-Lohrengel
Präsidentin

Dr. Gerald Püchel
Hauptgeschäftsführer

6 175 Jahre IHK startet ins Jubiläumsjahr



Foto: IHK



Foto: IHK

24 Traum in Tüten Anspruch des Besonderen

3 Editorial

5 Impressum

Titelthema

- 6 IHK startet ins Jubiläumsjahr
175 Jahre Zukunft gestalten
- 9 Interview mit Johann Caspar Troost
- 15 Gespräch mit Jutta Krufft-Lohrengel

16 Region

Menschen und Orte

- 24 Traum in Tüten
Anspruch des Besonderen

Praxis

- 26 Verbraucherpreisindizes
- 30 Angebote für
Existenzgründer und
Jungunternehmer
- 31 Existenzgründer- und
Nachfolgebörse

32 Neues aus Berlin und Brüssel

33 IHK aktuell

Thema

- 34 Hochwasserschutz jetzt!
- 36 E-world energy & water
Europas führende Energiefachmesse
- 37 Essen.Inklusive.Arbeit
Neue Wege gehen

38 Kinderbetreuung flexibilisieren Am Ball bleiben

Foto: Robert Kneschke - Fotolia.com





Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

40 Mittelstands-Finanzierung Acht Fragen für Unternehmer



Foto: pressmaster - Fotolia.com

- 38 Kinderbetreuung flexibilisieren
Am Ball bleiben
- 40 Mittelstands-Finanzierung
Acht Fragen für Unternehmer
- 42 Datensicherheit
Schutz vor Viren, Würmern & Co.
- 43 Verkehrsinfrastruktur
IHK legt ihre Positionen vor
-
- Verlagssonderveröffentlichung
Fuhrpark & Leasing**
- 44 Dienstwagen und
Mitarbeiterparkplätze
Sackgassen vermeiden
- 48 Know-how für Fuhrparkmanager
**Über Reifen, ein Qualifikations-
gesetz und E-Bikes**

Verlagssonderveröffentlichung Recht und Steuern

- 50 Was Arbeitnehmer wissen müssen
Recht auf „reale“ Beschäftigung
- 52 Videotechnik zum Gebäudeschutz
Erst informieren, dann einschalten
- 53 Angeklickt
„Einfach erklärt“
- 53 Aufzeichnung von Arbeitszeiten
Neues Jahr, neue Pflichten
- 54 Familienfreundlich & steuerfrei
Der Chef zahlt die Kita
-
- 57 **Personalien/
Bekanntmachung**
-
- 58 **Kultur**

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer für Essen,
Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen,
45117 Essen

Haus- und Lieferanschrift

Am Waldthausenpark 2 • 45127 Essen
Fon 0201 1892-0 • Fax 0201 1892-173
www.essen.ihk24.de
E-Mail: ihkessen@ihk.de

Redaktion

Dipl.-Wirtschaftsjur. Yvonne Schumann
(verant.) • Dipl.-Des. Gabriele Pelz •
Fon 0201 1892-214 • Anja Matthies
M.A. • E-Mail: meo@essen.ihk.de

Verlag, Gestaltung und Druck

commedia GmbH • Olbrichstraße 2
45138 Essen • Fon 0201 879 57-0

Anzeigenservice

Aschendorff Verlag GmbH & Co.KG
Media Sales
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster
Anzeigen: Herbert Eick (verant-
worlich) • Anzeigenberatung und -
verkauf: Fon 0251 690-4794
Fax 0251 690 804 801 •
E-Mail: zeitschriften@aschedorff.de

Bezugspreis

2,50 Euro monatlich
25,00 Euro Jahresabonnement

Vertrieb

commedia GmbH
Stefanie Henn-Anschütz
Fon 0201 87957-0
E-Mail: office@commedia.de

Erscheinungstermin

Jeweils zum Monatsbeginn

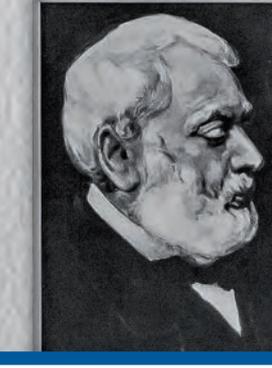
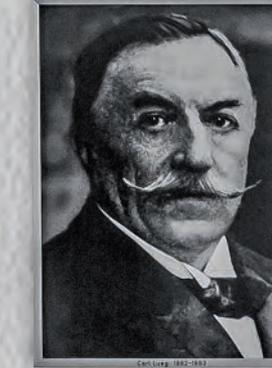
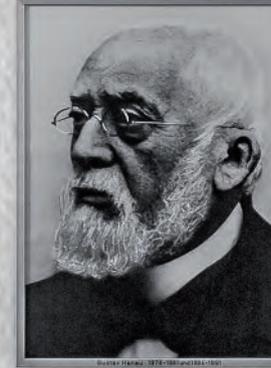
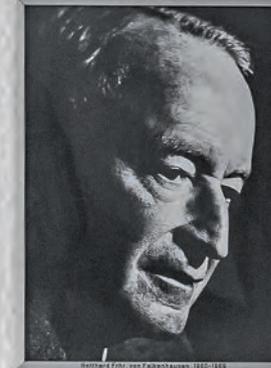
Auflage

47.452 (Druckauflage 3. Quartal 2014)

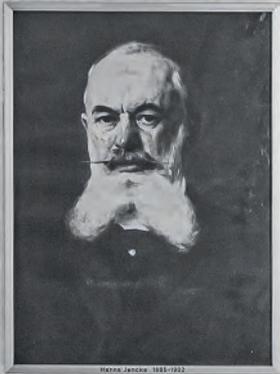
Nachdruck in Wort und Bild ist nur mit
Genehmigung der Redaktion gestattet. Alle
Nachrichten werden nach bestem Wissen,
jedoch ohne Gewähr veröffentlicht. MEO ist
das öffentliche Organ der IHK zu Essen und
wird den beitragspflichtigen IHK-Unterneh-
men im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne
besonderes Entgelt geliefert.

Titelbild: Matthias Duschner
Fotos Editorial und der IHK-Ansprechpartner:
Mike Henning

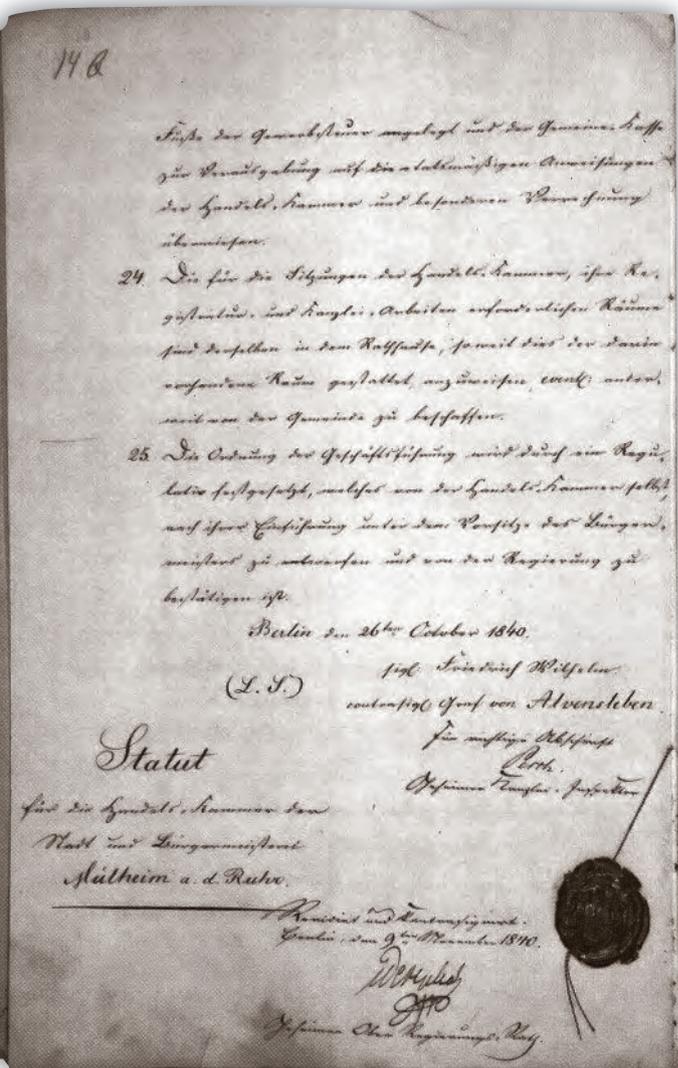
IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen 175 Jahre Zukunft gestalten



IHK-Präsidentin Jutta Kruff-Lohregel vor der Galerie ihrer Vorgänger



175 JAHRE
ZUKUNFT
GESTALTEN



Die letzte Seite der Gründungsurkunde der Handelskammer Mülheim a. d. Ruhr
Quelle: Staatsarchiv Düsseldorf

Gelegentlich scheitern selbst große Ideen am Kleinmut der Beteiligten. Das wollte Theodor Märcker wohl verhindern und formulierte seinen Brief deshalb mit entsprechendem Nachdruck: „Sämtliche unten aufgeführte Herren Fabrikbesitzer und Kaufleute werden dazu mit der ergebensten Bitte eingeladen, sämtlich gefälligst erscheinen zu wollen.“

Der Bürgermeister der Gemeinde Werden ahnte, dass der Gedanke einer „Handelskammer“ in Teilen der heimischen Wirtschaft auf wenig Gegenliebe gestoßen war und sorgte sich deshalb um ausreichende Beteiligung bei der Wahlversammlung im Februar 1841. Doch alles ging gut, die Sitzung verlief ohne Probleme. Gemeinsam mit den Vertretern aus Essen und Kettwig wurde die neue Interessenvertretung gegründet – das erste Kapitel einer Erfolgsgeschichte, zu der eine königliche Kabinettsorder im Herbst 1840 das Vorwort geschrieben hatte. Und schon damals wäre das Jubiläumsmotto des Jahres 2015 eine passende Überschrift gewesen: „Zukunft gestalten“.

Die Mülheimer hatten den entscheidenden Schritt bereits kurz zuvor getan. Zwar war die Einrichtung einer Handelskammer anfangs auch dort nicht von allen bejubelt worden, doch die meisten Kaufleute der Nachbarstadt versprachen sich langfristig geschäftliche Vorteile. In Essen dagegen setzte man weniger auf den Handel, sondern mehr auf den Bergbau. Der aber war laut Statut in der Kammer nicht vertreten, ein Hauptgrund für die spürbare Zurückhaltung.



8. April 1841

Wahl des 1. Präsidenten der „Königlich Preußischen Handelskammer für die Städte Essen, Werden und Kettwig“, Carl Falkenburg.

26. Oktober 1840

Königliche Cabinets-Ordre zur Errichtung einer „Handels-Kammer der Stadt und Bürgermeisterei Mülheim a. d. Ruhr“.

28. November 1840

„Allerhöchste Cabinetsordre“ und Statut zur Errichtung „einer gemeinschaftlichen Handelskammer für die Städte und Bürgermeisterei-Bezirke Essen, Werden und Kettwig“.

Mit ihm fing alles an „Interview“ mit Johann Caspar Troost

Nach der offiziellen Gründung im Jahr 1840 wählten die Mitglieder der Handelskammer Mülheim – der historischen Keimzelle der heutigen IHK zu Essen – den Textilfabrikanten Johannes Caspar Troost am 9. März 1841 zu ihrem Präsidenten. Hier sein erstes Interview – selbstredend fiktiv.

? Glückwunsch zu Ihrer Wahl, Herr Kommerzienrat. Vielleicht können Sie unseren Lesern zunächst etwas zu Ihrer Person verraten.

! Gern. Ich wurde 1792 in Mülheim geboren und bin seit 1837 alleiniger Inhaber der größten Textilfabrik in der Umgebung. Gegründet wurde das Unternehmen von meinem Vater, der 1791 hier eine Spinnerei eröffnet hatte. Anfangs gab es Probleme, aber inzwischen laufen die Geschäfte wirklich gut. Derzeit beschäftigen wir 478 Mitarbeiter. Seit diesem Jahr gibt es für die in der Fabrik arbeitenden Kinder sogar eine eigene Fabriksschule. Die haben wir eingerichtet, weil das preußische Kinderschutzgesetz von 1839 es vorschreibt.

? Bei der Gründung der Handelskammer hat die preußische Obrigkeit ja ebenfalls den Anstoß gegeben. Eine Königliche Kabinettsorder vom 26. Oktober 1840 war die Grundlage. Stimmt es, dass die Mülheimer Kaufleute und Gewerbetreibenden der Idee anfangs wenig abgewinnen konnten?

! Naja, die Begeisterung hielt sich bei einigen in Grenzen. Aber immerhin waren wir mit unserer konstituierenden Sitzung noch schneller als die Kollegen in Essen. Die waren erst einen Monat später so weit.

? Warum eigentlich zwei Kammern? Sie hätten doch auch mit den Essenern zusammenarbeiten können.

! Diese Überlegungen gab es. Aber wir Mülheimer legen schon großen Wert auf Selbstständigkeit. Mit 8800 Einwohnern leben bei uns schließlich mehr Menschen als im Landstädtchen Essen. Und unsere Wirtschaftsstruktur unterscheidet sich erheblich. Ich erinnere da nur an unsere sechs Schiffswerften. Die Mülheimer Kohlenhändler, zu denen auch die Familie Stinnes gehört, verfügen über 261 Kohlenschiffe. Mülheim ist der größte Umschlagplatz. Der Handel spielt überhaupt eine sehr wichtige Rolle bei uns.

? Und die Schwerindustrie?

! In Mülheim hat sie noch keine entscheidende Bedeutung. Es gibt zwei Zechen und eine Eisenhütte, mehr nicht. In unserer Kammer sind sie nicht vertreten. Das gleiche gilt für die Vorstände von Actiengesellschaften. Weil die nicht selbstständig und auf eigene Rechnung tätig sind, dürfen sie an den Wahlen zur Handelskammer gar nicht teilnehmen.

? Was ist denn überhaupt die Aufgabe dieser neuen Einrichtung?

! Nach der Kabinettsorder soll die Kammer „den Staatsbehörden ihre Wahrneh-



Johann Caspar Troost, 1. Präsident der „Handelskammer der Stadt und Bürgermeisterei Mülheim a. d. Ruhr“ von 1841 - 1846

mung über den Gang des Handels, des Manufaktur-Gewerbes und der Schifffahrt und ihre Ansichten über die Mittel zur Beförderung des einen und des anderen darlegen“. Außerdem sind wir gehalten, „die Hindernisse, welche der Erreichung dieses Zweckes entgegenstehen, bekannt zu machen und die Auswege anzuzeigen, welche sich zur Hebung derselben anbieten“.

? Klingt mehr nach beraten als nach bestimmen. Reicht Ihnen das?

! Warten wir's mal ab. Immerhin gibt es bereits so etwas wie freie Wahlen für unsere Kammer. Das ist in diesen Zeiten schon etwas Besonderes. Und wir haben durchaus den Wunsch, stärker Einfluss zu nehmen und die Selbstverwaltung der Wirtschaft so weit wie möglich voranzutreiben. Für eine Region, die vor einer gewaltigen industriellen Entwicklung steht, ist das eine ungeheure Chance. Ich bin sicher: Die Handelskammern werden eine große Zukunft haben.

23. August 1887

Zum Schutz seiner Industrie führt England für alle eingeführten deutschen Waren die Bezeichnung „Made in Germany“ ein. Sie wird zum Gütezeichen auf dem Weltmarkt.

19. August 1897

Novelliertes Gesetz über die Handelskammern; Verleihung einer juristischen Person; Vereidigung von Sachverständigen; Ausstellung von Ursprungszeugnissen; Mitwirkung bei der Führung von Handelsregistern.

5. Februar 1899

Gründung der Vereinigung von Handelskammern des nordrhein-westfälischen Industriebezirks (Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Mülheim/Ruhr und Ruhrort) in Essen; Geschäftsführung durch die HK Essen.

Stimmen der Wirtschaft



„Mein Unternehmen habe ich vor 30 Jahren gegründet. Von Beginn an hat mir die IHK immer wieder mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Ob

Fragen zur Finanzierung, zu Auslandsgeschäften, zum Urheberrechtsschutz oder auch zum Produktdesign – stets hatte man passende Lösungen parat.“

Wolfgang B. Thörner

WBT-Industrie Elektromechanische Produkte GmbH · Essen

Obwohl dieser Geburtsfehler erst 30 Jahre später per Gesetz korrigiert wurde und die Gremien zunächst nur eine beratende Funktion hatten, konnten die Kammern schnell an Einfluss gewinnen. Als frei gewählte Interessenvertretung mit eigener Verwaltung und einem aus den eigenen Reihen gewählten Vorsitzenden überzeugte die neue Institution nach und nach ihre Zweifler. Vielleicht lag es auch daran, dass man sich gleich zu Beginn mit einem Thema beschäftigte, das bis zum heutigen Tag nicht an Bedeutung verloren hat: dem Bau und Ausbau von Verkehrswegen. Bereits 1842 setzte sich die Essener Kammer bei der „Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft“ für eine erste Ruhrgebietsstrecke ein, später drängte sie auf weitere Verbindungen, weil das Transportproblem der Wirtschaft im gleichen Tempo wuchs wie die Größe der Unternehmen.

Andere Zeiten, andere Sorgen ...

Aus dem Protokoll der Geschäftsführungsbesprechung vom 9. Dezember 1947

„Der große Mangel an Glühbirnen in den Diensträumen der Kammer dauert an. Die Lage ist zurzeit so, daß eine Reihe von Büros ohne jede Beleuchtung ist, sodaß nach Eintritt der Dunkelheit dort nicht mehr gearbeitet werden kann. Es wird klargestellt, daß gleichwohl eine Verkürzung der Dienstzeit auch in diesen einzelnen Fällen nicht in Betracht kommt und alle Bestrebungen vor allem darauf gerichtet sein müssen, Glühbirnen zu bekommen.“

Leider ist nicht überliefert, ob das Glühbirnenproblem noch im Winter gelöst werden konnte.

Früher wie heute – Kammern als Partner der Wirtschaft

Wenn sich die IHK von heute vehement für den Weiterbau der A 52 stark macht oder über Schlaglöcher in den Straßen klagt, klingen ihre Argumente kaum anders als die Appelle der Gründungsväter. Zitat aus dem Kammerjahrbuch anno 1855:

„Die Chausseen waren durchschnittlich nicht in gutem Zustande. Der steigende Verkehr erfordert eine bessere Unterhaltung (stärkere Decke), und hält die Handelskammer dafür, daß es eine Nothwendigkeit ist, größere Mittel wie bisher darauf zu verwenden, um die Chausseen in einem Normal-Zustande zu erhalten. Die Materialien sind bedeutend gestiegen und kann also der bisherige Effekt mit denselben Summen unmöglich erzielt werden.“

Man merkt: Als „Partner der Wirtschaft“ haben die Kammern schon frühzeitig auch die Geschicke der Städte begleitet und beeinflusst – in guten wie in schlechten Zeiten.

Kohle und Stahl machten das Revier zu einer Industriemetropole mit weltweiten Geschäftsverbindungen, entsprechend rasant erweiterte sich das Aufgabengebiet der Interessenvertretungen. Informationen über neue Märkte im Ausland? Geänderte Steuergesetze? Die Kammer konnte helfen. Obwohl der Begriff noch gar nicht existierte, wurde man immer mehr zum „Dienstleister“ für die Mitgliedsfirmen, zu denen so bekannte Namen wie Krupp und Stinnes gehörten. Eingesetzt hatte diese Entwicklung schon 1897, als die Kammern die Rechte einer juristischen Person erhielten und damit unabhängiger von der Obrigkeit arbeiten konnten. Sie durften nun eigene Einrichtungen zur Förderung von Handel und Gewerbe schaffen, Sachver-



Foto: Otto Küllenberg, Essen

7. Dezember 1901

Einweihung des ersten eigenen Kammergebäudes in Essen, Bismarckstraße 5.

7. Januar 1911

Konstituierende Sitzung der zur Handelskammer für die Kreise Essen, Mülheim-Ruhr und Oberhausen vereinigten Kammern Mülheim und Essen. Am Jahresende umfasst der Essener Handelskammerbezirk 30.436 Hektar mit einer Bevölkerung von 789.241 Personen. In 2.934 Betrieben arbeiten 153.369 Menschen.

17. Juni 1919

Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts für die Wahl ihrer Mitglieder zu den Organen der Kammer.

Prof. Dr. Ludwig Erhard, damaliger Bundeswirtschaftsminister, während der Einweihungsfeier des IHK-Gebäudes am 16. September 1958.

Foto: van Heekern



..... Stimmen der Wirtschaft

Seit 25 Jahren engagiere ich mich ehrenamtlich im IHK-Prüfungsausschuss „Floristen“. Ich bilde selbst regelmäßig junge Menschen aus, da mir die Förderung des beruflichen Nachwuchses eine Herzensangelegenheit ist. Aus langjähriger Erfahrung kann ich nur unterstreichen: Die in Deutschland praktizierte Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Fachkräftesicherung von morgen.

Lydia Niehüser-Koprivsek
Blumen und Wohnen
Oberhausen-Königshardt



ständige verpflichten und bei der Führung der Handelsregister mitwirken. Sichtbares Zeichen dieser zunehmenden Bedeutung und Eigenständigkeit: Die Kammern, die zunächst in den kommunalen Rathäusern untergebracht worden waren, bezogen eigene Büros, bauten später sogar ihre eigenen Geschäftshäuser. Das Gebäude am Essener Bismarckplatz, das 1901 eröffnet wurde, bekam nicht zufällig den Beinamen „Rathaus der Wirtschaft“.

Spätestens nach dem mühsam ausgehandelten Zusammenschluss der Kammern Essen und Mülheim (zu der seit 1869 auch Oberhausen gehörte) wurde das Organ der Selbstverwaltung ab 1911 zur zentralen Stimme im Herzen des Ruhrgebiets. Während die Städte damals wie heute auf ihre kommunale Souveränität pochten, war die frisch fusionierte Kammer schon einen – wenn auch kleinen – Schritt weiter: Sie vertrat jetzt die Interessen von knapp 3000 Betrieben, in denen mehr als 153.000 Menschen arbeiteten.

Auch die Kammern verlieren ihre Unabhängigkeit

Bestrebungen, noch größere Kammerbezirke zu schaffen, wurden immer mal wieder diskutiert, aber nie verwirklicht. Der 1. Weltkrieg und seine Folgen setzten

schließlich andere, lebenswichtigere Themen auf die Tagesordnung. Reparationen, Inflation und vor allem der „Ruhrkampf“ ruinierten viele Betriebe. Der Konjunkturaufschwung, der ab 1924 zu verzeichnen war, blieb ein Strohfeuer, die Weltwirtschaftskrise zerstörte 1929 alle Hoffnungen auf eine dauerhafte Erholung. Im Frühjahr 1930 hieß die dramatische Diagnose der Industrie- und Handelskammer zu Essen (so die mittlerweile offizielle Bezeichnung): *„Das Urteil über die gegenwärtige Wirtschaftslage ist ebenso einheitlich wie die Symptome eindeutig sind: endgültiger Eintritt in den Zustand einer schweren Depression. Besonders kennzeichnend hierfür ist der hohe Stand der Arbeitslosigkeit.“*



Foto: Peter Kleu, Essen

1. April 1924

Änderung des Handelskammergesetzes: Die Bezeichnung „Handelskammer“ wird durch „Industrie- und Handelskammer“ ersetzt.

1. April 1943

Überführung der Kammer Essen in die „Gauwirtschaftskammer Essen“.

26. März 1944

Großangriff der alliierten Luftstreitkräfte zerstört in Essen u. a. das Handelskammergebäude am Bismarckplatz.



9. April 1959: Volltagung des DIHT – Bundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuss trifft ein.
Foto: Werner Eberler

So offen und unzensiert konnte bald niemand mehr seine Meinung sagen. Ab 1933 verlor die IHK schnell ihr wichtigstes Instrument – das Recht auf Selbstverwaltung. Im Zuge der Gleichschaltung schafften die neuen Machthaber die freien Wahlen ab, stattdessen regierte das „Führerprinzip“. Die einst unabhängige Interessenvertretung der Wirtschaft war zum verlängerten Arm des NS-Staates geworden. Bis zu ihrer Auflösung 1943 wurden den Kammern überall im Land auch administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der „Arisierung“ von Firmen übertragen. Auf Anordnung der britischen Militärregierung erstellte die IHK 1946 eine Erhebung und kam zu dem Resultat: Allein in Essen wurden während der Nazi-Diktatur 68 jüdische Unternehmer enteignet, ihre Betriebe übernahmen „Volksgenossen“. In weiteren 15 Fällen endete die Geschäftstätigkeit mit der „Liquidation“ der Firmen, daneben listet die Statistik noch 14 „unbekannte Schicksale“ auf. In dem Buch „Entrechtung und Selbsthilfe – Zur Geschichte der Juden in Essen unter dem Nationalsozialismus“

(Klartext-Verlag) bleibt ungewiss, ob diese Bilanz vollständig ist. Wichtige Unterlagen fehlen, weil das Kammergebäude am 26. März 1944 bei einem schweren Bombenangriff in Schutt und Asche versank.

„Das Deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft konnten sich nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches keinen Illusionen darüber hingeben, daß ein Wiederaufbau ihrer zerstörten Lebensgrundlagen rasch und erfolgreich vor sich gehen würde. Nach einer solchen geschichtlich ohne Beispiel dastehenden militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Katastrophe konnten allgemein nur ein harter Daseinskampf und ein opferreiches Ringen um eine langsame Wiedereingangssetzung der Wirtschaft erwartet werden.“ Der erste Bericht der nach dem Krieg neu gegründeten Industrie- und Handelskammer zu Essen klingt nicht nach Aufbruchstimmung. Ende 1946 war man von einer halbwegs funktionierenden Wirtschaftsordnung noch weit entfernt, von einem „Wirtschaftswunder“ gar wagte in der Trümmerlandschaft des zerstörten Ruhrgebiets niemand zu träumen.

Wiederaufbau statt Demontage

Dennoch bemühte sich auch die IHK Schritt für Schritt um Normalität: Am 18. Juli 1947 trafen sich die neuen Mitglieder des IHK-Parlaments zu ihrer ersten Vollversammlung nach dem Krieg und befassten sich dabei vor allem mit drei Themen: die Folgen der Demontage, die Versorgungslage der Bevölkerung und die überbordende Bürokratie, die den Wiederaufbau aus ihrer Sicht erheblich behinderte. In erstaunlich forschem Ton kritisierte die Kammer das „außerordentliche Überwuchern der staatlichen Verwaltungsapparate“ und stellte bei anderer Gelegenheit die Frage, „wie die ungeheuren Kosten dieser Einrichtungen auf längere Sicht getragen werden können“. Da war sie wieder, die Handelskammer als Sprachrohr der Wirtschaft gegenüber Politik und Öffentlichkeit, als unabhängiges Instrument der Selbstverwaltung, als Dienstleister „aus der Wirtschaft für die Wirtschaft“.

Oktober 1945

Wiederaufnahme der Tätigkeit der Kammer Essen in vollem Umfang. Der kommissarisch amtierende Präsident, Dr. Theo Goldschmidt, ordnet an, die Bezeichnung „Industrie- und Handelskammer für die Stadtkreise Essen, Mülheim-Ruhr und Oberhausen zu Essen“ zu führen.

18. Dezember 1956

Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern. Nicht in das Handelsregister eingetragene, aber gewerbesteuerpflichtige Gewerbetreibende (ohne Handwerk) sind jetzt ebenfalls Mitglieder der Kammern.



Foto: Kurt Hege, Essen

16. September 1958

Einweihung des zweiten eigenen Kammergebäudes in Essen, Am Waldthausenpark 2.



Anlässlich der Festveranstaltung zum 20jährigen Bestehen der Deutsch-Finnischen Handelskammer tragen sich Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog und Staatspräsident Dr. Martti Ahtisaari in die Gästebücher der IHKs ein.

Foto: IHK

Die IHK mischte mit – und sie mischte sich ein. So wettete sie mutig gegen die Demontagepläne, die in Essen, Mülheim und Oberhausen elf große Unternehmen der Chemie- und Schwerindustrie aushöhlen sollten – allen voran die Firma Krupp. *„Wenn auch die Verhandlungen über das Ausmaß und die Festlegung der Einzelheiten noch nicht abgeschlossen sind, so ist jedoch bereits jetzt mit schwersten Verlusten zu rechnen, die dem Bezirk durch die Demontage auferlegt werden“*, befürchtete die IHK-Spitze 1947. Und sie sorgte sich, weil es noch Jahre nach Kriegsende zu wenig Wohnungen und zu wenig Kohle gab.

Die Zeiten und die Zustände änderten sich rasch. Der Bergbau und die Stahlindustrie hatten das Ruhrgebiet groß gemacht – und bereiteten der Region schließlich auch die größten Probleme. 1956 förderten die 26 Zechen im IHK-Bezirk rund 20 Millionen Tonnen Steinkohle. Doch der Absatz sank, dafür wuchsen die Halden, und die IHK warnte frühzeitig vor staatlichen Subventionen für die Kohle. Dieser Weg müsse „zwangsläufig zu planwirtschaftlichem Dirigismus und zur Sozialisierung führen“. Das Aus kam schneller als von vielen erwartet: 1966 schloss mit der Zeche „Rosenblumendelle“ die letzte Mülheimer Schachtanlage, 1986 war auf „Zollverein“ in Essen Schicht. Als 1992 „Osterfeld“ in Oberhausen dichtmachte, war die ruhmreiche Geschichte des Ruhrbergbaus im MEO-Bezirk beendet.

Die IHK nahm die Herausforderung an und sorgte mit dafür, dass der Begriff vom „Strukturwandel“ kein Schlagwort für Sonntags- und Wahlkampfreden blieb. Die Erfolge dieser Bemühungen sind überall zu besichtigen und haben durchaus Symbolcharakter. Auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Humboldt in Mülheim eröffnete 1973 das damals größte Einkaufszentrum Deutschlands, in Essen wurde eine frühere Kruppsche Werkhalle

zu einem Musical-Theater umgebaut, und in Oberhausen machte sich das „Centro“ auf der Industriebrache breit, die von der Gutehoffnungshütte übrig geblieben war.

Konsum und Kultur statt Kumpel und Kohle – das Image-Rezept für die MEO-Region beginnt zu wirken. Als Essen und das Ruhrgebiet im Jahr 2010 „Kulturhauptstadt Europas“ wurden, gehörte die IHK zu den maßgeblichen Unterstützern der Bewerbung. Man weiß um die Bedeutung „weicher Standortfaktoren“. Man weiß aber auch: Auf die Mischung kommt es an. Neben Handel und Dienstleistung soll die Industrie ihren wichtigen Platz im Wirtschafts-Mix behalten. Auf der Suche nach dem richtigen Weg hat die IHK 2012 ein Strategiepapier erarbeitet, das unter der Überschrift „MEO 2030 – Die Zukunft neu denken“ ihre Standpunkte zur Diskussion stellt. Dabei geht es um die entscheidende Frage: Wie kann man auf die

„Ich habe im Jahr 2014 mein eigenes Unternehmen an den Start gebracht. Im Gründungsprozess und auch in der Zeit danach hat mich die IHK zu Essen durch intensive Beratung bestens unterstützt. Ich würde jedem Unternehmer raten, sich bei Gründungsfragen an die IHK zu wenden.“

Marina Roditis
Inpecus
Consulting e. K.
Oberhausen



Stimmen der Wirtschaft



Foto: Armin Wenzel, Essen

14. August 1969

Berufsbildungsgesetz bestimmt Kammern zu zuständigen Stellen der Berufsbildung der gewerblichen Wirtschaft.

10. März 1987

Die Vollversammlung verabschiedet die Resolution „Oberhausens Zukunft gemeinsam sichern“.

24. – 26. Oktober 1990

150jähriges Kammerjubiläum mit DIHT-Kongress und festlicher Jubiläumsveranstaltung im Essener Aalto-Theater.



Im November 2004: IHK-Präsident Dirk Grünewald (Mitte) und Dr. Klaus Mangold (l.), Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, begrüßen Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder anlässlich der Deutsch-Rumänischen Investitionskonferenz auf Zeche Zollverein.

Foto: IHK

Herausforderung sinkender Einwohnerzahlen und einer immer älter werdenden Bevölkerung reagieren? Eine stärkere Vernetzung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie eine intensivere Förderung von Existenzgründern sind nur zwei der Themen, die nach Überzeugung der IHK mithelfen können, die Attraktivität der Region zu erhöhen.

Sich Gedanken über die Zukunft des Wirtschaftsraums und seiner Menschen zu machen, gehörte von Anfang an zu den Aufgaben der Kammer. Dabei setzt sie nicht zuletzt auf den Sachverstand ihrer Mitglieder, von denen sich viele seit Jahrzehnten ehrenamtlich engagieren – als direkt gewählte Vertreter der Unternehmen in der IHK-Hauptversammlung, in Fachausschüssen oder als Prüfer im Ausbildungsbereich. Wer sich beteiligen und mitgestalten will, hat dazu bei der IHK jede Menge Möglichkeiten.

Quellen: Wolfram Fischer, Herz des Reviers, 125 Jahre Wirtschaftsgeschichte des Industrie- und Handelskammerbezirks Essen, Mülheim, Oberhausen (1965) • Von der alten zur neuen Kammer, Festschrift zur Einweihung des neuen Hauses in Essen (1958) • Wirtschaft und Kammer, Heft 4/1990

Die IHK als moderner Dienstleister und einflussreiche Interessenvertretung der Wirtschaft – aus Sicht der meisten Mitglieder machen die Kammern einen guten Job. Zu diesem Ergebnis kommt auch die neueste bundesweite Zufriedenheitsbefragung des Marktforschungsinstituts TNS Emnid. Das erkundigte sich zwischen Mai und Juli 2013 bei 1400 repräsentativ ausgewählten Vertretern von IHK-Unternehmen, wie bekannt die Kammern sind, wie ihre Serviceangebote genutzt werden und wie sie die Leistungen der IHKs einschätzen. Das positive Gesamturteil: 71,7 Prozent der Befragten zeigten sich mit der Arbeit ihrer IHK zufrieden oder sehr zufrieden, dabei stieg der Wert dieser „Globalzufriedenheit“ gegenüber der Befragung 2008/2009 noch einmal an. Und auch das Image scheint zu stimmen: Für die übergroße Mehrheit der Mitgliedsfirmen sind die Kammern vertrauenswürdig und kompetent.

175 Jahre nach ihrer Gründung darf sich die Industrie- und Handelskammer zu Essen über die Rückendeckung freuen, um die sich Bürgermeister Theodor Märcker anfangs noch so gesorgt hatte. Die Ansichten haben sich gewandelt, geblieben ist der Auftrag: „Zukunft gestalten“. ■ *Ulrich Führmann*

Stimmen der Wirtschaft

„Der Einzelhandel in der Mülheimer Innenstadt hat gerade in den letzten Jahren mit großen Herausforderungen zu kämpfen. Diesen haben wir uns gemeinsam mit der IHK immer wieder gestellt. Wir sind als Unternehmen trotz des Strukturwandels weiter erfolgreich. Mit Hilfe der IHK arbeitet die örtliche Kaufmannschaft daran, die Attraktivität der Mülheimer City zu verbessern.“



Hermann-Josef Pogge
Vorstandsvorsitzender der
Werbegemeinschaft Innenstadt e. V.,
Mülheim an der Ruhr

10. März 1998

Dirk Grünewald wird zum jüngsten Präsidenten in der Essener IHK-Geschichte gewählt.

23. November 1999

Die IHK-Vollversammlung verabschiedet das erste regionale Handlungsprogramm unter dem Titel „Mit Mut und Selbstvertrauen in die Zukunft“.

2010

Kulturhauptstadtjahr
Die IHK wird Außenstelle des Deutschen Plakat Museums und führt die Geschäfte der Kulturstiftung Essen.

Gespräch mit Jutta Krufft-Lohrengel

Sie drückt gern aufs Tempo. Hinterm Steuer ihres BMW genauso wie auf dem Stuhl der IHK-Präsidentin. Seit fast zwei Jahren verkörpert Jutta Krufft-Lohrengel, was sie selbst mit sympathischer Selbstironie einen „Ausnahmetatbestand“ nennt.



Die IHK-Präsidentin im Gespräch mit Ulrich Führmann.

In Nordrhein-Westfalen ist sie die einzige Frau in diesem Amt und hat damit eine Vorreiterrolle übernommen, die immer noch zu erstaunten Nachfragen führt. An die hat sich die Unternehmerin aus Oberhausen zwar gewöhnt, trotzdem wünscht sie sich, „dass es irgendwann nicht mehr wichtig ist, ob eine Frau oder ein Mann an der Spitze steht“.

Jutta Krufft-Lohrengel arbeitet dran – so wie an vielen Aufgaben, die sie im März 2013 als Präsidentin übernommen hat. Das IHK-Jubiläums-Motto „Zukunft gestalten“ passt zu ihrem Selbstverständnis: „Ich möchte nach außen ein zeitgemäßes, offenes Bild der IHK vermitteln.“ Sie will erkennbar machen, dass die IHK in erster Linie als Dienstleister für die Mitgliedsfirmen tätig ist, will die Kompetenz des Hauses „greifbarer machen“. Sogar innerhalb der heimischen Wirtschaft gibt es nach Einschätzung der Diplom-Kauffrau gelegentlich noch falsche Vorstellungen über das Dienstleistungsspektrum der IHK. Das Leistungspotenzial des Kammerwesens zu verdeutlichen, ist deshalb auch eines der vorrangigen Ziele im Jubiläumsjahr.

Auch die Präsidentin, die früher mal Lehrerin werden wollte und nun als Geschäftsführende Gesellschafterin ein mittelständisches Autohaus leitet, lernt noch dazu. Ihre Neugier, „die IHK-Arbeit von A-Z zu durchdringen“, sorgt für neue Einsichten: „Obwohl ich ja schon vorher dem Präsidium der IHK angehörte, war mir nicht bewusst, wie politisch dieses Amt ist.“

Sich einmischen, Stellung beziehen, Entscheidungen beeinflussen – Aufgabe der IHK und ihrer obersten Repräsentantin ist es eben auch, Anwalt der Wirtschaft zu sein.

Praktisches Beispiel: In Oberhausen hat die IHK ein Gutachten in Auftrag gegeben, um gemeinsam mit Kaufmannschaft, Kommune und Land Lösungen für die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Stadtteils auf den Weg zu bringen. „Das war“, so Jutta Krufft-Lohrengel, „schon ein Wiener Walzer auf dem politischen Parkett.“ Dass sie dabei eine gute Figur abgegeben hat, erwähnt sie nur auf Nachfrage. Sich selbst zu loben, liegt der Präsidentin nicht.

Stattdessen fordert sie sich und andere. Ausbildungsplätze schaffen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern – die Liste ist lang, und nicht immer darf man auf ungeteilte Unterstützung oder gar schnelle Erfolge hoffen. „Wir können nur mahnen“, sagt Jutta Krufft-Lohrengel und denkt dabei an immer höhere Gewerbesteuern oder Engpässe in der Infrastruktur. Wenn die IHK seit Jahrzehnten unverdrossen den Ausbau von Autobahnen im Ruhrgebiet verlangt, dann ahnt die Präsidentin „dass wir in manchen Kreisen als die Ewiggestrigen verschrien sind.“ Verunsichern lässt sie sich dadurch nicht: „Es hat Menschen gegeben, die waren fest davon überzeugt, dass Karl-Marx-Stadt für alle Zeiten Karl-Marx-Stadt heißen wird.“

**Für Jutta Krufft-Lohrengel gibt es keinen Zweifel:
Um die Zukunft zu gestalten, muss man an die Kraft
zur Veränderung glauben!**

12. März 2013

Jutta Krufft-Lohrengel wird zur neuen Präsidentin gewählt. Mit ihr steht erstmals eine Frau an der Spitze der IHK.

26. Oktober 2015

175jähriges IHK-Jubiläum mit Festveranstaltung in der Essener Philharmonie.

Anfang 2015 umfasst der IHK-Bezirk 37.868 Hektar mit rund 950.000 Einwohnern. In gut 52.000 Unternehmen sind etwa 240.000 Personen beschäftigt.



Foto: Hans-Christian Hein/Pxello.de

Schauenburg-Stiftung

Förderpreis 2014 verliehen

Zum 25. Mal in Folge ehrte die Schauenburg-Stiftung die zehn besten IHK-Absolventen in Mülheim für ihre herausragenden Leistungen. In Anwesenheit von Bürgermeisterin Margarete Wietelmann sowie Vertretern der Mülheimer Wirtschaft überreichte Stiftungsrund und Vorstand Hans-Georg Schauenburg in der Zentrale der Schauenburg Gruppe in Mülheim an der Ruhr den Preisträgern die Urkunden und Anerkennungen.

„Junge Menschen zu fördern und zu unterstützen, ist für mich ein Grundbedürfnis und eine gesellschaftliche Pflicht. Ich freue mich, die Auszeichnung zum diesjährigen Jubiläum persönlich überreichen zu dürfen“, so der 98-jährige Gründer der Schauenburg Gruppe.

Der Förderpreis geht seit 1990 an die besten Absolventen der IHK Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen. Seit ihrer Gründung 1986 unterstützt die



Foto: Schauenburg-Stiftung

Unternehmensgründer Hans-Georg Schauenburg (links) überreichte die Auszeichnungen.

Schauenburg-Stiftung Projekte aus Wissenschaft und Bildung. Ihren Schwerpunkt legt sie dabei insbesondere auf die Förderung des technischen Nachwuchses.

Die zehn Ausgezeichneten haben 2014 ihre Berufsausbildung als Bürokaufmann, Industriekaufmann/-frau, Industriemechaniker, Elektroanlagenmonteurin, Elektroniker für Betriebstechnik, Kaufmann im Groß- und Außenhandel sowie Zerspanungsmechaniker abgeschlossen. Ein besonderer Dank ging auch an die Ausbildungsleiter. Sie hatten die Absolventen auf ihrem Weg zur Abschlussprüfung begleitet und maßgeblich unterstützt. | www.schauenburg.com



Die MEO-Region in Zahlen

Statistisches Jahrbuch 2014

Die IHK zu Essen hat ihr jährlich erscheinendes Statistisches Jahrbuch herausgegeben. Das Werk enthält zentrale Wirtschaftsdaten über die MEO-Region, z. B. Angaben zur Beschäftigung und zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie zu den Unternehmen im produzierenden Gewerbe, im Handel und im Bereich der Dienstleistung. Dazu einige konkrete Beispiele:

In Essen gab es zuletzt mehr als 220.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Kaufkraft lag bei fast 12 Mrd. Euro. Das produzierende Gewerbe erzielte einen Gesamtumsatz von mehr als 4 Mrd. Euro, bei einer Exportquote von fast 38 Prozent. Die Tourismusbranche verzeichnete knapp 1,4 Mio. Übernachtungen. Gut 113.000 Berufspendler zog es nach Essen, dagegen gab es rund 72.000 Auspendler.

Insgesamt wurden in der MEO-Region fast 10.700 Berufsausbildungsverträge in über 140 Ausbildungsberufen abgeschlossen.

Das Statistische Jahrbuch der IHK steht im Internet unter www.essen.ihk.de/ / Dok.-Nr. 83524 zum Download bereit.

Oschatz: Neue Tochtergesellschaft in Sankt Petersburg

Im Herbst 2014 hat sich der Essener Anlagenbauer Oschatz vergrößert. Neu im Bunde ist die russische Tochtergesellschaft „000 Oschatz“ mit Sitz in Sankt Petersburg. Die Gründung der 13. Oschatz-Tochter ist seit Kurzem abgeschlossen, erste Schritte zur operativen Implementierung

laufen. Hauptaufgabe der neuen Tochtergesellschaft ist die Unterstützung der Oschatz Gruppe bei allen Vertriebsaktivitäten in Russland und den GUS-Staaten. „Die Gründung ist trotz der aktuellen politischen Situation reibungslos verlaufen“, sagt Dr.-Ing. Jan-Christopher Schrag, geschäftsführender Gesellschafter der Oschatz Gruppe. „Mithilfe der neuen Firma werden wir nun auf dem russischen Markt weiter Fuß fassen und aussichtsreiche Projekte gemeinsam realisieren.“ | www.oschatz.com



(V. l.) Karl-F. Schulte-Uebbing, IHK Nord Westfalen/Münster, Dr. h. c. Hans-Peter Rapp-Frick, SIHK zu Hagen, Dieter Geerlings, Weihbischof im Bistum Münster, Stefan Schreiber, IHK zu Dortmund, Dr. Franz-Josef Overbeck, Bischof des Bistums Essen, Dr. Stefan Dietzfelbinger, Niederrheinische IHK, Peter Schnepfer, IHK Nord Westfalen/Gelsenkirchen, Dr. Gerald Püchel, IHK zu Essen, Christoph Burghaus, IHK Mittleres Ruhrgebiet.

Ruhr-IHKs

Im Gespräch mit Bischöfen des Ruhrgebiets

Die Wirtschaftspolitik von EU, Bund und Land und die Herausforderungen für das Ruhrgebiet – diese Themen standen im Mittelpunkt eines wirtschaftspolitischen Gedankenaustausches zwischen dem Bischof des Bistums Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck, dem Weihbischof im Bistum Münster, Dieter Geerlings, und hauptamtlichen Spitzen der IHKs im Ruhrgebiet am 10. November in der Niederrheinischen IHK in Duisburg.

Angesichts der anhaltend strukturpolitischen Schwierigkeiten des Ruhrgebiets äußerten alle Beteiligten ihre Skepsis an den Vorschlägen des RVR-Gesetzesentwurfs; eine zusätzliche Verwaltungsebene und eine Abschottung könnten der notwendigen Zusammenarbeit mit der umliegenden Region entgegenstehen.

Die Gesprächspartner diskutierten auch gesellschaftliche Themen: Die Akademisierung der Ausbildung führe zu einer Abwertung der beruflichen Ausbildung und zu Engpässen bei der Besetzung von Lehrstellen; dabei seien viele Jugendliche viel besser in einer betrieblichen Ausbildung aufgehoben. Eine Ausbildungsplatzabgabe sei völlig fehl am Platz, vielmehr sollte die Politik für die berufliche Ausbildung werben.

KLARTEXT ZUM RATENKREDIT
KREDIT TROTZ
SELBSTÄNDIGKEIT

Jetzt persönlich beraten lassen
0800 11 33 44 1
(kostenlos Mo–Fr 8–20 Uhr)
oder anfordern auf
barclaycard-selbstaendige.de

Speziell für Selbständige und Freiberufler: Günstiger Ratenkredit so einfach wie für Angestellte

- Flexibel mit kostenlosen Sondertilgungen
- Sofortentscheidung online oder telefonisch mit schneller Auszahlung
- Ohne Sicherheiten, nur ein Einkommensteuerbescheid genügt als Nachweis



Unternehmertag

Kritik an „Eigentoren“ am Standort NRW



Gastredner Armin Laschet

„Wie kommt NRW aus der Abstiegszone?“ hatte der Unternehmerverband für seinen traditionellen Winter-Unternehmertag als Titel gewählt. Mehr als 300 Gäste begrüßte Wim Abbing, Vorstandsvorsitzender des Unternehmerverbandes, um über die Zukunft des Standorts Nordrhein-Westfalen zu diskutieren. Er fand deutliche Worte für die Probleme des größten Bundeslandes: „Beim Wachstum liegt Nordrhein-Westfalen auf dem drittletzten Platz, Vorletzter beim aktuellen Bildungsmonitor und ebenso ein

vorletzter Platz bei der Arbeitslosigkeit im Vergleich der westdeutschen Bundesländer.“ Es gehe nicht darum, den Standort schlecht zu reden oder die Leistung der hier hart arbeitenden Menschen zu relativieren. Aber es gehe schon darum, Probleme zu benennen, um sie dann auch zu lösen.

Abbing beklagte die „Eigentore“ der Landespolitik, die fast immer im Netz der Unternehmer landeten: Das sogenannte Hochschulzukunftsgesetz führe zurück in die Vergangenheit. Das neue Tarifreue- und Vergaberecht beschere den Unternehmen nichts als Bürokratie. Und Steuererhöhungen machten den Standort immer unattraktiver.

Gastredner Armin Laschet, CDU-Oppositionsführer im nordrhein-westfälischen Landtag und stellvertretender Bundesvorsitzender, mahnte Abbing: „Politik hat die Aufgabe, nach vorne zu denken, Überzeugungsarbeit zu leisten, auch das Unpopuläre durchzusetzen – und das vermisste ich aktuell.“

Laschet führte in seiner Rede aus, wie er sich ein investitions- und wirtschaftsfreundliches Klima in Nordrhein-Westfalen vorstellt. „Damit Nordrhein-Westfalen aus der Abstiegszone kommt, müssen wir Unternehmen in diesem Land Freiräume zurückgeben“, so Laschet. Besonderes Augenmerk widmete er dem Thema Infrastrukturpolitik. „Als Industrieland Nummer 1 ist Nordrhein-Westfalen auf eine intakte Infrastruktur angewiesen. Ihr Auf- und Ausbau muss deswegen für die Politik Priorität haben. |

www.unternehmerverband.org

IT-Sicherheitstag NRW

Fachkongress für den Mittelstand

Zum zweiten Mal fand der IT-Sicherheitstag NRW statt. Rund 300 Teilnehmer informierten sich in Hagen über Trends der Cyberkriminalität und mögliche Schutzmaßnahmen. Dr. Ralf Mittelstädt, Hauptgeschäftsführer IHK NRW, erklärte: „Daten sind der Rohstoff unserer Wirtschaft. Gerade die mittelständischen Unternehmen stehen im Fokus der Kriminellen. Sie brauchen Unterstützung, um geschäftsrelevante Daten zu schützen und effektive Abwehrstrategien zu entwickeln.“

Thomas Haldenwang, Vizepräsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, erläuterte in seinem Impulsvortrag die aktuelle Bedrohungslage durch Cyberspionage in Deutschland. Demnach haben die elektronischen Angriffe in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Nach einer aktuellen Studie zur Industriespionage ist bereits mehr als jedes vierte Unternehmen Opfer einer Attacke geworden. Ein gleich hoher Anteil hatte zumindest den Verdacht, Ziel eines Spionagefalls geworden zu sein.

In drei parallel verlaufenden Workshops informierten sich die Teilnehmer beispielsweise über Themen des Datenschutzes, mögliche Angriffsszenarien und Schutzstrategien. Im Anschluss diskutierten sie Herausforderungen aus Sicht der betrieblichen Praxis. Zum Ende der Veranstaltung nahmen Stefan Tomanek und Frank



Thomas Haldenwang, Vizepräsident des Verfassungsschutzes, ging auf die aktuelle Bedrohungslage durch Cyberspionage ein.

Timmermann vom Institut für Internet-Sicherheit aus Gelsenkirchen die Teilnehmer mit auf einen Streifzug durch Betriebssysteme, Internet und mobile Endgeräte – aus Sicht eines Angreifers. Mit dem Live-Hacking Event wurde noch einmal deutlich, dass Fragen zur IT-Sicherheit nicht abstrakt sind. Sie können jedes Unternehmen treffen.



Foto: Rainer Schimm/MESSE ESSEN

Essen Motor Show: Branche zieht positive Bilanz

Rund 352.000 Besucher kamen vom 28. November bis 7. Dezember in die Messe Essen. Europas führende Messe für sportliche Fahrzeuge begeisterte aber nicht nur die Besucher, sondern sorgte auch bei den Ausstellern für zufriedene Gesichter. Unternehmen und Verbände bewerteten das Besucheraufkommen und ihren geschäftlichen Erfolg nochmals deutlich besser als in den vergangenen Jahren. Fahrzeugtuning und Motorsport waren dabei die bevorzugten Interessen der Fans. „Über 80 Prozent der Aussteller waren durchweg zufrieden mit dem Besucheraufkommen an ihrem Stand“, kommentiert Oliver P. Kuhrt, Geschäftsführer der Messe Essen, die Bilanz.

In Essen treffen Angebot und Nachfrage offenbar passgenau zusammen: Fast alle Aussteller gaben an, ihre Zielgruppen auf der Messe erreicht zu haben. Entsprechend hoch ist die Bereitschaft, sich auch künftig zu beteiligen: 88 Prozent der Aussteller wollen wiederkommen, das sind neun Prozent mehr als 2013.

Die Herzen der Messebesucher schlagen dabei insbesondere für Fahrzeugtuning und Motorsport, dicht gefolgt von Zubehör und Serienfahrzeugen. Hoch im Kurs standen auch in diesem Jahr die Sonderschauen, allen voran die tuningXperience mit über 100 privaten Tuning-Fahrzeugen aus ganz Europa und die DMAX-Motorsportarena. Wie bei den Ausstellern wollen rund 90 Prozent der Besucher wiederkommen.

Im kommenden Jahr präsentieren wieder über 500 Aussteller sportliche Serienfahrzeuge, Tuning, Motorsport, Classic Cars und Motorräder in der Messe Essen. Die nächste Essen Motor Show öffnet vom 28. November bis zum 6. Dezember 2015. | www.essen-motorshow.de

Carl Duisberg Gesellschaft

Erstmals Förderpreis in NRW vergeben



Foto: Carl Duisberg Gesellschaft

Von links: Hans Michaelsen (IHK), die Preisträger Maximilian Kopischke und Julia Tiepeltmann sowie JochenVoß (CDG).

Die nordrhein-westfälische Einheit der Carl Duisberg Gesellschaft vergab Ende November 2014 erstmals ihren Förderpreis für die besten Berufsabschlüsse in NRW. Die Preisvergabe erfolgt unter Einbeziehung der IHKs in NRW. Mit dem Preis sollen sehr gute Ausbildungsabsolventen bereits früh angeregt werden, ihre Berufswege international auszurichten.

Das Preisgeld von 3.500 Euro muss daher zweckgebunden eingesetzt werden für einen mindestens zweiwöchigen praktischen Einsatz in einem vom Preisträger frei gewählten Ausland. Gegebenenfalls erfolgt eine Vermittlung, z. B. in eine Auslandshandelskammer für diese Periode.

Die Carl Duisberg Gesellschaft ist ein bundesweit aktiver gemeinnütziger Verein. Mitglieder sind Unternehmen und Privatpersonen aus der Wirtschaft sowie deren Organisationen. Zu ihren Hauptaktivitäten zählt die fachliche und persönliche Weiterentwicklung von Fach- und Führungskräften mit internationalem Einsatz. | www.cdg.de

INDUSTRIEBAU



WAS BEDEUTET KREATIVITÄT?

www.buehrer-wehling.de





BÜHRER+WEHLING
Die Kraft einer starken Lösung



Allbau: Grundsteinlegung für Kastanienhöfe

Anfang Dezember 2014 wurde der Grundstein für das Bauprojekt Kastanienhöfe in der nördlichen Innenstadt durch Oberbürgermeister Reinhard Paß zusammen mit Dirk Miklikowski und Thomas Rotter, Vorstand und Aufsichtsrat der Allbau AG, gelegt.

Rund 53 Millionen Euro investiert die städtische Wohnungsbaugesellschaft nach den Plänen des Architekturbüros gna (Grimbacher Nogales Architekten GmbH) in das Neubauprojekt. Bis Mitte 2016 sollen unter anderem 45 hochwertige und barrierefreie zwei- bis vier-Raum-Mietwohnungen plus 50 Appartements für Studierende entstehen. Der Bau einer innerstädtischen Kita für rund 70 Kinder soll das Wohnen in der City wieder attraktiv machen. | www.allbau.de



Foto: Peter Prengel

Die offizielle Grundsteinlegung für das Bauprojekt erfolgte durch Oberbürgermeister Reinhard Paß (2.v.r.), Allbau-Aufsichtsratsvorsitzenden Thomas Rotter (rechts), Allbau Vorstand Dirk Miklikowski (3.v.r.). Dabei wurde nicht nur traditionell eine Rohrhülse mit aktuellen Ausgaben von NRZ und WAZ als lokale Tageszeitungen, der letzten Mieterzeitung, Euro-Münzen und einer Kastanie im Grundstein für das neue Quartier versenkt, in der Zuversicht, dass dieser alte Brauch auch dem Unternehmen Glück bringt. Auch ein so genanntes Nagelkreuz der Kreuzeskirche wurde von Pfarrer Steffen Hunder (links) beigelegt.

HRW: Prof. Dr. Gudrun Stockmanns neue Präsidentin



Foto: HRW / Ulia Emig

Die Hochschule Ruhr West (HRW) hat eine neue Präsidentin gewählt. Sie tritt damit die Nachfolge von Gründungspräsident Prof. Dr. Eberhard Menzel an, der sich zum 30. April 2015 in den Ruhestand verabschiedet.

Prof. Stockmanns zu ihrer Wahl: „Das Amt als Präsidentin an einer neuen Hochschule wie der HRW bietet ausgezeichnete Möglichkeiten, neue Wege zu gehen und bewährte weiter zu verfolgen. Die HRW als moderne Hochschule in der Region zu etablieren ist meine Motivation und mein Ziel.“ Derzeit ist die 49-Jährige als Professorin für Praktische Informatik an der Hochschule Niederrhein tätig.

Helmut Köstermenke, Gründungsvizepräsident für Wirtschafts- und Personalverwaltung, wurde vom Hochschulrat einstimmig wiedergewählt. Seine zweite Amtszeit beginnt am 1. Mai 2015. | www.hochschule-ruhr-west.de

Zur neuen Präsidentin der Hochschule Ruhr West wurde Prof. Dr. Gudrun Stockmanns (im Bild rechts) gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Prof. Dr. Eberhard Menzel (2.v.r.) an. Wiedergewählt als Vizepräsident für Wirtschafts- und Personalverwaltung wurde Helmut Köstermenke (2.von links). Gabriele Riedmann de Trinidad, Vorsitzende des Hochschulrates (Mitte), Claudia Determann, Regionaldirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Innovation und Forschung (links) sowie Prof. Menzel, gratulierten zur Wahl bzw. Wiederwahl.

Führungswechsel bei der Varia Bau AG

Anfang 2015 hat Markus Sunder die Nachfolge von Ernst Becker, der in den Ruhestand gegangen ist, angetreten. Der diplomierte Stadtplaner verfügt über insgesamt 20 Jahre Berufserfahrung in unterschiedlichen Leitungsfunktionen namhafter Unternehmen in der Immobilienwirtschaft, zuletzt als verantwortlicher Bereichsleiter für das Portfoliomanagement bei der LEG Management in Düsseldorf. | www.varia-bau.de



Foto: Varia Bau AG



Foto: Elke Brochhagen/Stadt Essen

20 Jahre Essener Konsens v. l. n. r.: Dirk Otto, Dieter Hillebrand, Dietmar Gutschmidt, Harald Filip, Torsten Withake, Ulrich Lorch, OB Reinhard Paß, Ulrich Meier, Jochen Fricke und Prof. Dr. Stefan Sell.

Essener Konsens Eine Institution, die eigentlich keine ist

Keine formelle Institution, sondern eine Überzeugung – das ist das Selbstverständnis des Essener Konsens, einem Netzwerk dem die Stadt Essen, die Kreishandwerkerschaft, die Agentur für Arbeit, die IHK, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die EWG-Essener Wirtschaftsförderung Gesellschaft mbH und die Essener Arbeit- und Beschäftigungsgesellschaft angehören. Das Netzwerk lebt vom persönlichen Engagement der Beteiligten, die an einem Strang ziehen, um Projekte zu realisieren, die dem Gemeinwohl dienen und arbeitslosen Menschen Beschäftigung und Qualifizierung bringen.

Sein 20-jähriges Bestehen feierte der Essener Konsens Anfang Dezember 2014 mit einem Festakt in der Kreuzeskirche.

Oberbürgermeister Reinhard Paß eröffnete die Feier und erinnerte auch daran, dass die Renovierung der Kreuzeskirche zu einem der ersten Konsens-Projekte gehörte. Der Essener Konsens habe damit maßgeblich zum Erhalt des Gebäudes beigetragen. Vor allem aber betonte er das herausragende Engagement aller Akteure, das das Netzwerk letztlich so einzigartig macht: „Der Essener Konsens wurde und wird bis heute getragen vom großen persönlichen Engagement und außerordentlicher Einsatzbereitschaft seiner Mitglieder – dies oft weit über etwaige berufliche Verpflichtungen hinaus. Jeder aus dem Kreis der Teilnehmer wirkt dort, wo er oder sie am meisten bewirken kann – ganz unbürokratisch und spartenübergreifend. Genau das macht unsere gemeinsame Arbeit im Essener Konsens bis heute so erfolgreich.“

Zur Feierstunde kamen rund 100 geladene Gäste, darunter auch die Gründer-

väter, von denen einzig Ulrich Meier, der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, noch aktiv im Berufsleben ist. Er resümierte in seinem Vortrag die erfolgreichen 20 Jahre und gab einen Ausblick auf die Zukunft. |

www.essen.de/essenerkonsens

opta data: Wechsel in die Geschäftsführung



Foto: opta data

Ewald Rübél, derzeitiger Vertriebsleiter der opta data, wechselte zum 1. Januar 2015 in die Geschäftsführung der opta data hard- und software GmbH. Damit wird er neben Ralf Dziabel und Oliver Langen zum dritten Geschäftsführer des Softwareherstellers. In dieser Funktion ist Ewald Rübél für die markt- und kundenorientierten Prozesse verantwortlich.

Vor 25 Jahren begann Ewald Rübél seine Karriere bei opta data als Außendienstmitarbeiter im Hilfsmittelbereich. Von 1995 bis 2001 war er als Assistent des Vertriebsleiters tätig. Anschließend übernahm er die Leitung des Gesamtvertriebs. |

www.optadata-gruppe.de

INDUSTRIEBAU

**KREATIVITÄT
BEDEUTET, UN-
GEWÖHNLICHE
LÖSUNGEN ZU
FORDERN.**

www.buehrer-wehling.de

BÜHRER+WEHLING
Die Kraft einer starken Lösung



Foto: Agentur für Arbeit, Duisburg

14 Kooperationspartner beschließen eine engere Zusammenarbeit zur besseren Nutzung der Potenziale von jungen Menschen, die ihr Studium ohne einen Abschluss beenden.

Fachkräfte sichern: Neue Impulse für den Arbeitsmarkt

Mitte Dezember unterzeichneten die Hochschulen, Kammern, JobCenter und Arbeitsagenturen aus Essen, Oberhausen, Mülheim/ Ruhr und Duisburg eine Kooperationsvereinbarung, um Studierende die sich neu orientieren wollen, für eine betriebliche Berufsausbildung zu gewinnen. Auf diese Weise soll den Unternehmen qualifiziertes Potenzial für den Fachkräfte-Nachwuchs erschlossen werden.

Kooperationspartner sind die Universität Duisburg-Essen (UDE), die Hochschule Ruhr West sowie die für Essen, Mülheim/ Ruhr, Oberhausen und Duisburg zuständigen Industrie- und Handelskammern, Kreishandwerkerschaften, JobCenter sowie Arbeitsagenturen.

„Die Firmen freuen sich auf diese Bewerber, denn die Studienaussteiger sind in der Regel reifer und wissen besser, was

sie wollen. Die Neuorientierung ist kein Scheitern, sondern eine Chance“, so Hans Michaelsen, Geschäftsführer der Aus- und Weiterbildung der IHK zu Essen.

UDE-Rektor Prof. Dr. Radtke: „Wenn das Studium in der Lebensplanung nicht mehr im Mittelpunkt steht, ist es sinnvoll, auf der Basis der bereits erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen beruflich umzusatteln. Das neue Netzwerk kann dazu einen guten Beitrag leisten, von dem alle profitieren.“

Nach Schätzungen verlassen jedes Jahr rund 100.000 Studierende die Hochschulen ohne Abschluss. Besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern ist die Abbrecherquote hoch. „Eine solche Verschwendung von Talenten, Zeit und Ressourcen können wir uns nicht länger leisten“, sagte NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze.

Die Kooperation soll jetzt dazu dienen, Studienaussteiger schneller in eine geeignete Berufsausbildung zu vermitteln. Kooperationsfelder sind dabei vorrangig die Information, die präventive berufliche Orientierung, die Ausbildungsplatzakquise und die Ausbildungsvermittlung.

Sparkasse Essen: Wissenschaftspreise vergeben



Foto: Sparkasse Essen

Hans Martz (l.), Sparkasse Essen, und Prof. Ulrich Radtke (r.), Uni Duisburg Essen, mit Preisträgern und Laudatoren.

Im Dezember konnten die Preisträger des Wissenschaftspreises der Sparkasse Essen ihre Auszeichnungen entgegennehmen. Prof. Ulrich Radtke, Rektor der Universität Duisburg-Essen, und Hans Martz, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse, nahmen die Ehrung in Anwesenheit von rund 100 Gästen vor. „In diesem Jahr können wir auf 25 Jahre Engagement für junge Nachwuchs-Wissenschaftler zurückschauen“, sagte Hans Martz bei seiner Begrüßung.

Für ihre Dissertationen ausgezeichnet wurden Dr. Esther Dominique Klein (Bildungswissenschaften), Dr. Jens Frederick Klose (Wirtschaftswissenschaften) und Dr. med. Hedda Luise Köhling (Medizin).

Esther Dominique Klein promovierte zum Thema „Statewide Exit Exams as Governance and School Development“. „Mit ihrer Arbeit hat Frau Dr. Klein Aspekte der Schulentwicklung, International Vergleichender Erziehungswissenschaft und Empirischer Bildungsforschung in

besonders überzeugender Weise verknüpft und zeigt einen neuen Weg im Zugang zu internationalen Phänomenen neuer Steuerung im Bildungsbereich auf“, betonte ihre Laudatorin, Prof. Isabell von Ackeren.

Wirtschaftswissenschaftler Jens Frederick Klose setzt sich im Rahmen seiner Dissertation „The Taylor Rule in Times of Crisis – Empirical Evidence of the Financial Turmoil 2007-08“ mit dem Bereich der monetären Makroökonomik auseinander. Kloses Laudator, Prof. Ansgar Belke, betonte die Signifikanz des Beitrags für die wissenschaftliche Literatur.

Die Medizinerin Hedda Luise Köhling widmete sich in ihrer Doktorarbeit der „Entwicklung eines Verfahrens zum direkten massenspektrometrischen Nachweis von Bakterien im Urin“. „Frau Dr. Köhling hat mit ihrer Doktorarbeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt, wie sich eine moderne analytische Methode für die medizinische Diagnostik praktisch nutzbar machen lässt“, lobte Laudator Prof. A. W. Rettenmeier in seiner Ansprache. | www.sparkasse-essen.de

IHKs NRW

Minister Duin setzt „Wirtschaftsdialog vor Ort“ fort



Foto: Ralph Sondermann

Die IHK-Präsidentin und -Präsidenten beim Treffen mit Wirtschaftsminister Duin.

Wirtschaftsminister Garrelt Duin wird den Dialog mit den Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen weiter intensivieren und in den kommenden zwei Jahren die Vollversammlungen der 16 IHKs besuchen. Das haben die IHK-Präsidentin und -Präsidenten bei einem Treffen mit Minister Duin in Düsseldorf vereinbart. Mit diesen Besuchen der „Wirtschaftsparlamente“ wird der 2013 begonnene Wirtschaftsdialog, in dessen Rahmen Duin alle 16 IHKs sowie die sieben Handwerkskammern besuchte, fortgesetzt und vertieft.

„Ich möchte den Kammern danken, dass sie mir Ihre Türen geöffnet haben. Direkte Gespräche verbessern die Politik. Gemeinsam können wir den

Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen stärken und weiter voranbringen“, erklärte Minister Duin. Der Minister dankte den Kammern auch für ihr großes Engagement bei der Aus- und Weiterbildung: „Das Engagement vor Ort in den Bildungszentren, das ich bei meinen Besuchen erleben konnte, ist wirklich beeindruckend. Wir sprechen dabei in weiten Teilen über ein rein ehrenamtliches Engagement von Unternehmerinnen und Unternehmern, das durch staatliche Verwaltung nicht ersetzbar wäre.“

Ziel des weiteren Dialogs ist, die guten Standortbedingungen in NRW zu bewahren, aber auch die notwendigen Weichenstellungen für die Zukunft gemeinsam anzugehen. „Die Themen werden uns auch in 2015 nicht ausgehen. Die Energiewende wird uns weiter beschäftigen und auch verschiedene Bereiche der Infrastruktur bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit“, erklärte Duin.



MEHR INFOS



GELDDANLAGE GESUCHT.
VERMÖGENSBERATUNG GEFUNDEN.



GENO BANK

IN ESSEN MEHR ERREICHEN



Fotos: IHK

Boutique-Inhaberin Julia Kämpchen ist überzeugt: Die Städte brauchen mehr kreative Geschäfte, die die Kunden begeistern.

Traum in Tüten Anspruch des Besonderen

Julia Kämpchen fällt auf: Ihr Schwarz-Weiß-Look zeigt sofort, dass sie etwas von dem versteht, was sie täglich tut: Mode verkaufen. Dabei ist das noch nicht mal das Wesentliche: Wer ihr Geschäft besucht, erhält nicht nur Frauenbekleidung im Premium-Segment, sondern vor allem eine individuelle Beratung.

„Mein Anspruch ist es, durch die richtigen Fragen herauszufinden, welche Vorstellung die Kundin eigentlich hat. Als wer will sie wahrgenommen werden, was möchte sie mit ihrer Mode ausdrücken? Dazu gehört viel Feingefühl“, strahlt die junge Frau. Sie lebt ihren wahr gewordenen „Traum in Tüten“ – eine liebevoll gestaltete Boutique mit Wohnzimmeratmosphäre. Hier findet Frau alles rund um Mode, nur nichts von der Stange. „Wir führen die Größen 34 bis 48, u. a. der Modelabels Schumacher, Twin-Set oder IRO und vielen ausgesuchten Nischen-Labels. Aber auch Deko-Artikel oder Accessoires bieten wir an. Die Wünsche unserer Kundinnen nehmen wir sehr

ernst, darum haben wir unser Sortiment um Marken wie Second Female erweitert, die Qualitätsware etwas günstiger anbieten.“

Eröffnet wurde das Geschäft im November 2012: „Ich fand das Ladenlokal an der Hedwigstraße 8 perfekt. Das vorherige Geschäft „Magasin“ war 25 Jahre hier ansässig und eine Institution in Rüttensteid. Man verbindet viel Gutes mit dem Namen, diese Aura wollte ich gerne mitnehmen“, erklärt Julia Kämpchen. Da in der Modebranche eine Vorlaufzeit von einem Jahr üblich ist und sie daher noch keine aktuelle Mode anbieten konnte, eröffnete sie damals noch gemeinsam mit Ihrer Mutter Kornelia unter dem Namen



Für Jede was dabei: Markenmode in Größe 34 bis 48, Dekoartikel und Accessoires.



„November bis Januar“ und verkaufte Deko-Artikel im skandinavischen-nordischen Stil. Im Februar erfolgte der Umbau und Mitte März 2013 die Eröffnung von „Traum in Tüten“.

„Das Geschäft lief zum Glück von Beginn an gut. Das liegt sicher auch daran, dass wir viel netzwerken, in sozialen Medien aktiv sind und regelmäßig an interessanten Projekten beteiligt sind“, erklärt Sylvia Buntz, Tante und zugleich linke und rechte Hand der Geschäftsinhaberin: Auf der Veranstaltung „Rü... Genuss pur!“ war „Traum in Tüten“ mit einer eigenen Modenschau vertreten, passend zum Oktoberfest gab es Dirndl und manchmal steht das Frühstückfernsehen „Volle Kanne“ vor der Tür, um aktuelle Trends aufzuspüren. Denn das wird schnell offensichtlich, Julia Kämpchen hat ein Gespür dafür, was „In“ ist: „Das liegt einfach daran, dass mir Dinge schnell langweilig werden - darum bin ich ständig auf der Suche nach neuen Inspirationen. Mode ist flexibel und vielseitig kombinierbar. Das möchte ich meinen Kundinnen gerne zeigen.“

Wer ihr zuhört, könnte meinen, sie hat ihr Leben lang nichts anderes getan als in der Modebranche zu arbeiten. Doch ihr beruflicher Weg führte sie auf ganz unterschiedliche Bahnen: Nach ihrer Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau half sie zunächst im elterlichen Betrieb aus, bevor sie u. a. im Eventmarketing und in der Insolvenzbe- und -verwertung tätig war. „Hier habe ich gelernt, was man lassen sollte, wenn man sich eine eigene Existenz aufbauen will - das war enorm hilfreich“, erinnert sich die junge Frau. Trotz ihrer berufsfremden Ausflüge stand die Rückkehr zu den Wurzeln frühzeitig fest. „Ich arbeite wahnsinnig gerne mit Menschen zusammen, bin kreativ und habe eine ausgeprägte Affinität zu Mode. Und das Besondere am stationären Einzelhandel und damit unser Vorteil gegenüber dem Online-Handel ist doch, dass wir nah dran sind am Menschen. Wir können miteinander kommunizieren, beraten, reagieren und umsetzen.“ Sie hat noch viele Pläne für die Zukunft. Einer davon ist ein zweites Geschäft auf der Rütten-scheider Straße. Das Konzept, so wie es besteht, soll bleiben: „Eine kleine Boutique, hochwertige Mode, passgenaue Beratung und bis ins Detail alles mit ganz viel Herz“, ergänzt Sylvia Buntz.

Neben ihr gehören noch zwei Aushilfen und eine Mitarbeiterin im Back-Office zum rein weiblichen Team - und Verstärkung wird gesucht. Ab diesem Jahr will Julia Kämpchen im Bereich Einzelhandel ausbilden, wobei ihr Offenheit und Freundlichkeit besonders wichtig sind. „Der Rest ist reines Handwerk, das kann man bei uns lernen.“ ■



Ein eingespieltes Team:
Julia Kämpchen und ihre
Tante Sylvia Buntz.

Verbraucherpreisindizes

September bis November 2014*

Verbraucherpreisindex

(früher: Preisindex für die Lebenshaltung aller Privaten Haushalte)

DEUTSCHLAND

2010 = 100	107,0 Sep. 2014
2010 = 100	106,7 Okt. 2014
2010 = 100	106,7 Nov. 2014

Verbraucherpreisindex

(früher: Lebenshaltung aller Privaten Haushalte)

NORDRHEIN-WESTFALEN

2010 = 100	107,4 Jan. 2015
2010 = 100	107,2 Feb. 2015
2010 = 100	107,1 März 2015

* Mit dem Berichtsmonat Januar 2013 haben das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter den Verbraucherpreisindex auf das Basisjahr 2010 umgestellt und damit den Warenkorb an veränderte Verbrauchsgewohnheiten angepasst.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Regeln Sie Ihre Nachfolge – übernehmen Sie sicher!



Rund 50 ehrenamtliche Senior-Berater informieren, beraten und unterstützen Unternehmer.

Ob es um die Nachfolgeregelung, die Bewertung, die langfristige Sicherung, die Umsatz- und Liquiditätsplanung oder die Neukundengewinnung für Ihr Unternehmen geht. Senior-Berater sind die richtigen Experten für eine neutrale erfolgreiche Hilfe zur Selbsthilfe.

Informieren Sie sich - völlig unverbindlich.

SENIOR CONSULT RUHR e.V.
Im Hause der IHK zu Essen
Am Waldhausenpark 2 · 45127 Essen
Telefon 0201.1892-288
www.starterconsult.de

BILDUNG

Azubi-Speed-Dating 2015: Turbo-Flirt mit dem Azubi

Zur schnellen Azubi-Suche für das Ausbildungsjahr 2015 bietet die IHK zu Essen auch in diesem Jahr ihr erfolgreiches Azubi-Speed-Dating an. Am 3. Februar 2015 bringt die IHK wieder in der Philharmonie Essen Jugendliche und Unternehmen zusammen. Das Konzept ist einfach: Zehn Minuten haben junge Leute Zeit, sich im Gespräch mit Personalentscheidern verschiedener Unternehmen interessant zu machen – und umgekehrt. Dann wird gewechselt für das nächste Date mit dem nächsten Unternehmen. Das Azubi-Speed-Dating bietet die Chance, viele junge Menschen in kurzer Zeit kennen zu lernen und so den direkten und persönlichen Kontakte zu künftigen Auszubildenden zu knüpfen.

In den letzten Jahren nahmen durchschnittlich 800 Ausbildungsplatzsuchende an der Veranstaltung teil. Sie bringen ihre Bewerbungsunterlagen mit und können

sich vorab auf unserer Internetseite über die Berufe und Betriebe informieren und sich entsprechend vorbereiten. Der „Turbo-Flirt“ ist ganz im Interesse der Unternehmen: Viele neue Ausbildungsverträge konnten auf diesem Wege geschlossen werden.

Weitere Informationen finden sie auf unserer Internetseite www.essen.ihk24.de, Dok.-Nr.: 90703



AUSSENWIRTSCHAFT

Myanmar – Merkblatt über gewerbliche Wareneinfuhren

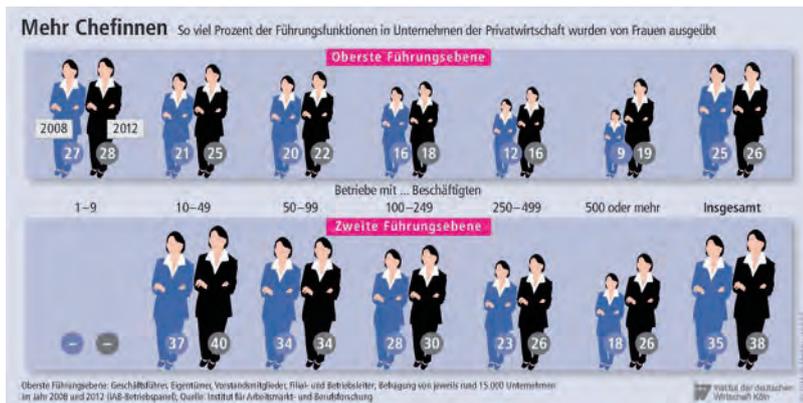
Das Zollmerkblatt Myanmar bietet deutschen Exporteuren eine kompakte Übersicht zum Einfuhrrecht des südostasiatischen Landes. Neben Hinweisen zum Zollabfertigerungsverfahren beinhaltet die Broschüre Informationen zu Zöllen und Einfuhrnebenabgaben, Abgabenbegünstigungen, besonderen Zollverfahren sowie eine Aufstellung der zurzeit gültigen Einfuhrverbote und -beschränkungen. Das Merkblatt kann nach Registrierung kostenlos unter www.gtai.de/zollmerkblaetter abgerufen werden.

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2015

Das Statistische Bundesamt hat auf seiner Internetseite das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2015 veröffentlicht. Die einzelnen Kapitel des ab 01.01.2015 gültigen Warenverzeichnisses sowie eine Zusammenstellung aller Veränderungen von Warennummern und Besonderen Maßeinheiten gegenüber dem Verzeichnis 2014 stehen als kostenloser Download zur Verfügung; es ist auch als kostenpflichtige Print- oder CD-ROM-Version erhältlich (www.destatis.de).

MANAGEMENT

Frauen in Führungspositionen: Sichtbare Fortschritte



Frauen in Führungspositionen, Entgeltgleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf: All diese Themen werden derzeit prominent diskutiert. Ein Dauerbrenner ist die Debatte um mehr Frauen in Führungspositionen. Aber auch die Ankündigung der Bundesfamilienministerin, demnächst einen Entwurf für ein Entgeltgleichheitsgesetz vorzulegen, sorgt für Spannung. Laut Koalitionsvertrag soll das Gesetz beispielsweise Firmen mit mehr als 500 Beschäftigten verpflichten, Auskunft über die Entgeltgleichheit zu geben.

Hintergrund für diese Initiative sind die nach wie vor bestehenden Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern: Das Statistische Bundesamt hat berechnet, dass Frauen in Deutschland im Jahr 2010 unter Berücksichtigung von Ausbildung, Betriebszugehörigkeit, Berufserfahrung und anderen Kriterien im Durchschnitt 7 Prozent weniger verdienen als Männer. Hierbei handelt es sich um die sogenannte bereinigte Lohnlücke. Das IW Köln hat ermittelt, wie es bei Frauen mit Kindern aussieht, wenn deren Erwerbspausen

Handel und Dienstleistungen

Sonderöffnungszeiten

Verkaufsoffene Sonntage 2015 in Oberhausen. Öffnungszeit jeweils von 13 Uhr bis 18 Uhr

Sterkrade	26.04.2015
Stadtmitte	03.05.2015
Alstaden/Lirich, Osterfeld	31.05.2015
Osterfeld, Schlad	06.09.2015
Schmachtendorf	13.09.2015
Neue Mitte, Alstaden/Lirich, Sterkrade, Schlad	04.10.2015
Stadtmitte	25.10.2015
Neue Mitte	08.11.2015
Stadtmitte, Schmachtendorf	06.12.2015
Neue Mitte	13.12.2015

nur kurz sind. Demnach betrug die bereinigte Lohnlücke 2011 knapp 2 Prozent. Während die Politik an Gesetzesinitiativen rund um die Chancengleichheit feilt, ist das Thema in vielen Unternehmen bereits fest verankert. So ist etwa der Anteil der Frauen, die eine Führungsposition innehaben, über alle Betriebsgrößenklassen hinweg gestiegen.

Quelle: iw

STEUERN

Steuerinfo

Die DIHK Steuerinfo, abzurufen unter www.essen.ihk24.de, Dok.-Nr. 4082, Rubrik „Neues vom DIHK“, informiert monatlich über interessante und wichtige Steuerfragen.

Steuerrecht 2015 – das ändert sich im neuen Jahr

Auch in diesem Jahr treten wieder zahlreiche steuerrechtliche Neuerungen bzw. Änderungen in Kraft. Informationen zu ausgewählten Themen erhalten Sie unter www.essen.ihk24.de und der jeweiligen Dokumenten-Nummer (Dok.-Nr.).

■ **Elektronische Dienstleistungen ab 2015, Dok.-Nr. 275175**
Unternehmen, die elektronische Dienstleistungen sowie Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen an Nichtunternehmer in der EU erbringen, müssen sich auf umfassende Änderungen einstellen

■ **Steuerschuldnerschaft bei Tablet-Computer, Spielekonsolen und Edelmetalle, Dok.-Nr. 277444**

Die Steuerschuldumkehr wurde für Tablet-Computer, Spielekonsolen und Edelmetalle ausgeweitet.



IHK-Ansprechpartnerin:

Steuerrecht, allgemeine Rechtsfragen
Stefanie Albus
 Tel.: 0201 18 92-146
 E-Mail: stefanie.albus@essen.ihk.de

■ **Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Umsätze mit Hörbüchern, Dok.-Nr. 284974**

Mit Schreiben vom 01.12.2014 äußert sich das BMF zur Anwendung des ermäßigten Steuersatzes bei Umsätzen mit Hörbüchern. Nicht unter die Ermäßigung fallen u. a. E-Books sowie Hörspiele. Für den Verkauf eines gedruckten Buchs zusammen mit dem elektronischen Zugang zum Hörbuch zu einem Gesamtpreis gilt eine Übergangsregelung.

■ **Neuregelung des Kirchensteuerabzugsverfahrens, Dok.-Nr. 273759**

Jeder kapitalertragsteuerabzugsverpflichtete Kapitalgesellschaft muss für die Kapitalerträge, die er aufgrund einer Rechtspflicht an seine Vertragspartner kapitalertragsteuerpflichtig weiterleitet dann Kirchensteuer abführen, wenn seine Vertragspartner als natürliche Personen Mitglied einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft sind.

eBUSINESS

Online-Ratgeber zum E-Mail-Management

Die Nutzung von E-Mails für den Geschäftsverkehr ist mittlerweile längst Routine und gehört auch bei kleinen und mittleren Unternehmen zum Alltag. Geschäftsprozesse werden komplett via E-Mail angestoßen und abgewickelt, Rechnungen werden auf diesem Weg versandt und Bewerbungen kommen ebenso per Mail wie erwünschte sowie unerwünschte Werbung. Eine sich ständig ändernde Rechtsprechung und weiterentwickelte technische Systeme bieten interessante Möglichkeiten, aber auch nicht zu unterschätzende Gefahrenpotenziale. Aus diesen Gründen haben die eBusiness-Lotsen Köln und Pfalz ein Unterstützungswerkzeug zum Thema E-Mail-Management entwickelt. Dieser Online-Ratgeber ermöglicht es den Anwendern, online und in



wenigen Schritten kostenlose und neutrale Informationen zum professionellen Umgang mit E-Mails zu erhalten. Damit können sich Unternehmen grundlegend darüber informieren, was E-Mail-Management bedeutet und welche Mindeststandards beachtet werden müssen. Zusätzlich liegt ein Leitfaden vor, der an die aktuellen Gegebenheiten und allgemein anerkannten Regeln im E-Mail-Verkehr angepasst und – im Vergleich zur ersten Auflage aus dem Jahr 2009 – rundum neu überarbeitet wurde. Er ermöglicht tiefgehende Einblicke in das Thema E-Mail-Management, indem er die organisatorischen, technischen und rechtlichen Anforderungen beleuchtet und anhand von übersichtlichen Checklisten Handlungsempfehlungen gibt.

emm.e-kompetenz-ratgeber.de



IHK-Ansprechpartner:
eBusiness
Jan Borkenstein
Tel.: 0201 18 92-198
E-Mail: jan.borkenstein@essen.ihk.de

Termine

IHK- Workshop- Reihe

Sozialversicherungsrecht der betrieblichen Prüfpraxis

In Zusammenarbeit mit dem Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund wird seitens der IHK in diesem Jahr eine neue Reihe von kostenfreien Workshops angeboten, in denen von einem Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung Bund einzelne Bereiche der betrieblichen Prüfpraxis zu schwierigen sozialversicherungsrechtlichen Themen anschaulich dargestellt werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 20 bis 22 Personen pro Workshop.

Beitragsrechtliche Auswirkungen der betrieblichen Altersvorsorge

10. März · Raum R. 313 in der IHK · 09.30 – 12.30 Uhr inkl. Pause

Schüler/Studenten/Praktikanten

21. April · Raum R. 313 in der IHK · 09.30 – 11.30 Uhr ohne Pause

Geringfügige Beschäftigung in Verbindung mit Mindestlohn

19. Mai · Raum R. 313 in der IHK · 09.30 – 12.30 Uhr inkl. Pause

Geringfügige Beschäftigung in Verbindung mit Mindestlohn

30. Juni · Raum R. 313 in der IHK · 09.30 – 12.30 Uhr inkl. Pause

Ansprechpartnerin und verbindliche Anmeldungen bei:

Jana Mielke · Fon 0201/1892-228
jana.mielke@essen.ihk.de

5. Februar 2015 · 17.00 bis 20.00 Uhr

„Was tut die IHK?“

Informationsveranstaltung für IHK-Mitglieder

Unter dem Motto „Was tut die IHK?“ bietet die IHK zu Essen auch in diesem Jahr eine Informationsveranstaltung für ihre Mitglieder an. In mehreren Kurzvorträgen werden Auszüge aus dem Beratungs- und Dienstleistungsangebot der IHK vorgestellt. Im Anschluss stehen den Teilnehmern der Veranstaltung Ansprechpartner aus allen Bereichen unseres Hauses für individuelle Fragen zur Verfügung.

Die anschließende Visitenkartenparty bietet den Unternehmern die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und ihr Netzwerk zu erweitern. Für das leibliche Wohl wird mit einem kleinen Imbiss gesorgt.

Ansprechpartnerin: **Josephine Stachelhaus**
Fon: 0201 1892-218 · Fax: 0201 1892-173
E-Mail: josephine.stachelhaus@essen.ihk.de

Messen

IHK-Ansprechpartnerin: Andrea Henning · Fon 0201 1892-255 · andrea.henning@essen.ihk.de

Domotex

Die Welt der Bodenbeläge
17.-20.01.2015 in Hannover
1.300 Aussteller aus 59 Ländern, 45.000 Besucher
www.domotex.de

boot-Düsseldorf

Internationale Bootsausstellung
17.-25.01.2015 in Düsseldorf
1.700 Aussteller aus 60 Ländern, 248.000 Besucher
www.boot.de

imm cologne

Die internationale Einrichtungsmesse
19.-25.01.2015 in Köln
1.200 Aussteller aus 52 Ländern, 120.000 Besucher
www.imm-cologne.de

IPM

Weltleitmesse des Gartenbaus
27.-30.01.2015 in Essen
1.550 Aussteller aus 46 Ländern, 57.000 Besucher
www.ipm-messe.de

ISM

Internationale Süßwarenmesse
01.-04.02.2015 in Köln
1.500 Aussteller aus 66 Ländern, 35.000 Besucher
www.ism-cologne.de

Paperworld

Büro, Hobby, Laden- und Schaufensterbedarf, Schreibwaren
31.-03.02.2015 in Frankfurt/Main
1.400 Aussteller aus 16 Ländern, 10.000 Besucher
www.paperworld.de

BME: Mustervertrag für Cloud-Software veröffentlicht

Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) hat erstmals eine Rahmenvereinbarung für Software as a Service (SaaS) aus Anwendersicht veröffentlicht. Der von Mitgliedern der BME-Arbeitsgruppe „IT-Outsourcing“ ausgearbeitete Mustervertrag erleichtert insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen den Einstieg in die Welt der cloudbasierten Softwaredienste, die in den vergangenen Jahren eine rasante Entwicklung genommen haben.

Die Vorteile von SaaS: Rechner und Internetanbindungen sind auch in den kleinsten Unternehmen vorhanden, Applikationen lassen sich ohne großen Aufwand implementieren und flexible und nutzungsgerechte Ablauf- und Abrechnungsmodelle werden geboten. Unternehmen können sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und so Einsparungen realisieren. Experten rechnen deshalb damit, dass solche Angebote in den nächsten Jahren global um jährlich mehr als 20 Prozent wachsen werden.

Dabei spielen Ängste in den Köpfen der Entscheider immer noch eine große Rolle. Fragen werden nach der Sicherheit der ausgetauschten Informationen gestellt, aber auch bezüglich der schwierigen Geschäftsbeziehungen: Das Vertragsverhältnis ist oft nicht detailliert genug ausgearbeitet, um im Falle eines Problems schnell rechtliche Klarheit zu schaffen. Im Rahmen des BME-Arbeitskreises „IT-Outsourcing“ ist deshalb dieser Vorschlag für eine Rahmenvereinbarung entstanden, der den Unternehmen als

Richtschnur dient, an die Bedürfnisse der jeweiligen Branche und des jeweiligen Unternehmens aber noch anzupassen ist.

„Software as a Service“ (SaaS) bezeichnet eine auf einer Cloud-Infrastruktur ausgeführte Anwendung, auf die üblicherweise über eine Internetverbindung remote zugegriffen wird. Der Nutzer kann von verschiedenen Endgeräten darauf zugreifen, ohne dass die Software dort installiert und die Server-Infrastruktur vor Ort betrieben wird. Für den Zugriff bedarf es lediglich der Installation einer Client-Software – zumeist ist schon ein Internet-Browser dafür ausreichend. **Der Mustervertrag ist unter www.bme.de/recht online abrufbar.**

Kostenlose

IT-SPRECHSTUNDE

für Unternehmen und Handwerksbetriebe

- Geschäftsstelle des networker NRW, ComIn Start, Essen
- Wann? jeden zweiten Donnerstag eines Monats, ab 16:30 Uhr
- Kontakt: www.it-sprechstunde.de oder Tel.: 0201 1892-198 (Jan Borkenstein)
- Nächste Termine: 08.01.2015

meo
DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN

Werbung in der meo!

Anruf genügt:
0251/690 46 74

Aschendorff
Media & Sales

Angebote für Existenzgründer und Jungunternehmer

1. in Essen

Das STARTERCENTER NRW in der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist eine zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer. Gründungswillige erhalten dort Informationen, Schulung und Beratung aus einer Hand. Die Angebote sollen helfen, das notwendige Basis-Know-how für den Unternehmensaufbau zu erwerben. Die Beratung der angehenden Nachwuchsunternehmer im STARTERCENTER NRW in Essen erfolgt dabei nach bestimmten Qualitätsstandards, deren Einhaltung durch externe Zertifizierung gewährleistet wird.

Info-Nachmittag „Existenzgründung“ (Existenzgründermeeting)

Einstiegs- und Erstberatung, Gruppenveranstaltung mit Vorträgen verschiedener Fachreferenten der IHK (Themen: Unternehmenskonzept, persönl. Qualifikationen, Rechtsform, Steuern etc.)

Jeden 1. Donnerstag im Monat

Nächste Termine: 08.01.2015, 05.02.2015 · 14.00 bis ca. 17.00 Uhr
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: STARTERCENTER NRW in Essen

Fon: 0201/1892-143 · E-Mail: startercenter@essen.ihk.de

Die Gründer-Workshops (Zusatzmodule)

- **Finanzamt im Dialog**
Mitarbeiter des Finanzamts erläutern steuerliche Pflichten für Unternehmer
11.02.2015 · 16.15 bis 18.15 Uhr
- **Rentenversicherung: Tipps für Selbständige**
11.02.2015 · 15.00 bis 16.00 Uhr
- **Kranken-/Sozialversicherung, Altersvorsorge**
03.02.2015 · 16.15 bis 17.45 Uhr
- **Betriebliche Versicherungen**
03.02.2015 · 14.30 bis 16.00 Uhr
- **Gründungs- und Festigungsfinanzierung**
19.02.2015 · 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Erfolg beginnt beim Unternehmensnamen**
24.02.2015 · 14.00 bis 16.00 Uhr
- **Vom richtigen Auftreten und Verkaufen seiner Idee**
10.02.2015 · 15.00 bis 17.00 Uhr
- **Erfolgsfaktor Zielgruppenorientierung beim Marketing**
24.03.2015 · 16.00 bis 17.30 Uhr
- **IT-Wissen für Existenzgründer – Was ist beim EDV-Einsatz zu berücksichtigen**
26.03.2015 · 14.15 bis 15.45 Uhr
- **Buchführung- und Steuertipps für Existenzgründer und Jungunternehmer**
25.02.2015 · 15.00 bis 18.00 Uhr
- **Auftreten im Rechtsverkehr- Rechtsformen und der Schutz des Unternehmens als „Marke“**
04.03.2015 · 14.00 bis 15.30 Uhr
- **Rechtliche Tipps für Unternehmer/- innen**
04.03.2015 · 16.00 bis 18.00 Uhr

Anmeldung: STARTERCENTER NRW in Essen

Fon: 0201/1892-143 · E-Mail: startercenter@essen.ihk.de

Alle Veranstaltungen finden in der IHK zu Essen, Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen (Stadtmitte), statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Vielfältige Informationsschriften

zum Thema Selbständigkeit (Finanzierungshilfen, soziale Absicherung etc.)

Ansprechpartner im STARTERCENTER NRW in Essen:

Magdalena Ihlenfeld Fon: 0201/1892-229

Eugenia Dottai Fon: 0201/1892-293

Jutta Schmidt Fon: 0201/1892-121

2. Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen

Existenzgründungs- und Nachfolgebörse

Gründer suchen Unternehmen, Unternehmer suchen Gründer über www.nexxt-change.org

Erfinderberatung

Jeden 2. Donnerstag im Monat, nächste Termine: 15.01.15, 12.02.15 · 16.30 bis 18.30 Uhr, IHK, Anmeldung erbeten

Franchise-Gründerberatung

Die IHK bietet eine kostenlose Eingangsberatung für Personen an, die sich im Wege des Franchising selbständig machen möchten. Die Beratung durch einen Experten findet an folgendem Termin statt: 03.03.15, 8.00 bis 16.30 Uhr, Anmeldung erbeten

Gründerbetreuung und Coaching



SENIOR Consult Unternehmensbegleitung e. V. unterstützt durch berufserfahrene, ehrenamtlich tätige Senior-Experten Existenzgründer und Jungunternehmen bei der Bewältigung betrieblicher Fragen und Entwicklungsproblemen.

3. STARTERCENTER NRW in Oberhausen und Mülheim an der Ruhr

Info-Nachmittag „Existenzgründung“

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr in Mülheim nächster Termin: 22.01.2015 · Oberhausen nächster Termin: 19.02.2015

Intensiv-Workshop „Existenzgründung“

In dieser Veranstaltung steht die praktische Erstellung eines Gründungskonzepts mit den notwendigen Planungen in den Bereichen Marketing, Finanzen, Liquidität, Rentabilität etc. im Vordergrund. Ferner wird ein Unternehmercheck durchgeführt der hilft, persönliche Stärken und Schwächen zu erkennen. Der Workshop umfasst drei Termine zu je vier Stunden.

Kosten: 100 Euro

Nächste Termine in Oberhausen: 12.01.2015, 19.01.2015, 26.01.2015 · 16.00 bis 20.00 Uhr

Anmeldung: Fon: 0208 82055-15 (Oberhausen)

Existenzgründer-/Nachfolgebörse

Mit ihrer Existenzgründungs- und Nachfolgebörse hilft die Industrie- und Handelskammer Essen (IHK), motivierte Nachfolger und übergabebereite Unternehmer zusammenzubringen. Die IHK koordiniert als zentrale Kontaktstelle Unternehmensangebote und -nachfragen, gibt die Vermittlungswünsche in eine online geführte, bundesweite Börse ein und führt die Interessen zusammen. Die Inseratsangaben beruhen auf Eigenauskünften der Unternehmen und Existenzgründer. Die Börse im Internet: www.nexxt-change.org

Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK ist: Magdalena Ihlenfeld, Fon: 0201 1892-229, E-Mail: magdalena.ihlenfeld@essen.ihk.de

Angebote und Nachfragen in der Börse für Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

ANGEBOTE (Auszug):

Markisenbetrieb Sicht- u. Sonnenschutz

Wir sind ein alteingesessener Markisenbetrieb mit großem Kundenstamm und suchen ab sofort einen Nachfolger. Unser Betrieb befindet sich in Essen NRW. → E 574 A

Unternehmens- und Personalberatung zum Verkauf/Nachfolgeregelung aus Altersgründen · Wir sind eine national und international agierende Unternehmens- und Personalberatung und seit 13 Jahren erfolgreich tätig. Wir gelten europaweit als Spezialist einer interessanten Branche. Außer der Personalberatung sind wir noch im M&A (Unternehmensnachfolge) Bereich tätig. Es besteht ein langjähriger Kundenstamm, der eine stabile Umsatzbasis gewährleistet. Gesucht wird im Zuge der Nachfolgeregelung ein Existenzgründer oder eine bestehende Unternehmensberatung, die dieses Geschäft als Basis verstehen und weitere Synergien mit einbringen. Es wird angeboten, im Übergang, in Form einer zeitlich begrenzten Begleitung, die Kunden und Kontakte zu übertragen. → E 582 A

Einmalige Gelegenheit – Beteiligung/Übernahme eines **Großhandels für Werbemittel** · Eine einmalige Gelegenheit sich an einem Werbemittel Großhandel mit gutem Kundenstamm zu beteiligen oder zu übernehmen. Angeboten wird eine Beteiligung oder die Übernahme eines Großhandels für Werbemittel. Der Unternehmenssitz ist in NRW im Ruhrgebiet. Der Betrieb weist 2013 einen Rohertrag i.H.v. 187.000,- aus. Das Unternehmen hat bei Lieferanten und Geschäftspartnern ein sehr gutes Standing und sehr guten Ruf. Eine Integration in ein bestehendes Unternehmen z.B. aus dem Bereich Geschenkartikel, oder einer Werbeagentur ist ohne Schwierigkeiten möglich. Interessant für Neu- und Quereinsteiger mit kfm. Kenntnissen. Das Unternehmen kann mit sehr geringen Aufwand an jeden anderen Standort verlegt werden. Eine Einarbeitung ist selbstverständlich möglich. Die Übergabe kann kurzfristig erfolgen. Frei verfügbares Eigenkapital für eine Beteiligung oder Übernahme ist Voraussetzung. Nach Eingang einer kurzen Information zu Ihnen als Interessent (Lebenslauf), setzen wir uns direkt mit Ihnen in Verbindung. → E 590 A

Zum Verkauf steht ein **Onlineshop im Segment Sportartikel**. Der Shop besteht seit Mai 2014 und hat bis zum 10.11.2014 insgesamt 35.000 EUR Umsatz erzielt. Der Shop steht entweder komplett zum Verkauf oder als Partnerschaft bei der Sie sich um Einkauf und Logistik kümmern müssten. Der Vertrieb stützt sich auf Markenprodukte von deutschen Großhändlern. Eine große Lagerhaltung ist nicht notwendig. Shoppystem: Magento 1.8.0.1 · Zahlungsanbieter: PayPal, Sofortüberweisung, Amazon Payments, Vorkasse, Nachnahme, Barzahlen · Anbindungen: Google Shopping, Google AdWords, billiger.de, günstiger.de, idealo.de, ebay · Versanddienstleister: DHL · Gütesiegel: Händlerbund, Trustpilot · Social Media: Facebook, Google+ → E 592 A

Marketingdienstleistungen, für kreative Unternehmer m/w zur Übernahme gesucht · Basierend auf unserem erfolgreichen Marketingkonzept und der überregionalen Möglichkeiten bieten wir Ihnen den Kauf unseres Geschäfts-/Marketingkonzeptes an. Zu unseren Kunden zählen m/w aus fast allen Berufsbereichen. Die Beratung der Kunden findet hauptsächlich im Büro/Home-Office statt und ist vom jeweiligen Standort völlig unabhängig. Sie werden eingearbeitet und betreut bis Sie mit diesem Marketingkonzept sicher sind. Deshalb könnten Sie dieses Geschäft auch als „Quereinsteiger“ haupt- oder nebenberuflich ab sofort beginnen und 5-stellige Einnahmen generieren. Wir erwarten kaufmännische Kenntnisse, Menschenführung/-kenntnisse, Erfolgswillen und Seriosität. Für die Geschäftsausstattung benötigen Sie Eigenkapital ab ca. € 15.000 und zwei bis drei Tage Zeit für die Basiseinarbeitung. Gerne führe ich mit Ihnen ein persönliches Informationsgespräch. → E 593 A

Internet-Auktionshaus mit Ladenlokal in Essen-Bredeney zu verkaufen · Ein seit über 10 Jahren sehr gut eingeführtes kleines aber feines Internet-Auktionshaus, Versteigerungen nur von höher- und hochwertigen Gegenständen aller Art wie z. B. Antiquitäten, Schmuck, Gemälde/Kunst, Tafelsilber, Designermobiliar, hochwertiges Porzellan, Luxusartikeln z. B. Hermès, Prada, Louis Vuitton, etc. mit Ladenlokal in entsprechendem Umfeld (Essen-Bredeney) wird zur Übernahme angeboten (Inhaber geht 2015 in Rente).“ → E 594 A

NACHFRAGEN (Auszug):

Unternehmensberatung mit der Zielgruppe KMU Beratung gesucht. Standort Essen, NRW mit einem Radius von 50 km. Aufgabenschwerpunkte: Fördermittelberatung, Energieberatung, Finanzierungen für in Schwierigkeiten geratene Unternehmen, Krisenmanagement, Sanierung, Restrukturierung & Turnaround. → E 276 N

Immobilienmakler und Planungsbüro sucht zur Expansion weiteres Maklerunternehmen · Wir expandieren mit unserem Planungs- und Maklerbüro in Essen und suchen zur Übernahme oder als aktive Teilhaber einen weiteren Maklerbereich. Wir bieten professionelles EDV Equipment mit intaktem Team. → E 277 N

Controller sucht neue Herausforderung · Mehrjährige Erfahrungen im Controlling und Projekt Management suchen ein Unternehmen mit Herausforderungen. Ich habe 4 Jahre in Asien als Projekt Manager und als Controller gearbeitet, sowie 3 Jahre als Controller in Düsseldorf bei der größten internationalen Wirtschaftskanzlei. Erfahrungen sind in der Unternehmensführung sowie Geschäftsbereichsleitung vorhanden, sodass jetzt etwas Neues Platz finden kann. Gerne würde ich meine Talente in einem IT Unternehmen unter Beweis stellen, kann aber auch in fast jedem anderen Industriezweig tätig sein. Handwerk, Produktion, Handel oder Dienstleistungen; Erfahrungen kann ich in allen Bereichen aufweisen. Für nähere Informationen bitte ich um E-Mail. → E 279 N

Pressekonferenz zum Integrationsgipfel am 01.12.2014. V. l. n. r.: DGB-Vorsitzender Reiner Hoffmann, Geschäftsführer des Bildungswerks in Kreuzberg GmbH Nihat Sorgeç, Bundeskanzlerin Angela Merkel, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoğuz und DIHK-Präsident Eric Schweizer.



Foto: Jens Schlicke

Wirtschaft fordert Abschiebestopp für Azubis

Berlin. Beim diesjährigen Integrationsgipfel stand die Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt. Bundeskanzlerin Merkel hatte Vertreter aus Politik, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Migrantenverbänden ins Kanzleramt geladen. DIHK-Präsident Eric Schweizer betonte: „Für die deutsche Wirtschaft sind die Menschen mit Migrationshintergrund eine große Chance. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, gerade die Jugendlichen in die Ausbildung zu

integrieren.“ Zugleich mahnte er verlässliche Rahmenbedingungen für Flüchtlinge und Betriebe an. Es müsse sichergestellt werden, dass geduldete Ausländer, die eine Ausbildungsstelle in Deutschland gefunden haben, diese auch abschließen können. Außerdem sollten Asylverfahren wesentlich beschleunigt werden. Bis über einen Asylantrag entschieden wird, vergingen im Schnitt sieben Monate. „Das ist eine belastende Zeit der Unsicherheit für die Flüchtlinge, aber auch für potenzielle Ausbildungsbetriebe“, so Schweizer. Auch sollten allen Asylsuchenden von Anfang an Sprachkurse zur Verfügung stehen.

Einheitliche Europäische Bankenaufsicht gestartet

Brüssel. Seit Anfang November hat die Europäische Zentralbank (EZB) die Bankenaufsicht im Euroraum übernommen. Sie überwacht 120 systemrelevante Banken, darunter 21 deutsche. Aus Sicht des DIHK ist die europäische Bankenaufsicht ein notwendiger Schritt zur Vollendung des Binnenmarkts. Ab 2016 wird es einheitliche Regeln zur Bankenabwicklung geben. Der Einrichtung einer entsprechenden Behörde und eines Abwicklungsfonds in der Eurozone steht der DIHK allerdings kritisch gegenüber, weil dies indirekt zu einer Vergemeinschaftung der Schulden führen könnte. Zudem befürchtet der DIHK Interessenkonflikte, wenn die EZB Geldpolitik und Bankenaufsicht gleichzeitig betreibt. Der DIHK rät dazu, die Aufsicht auf eine eigenständige Behörde zu übertragen.

Familienpflegezeit: DIHK erreicht Ausnahmen

Berlin. Gute Nachricht für kleinere Betriebe: Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten werden vom Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit ausgenommen. Ursprünglich sollte die Grenze bereits bei 15 Mitarbeitern liegen. Doch vielen kleinen Betrieben bereiten schon die bestehenden Ansprüche auf Freistellung und Teilzeit organisatorische Schwierigkeiten. Darauf hatte der DIHK in der Bundestagsanhörung hingewiesen und die praktischen Probleme verdeutlicht, die durch die Vielzahl einseitiger Rechtsansprüche entstehen - mit Erfolg! Damit werden gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gut 80.000 Unternehmen von dieser Regelung ausgenommen.

Gegen Kriminalisierung der Unternehmen - für Compliance

Berlin. Die politische Diskussion über ein Unternehmensstrafrecht führt in erster Linie zu einer Kriminalisierung von Unternehmen, kritisiert der DIHK. Zudem besteht kein wirklicher Regelungsbedarf für ein solches Strafrecht. Im bisherigen Recht existieren bereits ausreichend scharfe und abschreckende Sanktionen mit hohen Bußgeldern. Einer langjährigen Forderung des DIHK entspricht dagegen, dass künftig mehr Anreize für Compliance-Maßnahmen gesetzt werden sollen, z. B. indem sie bußgeldmindernd wirken. Es ist allerdings wichtig, dass Branche, Unternehmensgröße und unternehmensspezifische Risiken für die Frage der Angemessenheit von Compliance-Maßnahmen berücksichtigt werden. Einheitliche und starre Standards würden der Unternehmensvielfalt nicht gerecht.



Neuer Service für Azubis:

„Azubi Point“ der IHK zu Essen informiert ab sofort auf Facebook

Azubis im Mittelpunkt: Mit Beginn des neuen Jahres schaltet die IHK zu Essen eine neue Kommunikations- und Informationsplattform auf Facebook. Die rund 10.500 Auszubildenden der MEO-Region in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsberufen und diejenigen, die noch auf der Suche nach einer Ausbildung sind, erfahren hier regelmäßig Interessantes rund um das Thema: Von Prüfungsterminen über Veranstaltungen bis hin zu

Neuigkeiten über die Vielzahl der IHK-Ausbildungsprojekte – beim „Azubi Point“ gibt es alle wichtigen Informationen aus erster Hand.

Die Themen werden für den „Azubi Point“ in Form von Foto- und Video-Berichten journalistisch aufbereitet und sind speziell auf die Bedürfnisse von Auszubildenden zugeschnitten: Was genau macht die IHK eigentlich im Ausbildungsbereich? Wie kann ich mich nach der Ausbildung weiterentwickeln? Wie komme ich als Azubi ins Ausland? Und was ist beim Schreiben von Berichtsheften zu beachten? | Die Facebook-Seite ist über facebook.com/AzubiPoint.IHK zu erreichen.



Von links: IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerald Püchel, Dieter Hillebrand, Herbert Rautenberg, Detlef Kramer und Hans Michaelsen (IHK).

IHK-Berufsbildungsausschuss: Wechsel im Vorsitz



Der Vorsitz im Berufsbildungsausschuss wechselt jährlich zwischen dem Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Zum neuen Vorsitzenden der Arbeitnehmerseite wurde Dieter Hillebrand, Vorsitzender des DGB für die MEO-Region gewählt. Er löst Herbert Rautenberg ab, der seit 1974 Mitglied im Berufsbildungsausschuss ist und dessen Vorsitzender er seit 1986 war. Für die Arbeitgeberseite wurde Detlef Kramer, Barmenia Versicherungen, wiedergewählt.

Herbert Rautenberg erhielt Rahmen der Sitzung als Würdigung für seine Verdienste um die berufliche Bildung das Große Kammer-Ehrenzeichen in Gold durch IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerald Püchel überreicht.

Steuerausschusssitzung



Dr. Dörte Diemert

In der zweiten Steuerausschusssitzung des letzten Jahres referierte Dr. Dörte Diemert, Hauptreferentin beim Deutschen Städtetag/Städtetag Nordrhein- Westfalen, über „die aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen der nordrhein-westfälischen Städte“. Themenschwerpunkte waren u. a. die Finanzlage der Städte in NRW, die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen, die Verantwortung des Landes (u. a. Gemeindefinanzierungsgesetz, Stärkungspakt Stadtfinanzen) und die Entwicklung der Gewerbesteuerhebesätze.



Wenn die Wetterexperten Recht haben, werden wir solche Bilder in Zukunft öfters sehen.

)))) Hochwasserschutz jetzt!

von Dr. Jens Ferber

Die Bilder von 2013 sind noch im Kopf. Die katastrophalen Überschwemmungen an Elbe und Donau, überflutete Städte und Landschaften, zerstörte Deiche und Gebäude. Künftig drohen uns nach Expertenansicht noch mehr und noch stärkere Starkregentage. Die Betriebe am Wasser sind gefordert!

1993, 1995, 1997, 2002, 2006, 2009 und 2013 – in den vergangenen Jahren hat es viele gefährliche Überschwemmungen gegeben. Jede von ihnen hat immense Schäden angerichtet und betriebliche Existenzen gefährdet oder zerstört. Nach Schätzung der EU liegen die Hochwasserschäden seit 2002 bereits bei etwa 150 Milliarden Euro, in Deutschland bei etwa 34 Milliarden Euro.

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Zentrales Instrument des Hochwasserschutzes ist die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) der EU. Deren Ziel ist ein systematisches und kooperatives Vorgehen über Staats- und Ländergrenzen hinweg, das zu nachhaltigen Maßnahmen für weniger Hochwasser und einer besseren Vorsorge für den Fall der Fälle führt.

Das 2010 in Abschnitt 6 des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) umgesetzte Regelwerk schreibt einen Dreischritt vor: Bis Dezember 2011 waren die Gebiete mit erhöhtem Hoch-

wasserrisiko zu ermitteln und bis Dezember 2013 Hochwasserkarten zu erstellen, die darstellen, welche Bereiche bei Hochwassern niedriger (HQ extrem), mittlerer (HQ 100) und hoher (HQ 10) Wahrscheinlichkeit überflutet werden. Im Dezember 2015 müssen nun die Risikomanagementpläne mit den Maßnahmen zur Minimierung von Umfang und Auswirkung künftiger Hochwasserereignisse vorliegen. Jeder der drei Schritte ist alle sechs Jahre zu wiederholen.

Bei der Erstellung der Risikomanagementpläne leisten ganz unterschiedliche Partner wie Städte, Private, Polizei, Feuerwehr und andere Katastrophenschutz-einheiten ihren Beitrag. In den vergangenen Monaten wurden in den einzelnen Managementeinheiten Runde Tische durchgeführt, an denen auch IHKs und potenziell betroffene Unternehmen teilnehmen konnten, um geeignete Maßnahmen abzusprechen. Die Ergebnisse sind beispielsweise Pläne für neue Retentionsflächen, technische Schutzmaßnahmen, eine bessere Kommunikation der Hochwasserprognosen und Konzepte für ein abgestimmtes Verhalten im Notfall.

Überschwemmungsgebiete

Bei der zurzeit laufenden Erarbeitung der Risikomanagementpläne sind vor allem die Kommunen und die Wasser- und Deichverbände angesprochen. Anders ist dies bei der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten. Hier sind betriebliche Interessen in hohem

Maße tangiert, weshalb sich die IHKs aktiv an diesem Prozess beteiligen und für die Berücksichtigung der unternehmerischen Belange eintreten.

Gemäß Paragraph 76 WHG und Paragraph 112 Landeswassergesetz (LWG) sind die HQ-100-Flächen nach den Hochwasserkarten von Dezember 2013 als Überschwemmungsgebiete auszuweisen. In NRW werden sämtliche HQ-100-Flächen bis Ende Februar 2015 zumindest vorläufig gesichert. In Überschwemmungsgebieten gelten gemäß Paragraph 78 WHG und Paragraph 113 LWG strenge Restriktionen wie etwa die Verbote, Gebäude zu errichten oder zu erweitern, Gegenstände abzulagern, die den Wasserabfluss behindern oder weggespült werden könnten, oder das Grundstück zu erhöhen oder zu vertiefen. Gehen Betriebe mit wassergefährdenden Stoffen um oder unterliegen sie der Störfallverordnung, kommen weitere Auflagen hinzu.

Unternehmen in Überschwemmungsgebieten werden in ihren Entwicklungsmöglichkeiten mitunter massiv eingeschränkt. Wer unsicher ist, ob sein Betriebsgelände eine HQ-100-Fläche ist, sollte dies unter www.flussgebiete.nrw.de (Details siehe Kasten) recherchieren oder seine IHK ansprechen.

Nationales Hochwasserschutzprogramm

Wenige Monate nach den verheerenden Überschwemmungen von 2013 haben die Umweltminister der Länder beschlossen, ein Nationales Hochwasserschutzprogramm aufzulegen, das im Oktober 2014 verabschiedet worden ist. Kernstück ist eine Liste von 102 großen, länderübergreifend wichtigen Infrastrukturmaßnahmen wie Deichrückverlegungen und Flutpoldern, die Wassermassen mehr Raum geben und beginnenden Fluten die Spitze nehmen können. Für diese Projekte wurden für die nächsten 20 Jahre etwa 5,4 Milliarden Euro vorgesehen.

Die betriebliche Praxis und konkrete Hilfestellungen der IHKs

Bei dem Schutzprogramm geht es um große Präventionsprojekte von nationaler Bedeutung. Für die betriebliche Praxis ist zunächst einmal die Frage relevant, wie die Betriebe sich selbst schützen können. Denn letztlich ist gemäß Paragraph 5 WHG „jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, [...] verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen [...] zu treffen“.

Hier setzt die Broschüre „Hochwasserschutz im Betrieb: Risiken erkennen – Richtig handeln“ (Bezugsmöglichkeit siehe Kasten) an, die die IHKs mit Unterstützung von Fachanwältinnen und Ingenieuren erstellt haben. Unterteilt in die Punkte „Standortfragen“, „Vorsorge“, „Arbeitsrechtliche Aspekte“, „Öffentlichkeitsarbeit und Kundenmanagement“, „Pflichten von Vermietern und Mietern“ und „Dokumentation“ kann die Veröffentlichung einen Beitrag dazu leisten, dass die Unternehmen Hochwasserrisiken erkennen, die notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen und im Hochwasserfall richtig handeln.

Im Kern geht es um drei Punkte:

- Prüfung rechtlicher und faktischer Betroffenheiten: Liegen Sie in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet und wie wirkt sich das rechtlich konkret aus? Welche Grundstücksbereiche könnten wie stark und mit welcher Strömung überflutet werden? Sind Sie von der AwSV oder der Störfallverordnung betroffen, und was bedeutet das exakt?

Hochwasserrisikokarten im Internet

Die HQ-100-Flächen sind unter www.flussgebiete.nrw.de zu finden unter der Rubrik „HWRM-RL – Hochwasser gemeinsam meistern“, Unterpunkt „Hochwasserrisikokarten / Hochwassergefahrenkarten“. Hier rechts auf das entsprechende Teileinzugsgebiet klicken, die passende Detailkarte auswählen und schließlich HQ 100 anklicken, wobei es egal ist, ob die Risiko- oder die Gefahrenkarte ausgewählt wird.

Nähere Infos zu den Themen Hochwasser und

Überschwemmungsgebiete: Dipl.-Ing. Daniel Kleineicken, Tel.: 0201 1892-281. Die IHK-Broschüre kann auf der folgenden Website kostenpflichtig angefordert werden: http://www.dihk-verlag.de/hochwasserschutz_im_betrieb.html

- Erwägung baulich-technischer Maßnahmen: Wie können Sie sich vor eindringendem Oberflächenwasser, Grundwasser und Kanalwasser schützen? Was macht bei Ihnen Sinn? Spundwände, Sandsäcke oder andere portable Systeme, Abdichtungen der Gebäudewannen, Rückstauklappen oder Absperrventile oder anderes? Was sollte bei Neubauten beachtet werden?
- Durchführung organisatorischer Maßnahmen: Wie erfahre ich von einem drohenden Hochwasser? Wer hat im Notfall was zu tun? Haben Sie einen Notfallplan, und welche Elemente sollte dieser enthalten? Kennen Sie sich aus, wenn es um Fördermöglichkeiten und Versicherungen geht?

NRW-IHKs kooperieren mit Ministerium

Für die nächsten Jahre haben die NRW-IHKs und das Düsseldorfer Umweltministerium eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel einer breit angelegten Informationsoffensive vereinbart. Diese Kooperationen mit dem Ministerium und den Bezirksregierungen, aber auch mit den anderen Akteuren im Hochwasserschutz ist wichtig für die Berücksichtigung der unternehmerischen Belange im Rahmen der effektiven Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Ausweitung von Überschwemmungsgebieten. Schließlich geht es beim Hochwasserschutz allein am Rhein um 1,4 Millionen Menschen und Sachwerte in Höhe von 125 Milliarden Euro. ■

TEPE SYSTEMHALLEN

Satteldachhalle Typ SD10
10,00m Breite, 21,00m Länge

- Traufe 3,50m, Firsthöhe 4,00m
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- incl. Schiebtor 3,00m x 3,20m
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

Aktionspreis € 17.500,-
ab Werk; Bildern; excl. MwSt.

Schneelastzone 2
Windzone 2, a auf Anfrage



Mehr Infos

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40



Foto: Udo Geisler

Vom 10. bis 12. Februar 2015 findet die E-world energy & water in Essen statt.

E-world energy & water – Europas führende Energiefachmesse

Steigerung der Energieeffizienz für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende

Die Energiewende bleibt nach wie vor ein führendes Thema in der Energiewirtschaft. Insbesondere Industrie, Handel und Politik müssen ihren Beitrag leisten, um den Wandel in Gang zu setzen.

Aber wie trägt man als mittelständisches Unternehmen zu einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende bei? Die Steigerung der Energieeffizienz ist einer der wichtigsten Aspekte. Sie senkt nicht nur die Energiekosten der Unternehmen, sondern trägt auch zum Ausbau der Versorgungssicherheit sowie zum Erreichen der Klimaziele bei.

Um den Energieeffizienzmaßnahmen neuen Schwung zu geben, hat die Bundesregierung Anfang Dezember einen Nationalen Aktionsplan der Energieeffizienz (NAPE) beschlossen. „Informieren, Fördern, Fordern“ lautet dazu der Grundsatz des Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel (SPD). In erster Linie will er die Energieeffizienz in Deutschland durch mehr Förderung, Wettbewerb und steuerliche Vorteile ankurbeln.

Energieeffizienz sei ein Renditemodell und die Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen heute rentabler als die langfristigen Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt, so Gabriel weiter. Erreichbare Renditen von bis zu 25 Prozent sollen vor allem kleinere und mittelständische Unternehmen überzeugen. Neben diversen Langzeitplanungen, wie das Investitionsprogramm von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, sollen insbesondere Sofortmaßnahmen schnelle Wirkung erzielen. Dessen Instrumente sind unter anderem die Energieeffizienzprogramme der KfW, bei denen kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Initiative „Energieeffizienz im Mittelstand“ des BMWi mit einem vergünstigten Zinssatz gefördert werden. Diese Initiative fokussiert neben der sogenannten Investitionsförderung auch die Energieberatung im Mittelstand.

Ebenfalls wichtiges Instrument sei das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, so Gabriel. Mit seinen Mitteln werden die KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren finanziert – etwa jede dritte Sanierung wird durch die Förde-

rung finanziell unterstützt. Dabei gilt: Je besser die Energieeffizienz des Gebäudes, desto intensiver wird gefördert.

Weitere Sofortmaßnahmen sind nach Wirtschaftsminister Gabriel zum einen das Contracting, die branchenübergreifende Hauswende-Kampagne, die Bildung von Energieeffizienznetzwerken sowie die Ermittlung von wirtschaftlichen Maßnahmen im Ausschreibungsverfahren.

Allein durch die Einspareffekte bei Unternehmen und Privathaushalten könnten bereits bis 2020 etwa 18 Mrd. Euro erzielt werden – über die gesamte Lebensdauer der Effizienzmaßnahmen wären Kosteneinsparungen von bis zu 100 Mrd. Euro möglich. Die NAPE-Sofortmaßnahmen hätten das Potenzial, bis 2020 zusätzliche Investitionen von rund 70 bis 80 Mrd. Euro anzustoßen.

Mit NAPE weht derzeit frischer Wind in der Energiepolitik und die Wirtschaft erhält neue Impulse. Auf der internationalen Energiefachmesse E-world energy & water mit begleitendem Fachkongress werden unter anderem diese Themenbereiche analysiert und diskutiert. Der „Smart Energy“ Themenbereich befasst sich dabei im Schwerpunkt mit Themen wie Energieeffizienz und der Energiewende. Registrieren Sie sich bereits jetzt als Fachbesucher und informieren Sie sich vom 10. bis 12. Februar 2015 in Essen über neuste Entwicklungen. www.e-world-essen.com

Für Unternehmen aus NRW steht ein exklusives Kontingent von Freikarten zur Verfügung. Melden Sie sich unter www.e-world-essen.com/de/aktion an und geben Sie den Aktionscode „NRW-EW15“ ein. ■

QR-Code zum Freikartenkontingent:



Die Experten wollen berufliche Chancen von schwerbehinderten Arbeitssuchenden verbessern.

Essen.Inklusive.Arbeit Neue Wege gehen



Foto: Franz Sales Haus

Ein gemeinsames Projekt von Agentur für Arbeit, JobCenter Essen und Franz Sales Haus soll schwerbehinderten Menschen den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen.

Derzeit sind in Essen 1.836 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Für diese – zum Teil gut qualifizierten Menschen – ist es schwer, aus eigener Kraft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Auch Daniel Sommer, der nach seinem Schulabschluss als Bürofachkraft ausgebildet wurde, fand anschließend aufgrund seiner Handicaps keinen Einstieg ins Berufsleben.

Durch die Beratung, Begleitung und Vermittlung der Arbeitsagentur, des JobCenters und des Franz Sales Hauses konnte er sich nun in der Praxis bewähren. Hoch motiviert und mit einem großen Leistungswillen versuchte er, Vorgesetzte wie Kollegen von seinen Fähigkeiten zu überzeugen. Dies scheint gelungen, denn kürzlich wurde ihm eine dauerhafte Anstellung in Aussicht gestellt. Daniel Sommer ist sich aber sicher: „Ohne Unterstützung hätte ich das nicht geschafft.“

Wie schwierig der Vermittlungsprozess bei Menschen mit Behinderung sein kann, weiß Günter Oelscher, Direktor des Franz Sales Hauses: „Den betroffenen Personen kann nur sehr individualisiert geholfen werden. Dazu ist viel Spezialwissen erforderlich, es müssen passgenaue Arbeitsplätze identifiziert und Vorbehalte der Arbeitgeberseite ausgeräumt werden.“ „Angesichts der demographischen Entwicklung können wir uns allerdings nicht leisten, in der Regel hochqualifizierte Fachleute aus dem Arbeitsmarkt fernzuhalten, nur, weil sie durch eine Behinderung in einem gewissen Umfang eingeschränkt arbeitsfähig sind“, so IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerald Püchel. Um sie jedoch dauerhaft ins Berufsleben zu integrieren, bedarf es eines guten Netzwerks.

Zuständige Berater oder Betreuer stehen oft vor großen Herausforderungen, bedingt durch die hohe Komplexität des Themas. Die vielen verschiedenen Zuständigkeiten und unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zu den Fördermöglichkeiten sind oft intransparent.

Die drei Projektträger Agentur für Arbeit Essen, JobCenter Essen und das Franz Sales Haus möchten deshalb Institutionen, Unternehmen und weitere an dem Geschehen beteiligte Akteure an einen Tisch bringen.

„Mit unseren gewachsenen Strukturen und langjährigen Erfahrungen verfügen wir über genügend Wissen und gute Kontakte, um bei der Beratung und Eingliederung von schwerbehinderten Menschen Wege zu verkürzen und gemeinsam neue Wege zu entdecken“, betont Torsten Withake, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit in Essen.

„Gemeinsam wollen wir Angebote besser miteinander verzahnen, zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten schaffen sowie Arbeitgebern neue Impulse geben“, ergänzt Dietmar Gutschmidt, Fachbereichsleiter des JobCenter Essen. ■



**ENGINEERING & DOKUMENTATION
TILLMANN**

- CE-Konformitätsberatung
- Technische Dokumentation
- Gebäudedokumentation
- Gutachten
- Umweltrechtliche Genehmigungsverfahren
- Seminare & Weiterbildung




Tel.: 0201 185270-0
Fax: 0201 185270-5

info@ed-t.de
www.ed-t.de

Kruppstraße 82-100
45145 Essen



Fast jedes fünfte der befragten Unternehmen hält bereits ein eigenes Berteuungsangebot für die Kinder seiner Mitarbeiter vor.

Am Ball bleiben

Kinderbetreuung flexibilisieren und ausbauen

Unter dem Titel „Am Ball bleiben – Kinderbetreuung flexibilisieren und ausbauen“ stellt der DIHK die Auswertung der Ergebnisse einer Online-Umfrage vor, an der sich das unternehmerische Ehrenamt der IHK-Organisation beteiligt hat. Grundlage der Auswertung sind Antworten von 1.625 Unternehmen. Diese verteilen sich auf die Wirtschaftszweige Industrie (30 Prozent), Bauwirtschaft (drei Prozent), Handel (19 Prozent) und Dienstleistungen (48 Prozent).

Nach wie vor ein unzureichendes Berteuungsangebot

Auch ein Jahr nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Berteuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr besteht weiterhin Handlungsbedarf: Fast sechs von zehn Unternehmen (58 Prozent) werden durch ein unzureichendes Berteuungsangebot deutlich in ihren betrieblichen Abläufen eingeschränkt. Nur jedes siebte Unternehmen ist nicht betroffen. Die Probleme reichen bis ins Schulalter der Kinder, wo mehr als jedes vierte Unternehmen (26 Prozent) deutliche Einschränkungen verspürt. Dabei sind die Beeinträchtigung

gen in den Betrieben trotz des gesetzlichen Berteuungsanspruchs bei Kindern unter drei Jahren und Kindergartenkindern nach wie vor eine große Herausforderung.

Größtes Problem sind zu kurze Berteuungszeiten

Die Berteuungszeiten von der Kita bis zur Schule sind das größte Problem. Sie sind zu unflexibel: 71 Prozent der Betriebe sehen ihre betrieblichen Abläufe hierdurch eingeschränkt. Und sie sind zu kurz: Mehr als zwei Drittel der Betriebe (68 Prozent) berichten, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit deswegen reduzieren müssen. Denn wenn Berteuungsplätze nur wenige Stunden am Tag zur Verfügung stehen oder eine Nachmittagsbeteuung in der Schule fehlt, müssen

90 Prozent der befragten Unternehmen wünschen sich längere KITA-Öffnungszeiten.



Foto: Stauke - Fotolia.com

Beschäftigte das häufig kompensieren, indem sie ihre Arbeitszeit reduzieren. Halbtagsbetreuung am Vormittag macht es jedem zweiten Betrieb (51 Prozent) außerdem schwer, die Gesamtbetriebszeit abzudecken. Längere Öffnungszeiten in der Kita (90 Prozent), flexiblere Betreuungszeiten (79 Prozent) und mehr Schulhort- und Ganztagschulplätze (80 Prozent) stehen deswegen weit oben auf der Prioritätenliste der Unternehmen.

Schwierigkeiten für Mütter in Führungspositionen

Längere und flexiblere Betreuungszeiten würden auch mehr Müttern den beruflichen Aufstieg ermöglichen. Denn die Anforderungen an eine Führungskraft lassen sich selten mit einer klassischen Halbtagsstelle am Vormittag vereinbaren. Nicht alle Entscheidungen, die getroffen werden müssen, lassen sich längerfristig planen, und wichtige Gesprächstermine müssen sich auch nach dem Terminkalender von Kunden und Geschäftspartnern richten. Mehr als die Hälfte der Betriebe (55 Prozent) stößt bei der Besetzung von Führungspositionen mit Müttern deshalb auf Schwierigkeiten. Mehr als jedes siebte Unternehmen (15 Prozent) berichtet sogar von erheblichen Problemen – so viel wie in keiner anderen Antwortkategorie.

Für Kinder unter drei Jahren fehlen immer noch die Plätze

Trotz erheblicher Anstrengungen ist auch das Problem fehlender Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren weiterhin noch nicht überall gelöst. Zwar ist zumindest eine leichte Entspannung gegenüber 2012 erkennbar, doch sehen 80 Prozent der Unternehmen hier nach wie vor Handlungsbedarf bei der Politik. Denn langes Warten auf das gewünschte Betreuungsangebot und damit der Verlust von Kompetenzen der Beschäftigten führen für jedes zweite Unternehmen (51 Prozent) zu Einschränkungen.

Ferienbetreuung muss verbessert werden

Für Unternehmen und Beschäftigte bleiben Ferienzeiten, in denen die Betreuungseinrichtungen häufig geschlossen sind und berufstätige Eltern mit ihrem Urlaub einspringen müssen, ein Problem. Für 63 Prozent der Unternehmen ist es schwierig, die Urlaubswünsche ihrer Beschäftigten mit den betrieblichen Notwendigkeiten unter einen Hut zu bringen. 85 Prozent der Unternehmen sehen daher die Notwendigkeit, die Zuverlässigkeit der Ferienbetreuung zu verbessern. Fast jedes fünfte der befragten Unternehmen (18 Prozent) organisiert sogar Ferienbetreuungsangebote auf eigene Faust.

Unternehmen reagieren mit familienfreundlichen Arbeitszeiten

93 Prozent der befragten Unternehmen unterstützen ihre Beschäftigten mit Kindern dabei, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren – vor allem durch Flexibilität: Fast 90 Prozent der Unternehmen bieten ihren Beschäftigten flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten an – eine Steigerung um zehn Prozentpunkte allein innerhalb von zwei Jahren. In mehr als jedem zweiten der Betriebe (53 Prozent) können Beschäftigte gelegentlich oder regelmäßig von zu Hause aus arbeiten.

Unternehmen weiten eigenes Betreuungsangebot aus

64 Prozent der Unternehmen unterstützen ihre Beschäftigten bei der Kinderbetreuung, z. B. durch die Bereitstellung von Informationen über Betreuungsmöglichkeiten (43 Prozent), durch finanzielle Zuschüsse (30 Prozent), die Möglichkeit, Kinder mit an den Arbeitsplatz zu bringen (30 Prozent), das Angebot einer Notfallbetreuung (20 Prozent), die Organisation einer Ferienbetreuung (18 Prozent) oder eine Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder (7 Prozent). Damit hat sich der Anteil der Betriebe mit entsprechendem Engagement in den vergangenen beiden Jahren fast verdoppelt (2012: 33 Prozent).

Darüber hinaus hält inzwischen fast jedes fünfte Unternehmen (19 Prozent) ein eigenes Betreuungsangebot für seine Mitarbeiterkinder bereit – eine Steigerung um mehr als 25 Prozent innerhalb von zwei Jahren. Dabei wünschen sich die Unternehmen weniger Hürden für ihr Engagement: Zuschüsse zur Kinderbetreuung sollten über kommunale Grenzen hinweg gewährt (77 Prozent), bürokratische Regelungen für die betriebliche Kinderbetreuung abgebaut (69 Prozent) und der Kinderbetreuungszuschuss auf Schulkinder ausgeweitet werden (68 Prozent). ■



Foto: everythingpossible - Fotolia.com

Die richtige Finanzierungsstrategie schafft auch dem mittelständischen Unternehmen den nötigen finanziellen Freiraum und bietet zugleich eine bessere Risikokontrolle.

Strategische Finanzierung für Mittelständler

Acht Fragen für Unternehmer

Wer Unternehmer nach den Gründen ihres Erfolges fragt, bekommt als Antwort meist die Hinweise auf wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen, Innovationskraft oder frühzeitige Internationalisierung.

Zurecht natürlich – doch zu nachhaltiger Stärke kommt heute ein weiterer Faktor hinzu: Wer seine Produkte preiswert anbieten, gleichzeitig Marktschwankungen abfedern und sein Unternehmen langfristig sichern möchte, braucht auch eine passende Finanzierungsstrategie.

Es ist deshalb kaum überraschend, dass Mittelständler ihre Finanzierung in den vergangenen Jahren deutlich professionalisiert haben. Ob „Cashflow“-Management, Konsortialkredite, Schuldscheindarlehen oder Wechselkursabsicherung – Firmen nutzen heute selbstverständlich eine ganze Palette von Werkzeugen, die noch vor kurzer Zeit Konzernen mit eigener Treasury-Abteilung vorbehalten schienen.

Eine Finanzierungsstrategie schafft unternehmerischen Freiraum und bietet zugleich eine bessere Kontrolle der Risiken. Welche Instrumente den Weg zu diesem Ziel ebnen, hängt von der Beantwortung ein paar grundsätzlicher Fragen ab, die jeder Unternehmer sich – am besten gemeinsam mit seiner Bank – stellen sollte:

Die erste Frage lautet: Denke ich langfristig genug? Eine solide Finanzierung spannt den Bogen zwischen kurz- und mittelfristiger Planung. Zwar verfügen viele Unternehmen derzeit über eine vergleichsweise hohe Liquidität und haben ihr Eigenkapital gestärkt. Doch gerade angesichts niedriger Zinsen werden Kredite attraktiver. Eine Festschreibung dieser Zinsen auf mehrere Jahre kann Kostenvorteile bringen und die Kalkulationssicherheit erhöhen.

Die Abhängigkeit vieler Unternehmen vom klassischen Kredit drängt zudem die Frage auf, wie die Finanzierung breiter aufgestellt werden kann. Alternative Instrumente wie Leasing oder Factoring gewinnen an Bedeutung. Immer mehr mittelständische Unternehmen nutzen auch direkt den Fremdkapitalmarkt bspw. durch die Begebung von Schuldscheindarlehen. Der Firmenkundenbetreuer der Hausbank hilft dabei, geeignete Instrumente auszuwählen und mit dem Zahlungsverhalten von Lieferanten und Kunden sowie den Investitionserfordernissen in Einklang zu bringen.



Foto: pressmaster - Fotolia.com

Hausbanken: Weniger sind mehr

Ähnliches gilt für die internationale Expansion: Auch hier kann die Zusammenarbeit mit der Hausbank entscheidend dazu beitragen, die Weichen richtig zu stellen: So ist etwa der Transfer von Gewinnen aus einigen Ländern mit beträchtlichen Unwägbarkeiten verbunden. Instrumente wie Ausfuhrdeckungen des Bundes, sogenannte Hermes-Deckungen, schützen Unternehmen nicht nur vor Zahlungsausfällen, sondern lassen sich auch gezielt für die Finanzierung nutzen.

Eine weitere Frage widmet sich der Zahl der Bankpartner. Noch vor wenigen Jahren galt das Motto: je mehr, desto besser. Die Erfahrungen während der Finanzkrise jedoch haben gezeigt, dass eine Beschränkung die bessere Lösung sein kann. Eine oder wenige Hausbanken stehen als erste Ansprechpartner und Full-Service-Anbieter für den Firmenkunden bereit; wenige weitere Institute können zusätzliche Kreditlinien bereitstellen.

Dabei sollte Transparenz die Basis für die Partnerschaft sein. Viele Unternehmer glauben, sie dürften lediglich so wenige Zahlen wie möglich nach außen dringen lassen. Das ist sicherlich nicht mehr zeitgemäß. Gerade vor dem Hintergrund verschärfter Kreditstandards im Zuge von „Basel III“ erweist sich eine offene Kommunikation mit dem „relevanten Finanzmarkt“ als immer wichtiger, um beispielsweise die Liquidität zu sichern und günstige Konditionen für Kredite zu erhalten.

Eine gute Bank stellt nicht nur Kreditlinien zur Verfügung, sondern kümmert sich um Alternativen. So hat sich etwa die Öffentliche Förderung zu einem bedeutenden Finanzierungsbaustein entwickelt. Fast drei Viertel aller Unternehmen wollen bei Investitionen staatliche Hilfen nutzen, etwa für die Verbesserung der Energieeffizienz. Auch bei Investitionen in Innovationen oder das eigene Wachstum können Unternehmen auf Unterstützung zählen; ebenso, wenn

sie Arbeitsplätze schaffen oder erhalten. Die Hausbank berät dabei, passende Fördertöpfe zu finden, und kümmert sich um den Antrag.

Zuletzt fehlt noch eine grundsätzliche Frage: „Wie viel Sicherheit will ich für mein Unternehmen?“ Rohstoffe, Wechselkurse, Zinsen – Mittelständler sind mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert. Mit Absicherungsprodukten gelingt es, diese in den Griff zu bekommen. Eine Studie der Deutschen Bank zeigt, dass Unternehmen vor allem mit schwankenden Rohstoffpreisen konfrontiert sind. Aber auch Währungsrisiken sind nicht zu unterschätzen, schließlich fakturieren schon kleinere Unternehmen mit ein- oder zweistelligen Millionenumsätzen oft in Fremdwährung.

Nachhaltigkeit dank guter Strategie

Gute Produkte und Leistungen sind natürlich die erste Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg – doch erst die richtige Finanzierungsstrategie münzt diesen Erfolg in nachhaltige Gewinne um. Die positive Nachricht dabei: Eine gute strategische Ausrichtung der Finanzierung ist leichter erreicht, als viele Unternehmer denken. Wer sich mit den hier aufgeworfenen Fragen beschäftigt, hat den ersten großen Schritt gemacht.

Acht Fragen für Unternehmer:

1. Denke ich langfristig genug?
2. Bin ich zu abhängig von einer Finanzierungsform?
3. Ist meine Finanzierung zu komplex aufgestellt?
4. Wie viele Banken brauche ich?
5. Stimmt meine Kommunikation?
6. Welche Finanzierungsbausteine kann ich sonst noch nutzen?
7. Nutze ich alle Förderungen des Staates?
8. Wie viel Sicherheit will ich für mein Unternehmen?

Sven Jezoreck, Sprecher der Geschäftsleitung der Deutschen Bank in Essen

Datensicherheit

Schutz vor Viren, Würmern & Co.

von Prof. Dr. Sachar Paulus, Hochschule Mannheim

Die Informationssicherheit wird in Deutschland eher stiefmütterlich behandelt, speziell in kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Auch wenn gegen die Durchgriffsmöglichkeiten der großen Geheimdienste für den „normalen“ Unternehmer kein Kraut gewachsen ist, so ist das kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Der größte Schaden für die deutsche Wirtschaft geht nämlich von der organisierten Kriminalität und Konkurrenzspionage und -sabotage aus – und dagegen können Sie sich schützen.

Hans Müller, Maschinenbauer aus dem Schwarzwald, wunderte sich schon sehr, als er die neuen Maschinen der ausländischen Konkurrenz auf der Messe sah – sie glichen den eigenen Prototypen schon sehr, und auch die technischen Daten waren sehr, sehr ähnlich... allerdings zum halben Preis. Er sah den für das Unternehmen strategisch so wichtigen Markt der neuen OP-Roboter schon davon schwimmen, und überlegte sich, wen er wohl als erstes entlassen müsste. Er leitete sofort eine interne Untersuchung ein, und es zeigte sich, dass die Konstruktionsdaten abgefischt wurden – nicht nur einmal, sondern regelmäßig.

Ein typisches Beispiel aus der Praxis. Damit Ihnen ein ähnlich gelagerter Fall nicht passiert, finden Sie hier die wichtigsten Empfehlungen für erste Maßnahmen zum Schutz Ihrer Informationen vor Konkurrenzspionage und -sabotage:

Technische Vorkehrungen treffen

Die heutigen IT-Systeme haben alle schon Firewalls eingebaut, die in der Regel gut konfiguriert sind. Firewalls sollten grundsätzlich nie abgeschaltet werden, auch wenn mal eine Anwendung nicht (richtig) funktioniert. Die Betriebssysteme und Anwendungen sollten auf dem aktuellen Stand sein, aktivieren Sie die meist vorhandene Funktion des automatischen Updates und brechen Sie diese auch nicht ab! Auf Anti-Virus-Software und Malware-Scanner können Sie sich leider nicht



Foto: Rawpixel - Fotolia.com

Wichtig bei der Datensicherheit im Unternehmen ist die Information aller Mitarbeiter. Nur so lassen sich mögliche Sicherheitslücken schließen.

uneingeschränkt verlassen, da sich die Schadsoftware immer schneller verändert. Setzen Sie Ihren gesunden Menschenverstand ein, um auffällige E-Mails und Webseiten zu identifizieren und zu vermeiden. Benutzen Sie außerdem einen Adblocker, um die Ausführung von Schadcodes in Werbeinhalten zu unterbinden. Überprüfen Sie die Privatsphäre-Einstellungen von sozialen Netzwerken, Smartphones und Apps und überlegen Sie lieber zwei Mal, bevor Sie etwas in einem sozialen Netzwerk oder einer Smartphone-App oder auf einem Smartphone veröffentlichen (wie etwa Ihren Aufenthaltsort).

Bewegen Sie sich sicher im Internet

Meiden Sie dubiose Wege im Internet – zu groß ist die Gefahr, dort virtuell überfallen zu werden. Versuchen Sie, beim Surfen im Internet Werbung zu vermeiden, da dort oft die Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet ist. Nutzen Sie den Spam-Filter und prüfen Sie lieber regelmäßig, ob sich im Filter eine „echte“ E-Mail verfangen hat. Trauen Sie Absendern von E-Mails nicht, diese können sehr leicht manipuliert werden. Installieren Sie Apps nicht „nur so zum Ausprobieren“ – dann kann es schon zu spät sein. Geben Sie Ihre Daten und Adressbücher nicht für Apps frei.

Eine gute Organisation ist alles

Die Verantwortung für die Daten- und Informationssicherheit sollte im Unternehmen klar zugeordnet sein, idealerweise sollte dies nicht der IT-Leiter mitverantworten. Der sogenannte Chief Information Security Officer oder IT-Sicherheitsbeauftragte sollte einen Prozess etablieren, der auf wiederkehrender Basis die Sicherheitsziele erfasst, die Risiken aufnimmt und Maßnahmen identifiziert sowie deren Wirksamkeit prüft. Auch sollten wichtige Sicherheitstechnologien eingesetzt werden. Heute sind das nicht mehr primär Firewalls und Anti-Virus-Software, sondern ein Identitäts- und Zugriffsmanagement sowie ein Überwachungs- und Alarmierungssystem.

Um dem sogenannten Social Engineering (also dem gezielten Ausspionieren und/oder Manipulieren von Unternehmensmitarbeitern) zu begegnen, sind auch ein paar „klassische“ Maßnahmen für die Sicherheit erforderlich. Dazu gehört etwa das Schließen der Fenster, wenn Sie das Büro verlassen; ebenso sollten Sie den Schreibtisch abends aufgeräumt hinterlassen. Vertrauliche Dokumente sind unter Verschluss zu halten (und auch keine Passwörter rund um den PC aufzuschreiben). Aktivieren Sie den Bildschirmschoner, auch wenn Sie nur kurz den Rechner verlassen. Vertrauliche Informationen sollten Sie auch nicht in vermeintlich „sicheren“ Bereichen wie etwa der Cafeteria weiter erzählen sowie natürlich auch die eigenen Smartphones und Laptops nicht liegen lassen.

Wenn Sie diese Tipps beherzigen, ist das Erreichen einer angemessenen Datensicherheit gar nicht so schwer. ■

Verkehrsinfrastruktur

IHK legt ihre Positionen vor



Die verkehrspolitischen Positionen „NRW muss mobil bleiben“ stehen im Internet zum Download bereit:
www.essen.ihk24.de
 Dok.-Nr. 284986.

Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur ist auch in der MEO-Region Besorgnis erregend. Dem allgemeinen Bekenntnis, dass die Infrastruktur ein wichtiger Standortfaktor ist, folgen jedoch zu wenig konkrete Maßnahmen. „Vor den Bundestagswahlen hat sich die Politik mit Versprechungen gegenseitig übertroffen, gekommen ist davon nur wenig“, beklagt IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerald Püchel. Eine leistungsfähige Infrastruktur sei aber zu wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung, als dass man sie links liegen lassen könnte.

Die IHK hat deswegen ihr Verkehrspolitisches Positionspapier „NRW muss mobil bleiben“ vorgelegt, das von der Vollversammlung, dem Parlament der regionalen Wirtschaft, beschlossen worden ist. Ziel ist es, die Politik stetig an ihre Aufgabe zu erinnern, das Verkehrsnetz in NRW in einem voll funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Häufig begründet die Politik unterlassene Maßnahmen mit fehlender Finanzierung. Dabei spült allein der Straßenverkehr jährlich rund 50 Milliarden Euro in den Haushalt. „Bevor neue Steuer- oder Abgabenbelastungen diskutiert werden, sollten Umschichtungen aus dem bestehenden Haushalt zugunsten der Verkehrsinfrastruktur umgesetzt werden. Wir fahren hier schon auf Verschleiß. Das geht auf Dauer nicht gut“, so Püchel. Neben dem dringend notwendigen Erhalt müssen aber auch die Beseitigung von Engpässen und das Schließen von Netzlücken auf der Agenda bleiben. Kritisch bewertet die IHK die Tendenz der Politik, sich nicht zu umstrittenen, aber gesamtwirtschaftlich sinnvollen Verkehrsprojekten zu bekennen. Aus ihrer Sicht sind Bürgerentscheide bei Verkehrsinfrastrukturprojekten problematisch. Schließlich besteht dabei die Gefahr, dass diese Entscheidungen emotional, und nicht auf Basis einer rationalen Abwägung getroffen werden. Insgesamt müsse NRW sein Gewicht stärker in die Waagschale legen. „Unsere Region leistet mit ihren Unternehmen einen erheblichen Beitrag zur Wirtschaftskraft Deutschlands. Unsere Politik sollte sich daher in Berlin für eine deutliche Erhöhung des NRW-Anteils der Investitionsmittel einsetzen“, fordert Püchel.



Wer einen eigenen Parkplatz auf dem Firmengelände hat, kann sich oft glücklich schätzen. Verpflichtet ist der Arbeitgeber nämlich nicht, seinen Mitarbeitern einen zur Verfügung zu stellen.

Dienstwagen und Mitarbeiterparkplätze Sackgassen vermeiden

Wer seinen Mitarbeitern einen Dienstwagen zur Verfügung stellt, sollte genau wissen, wer diesen wo, wie und auf wessen Kosten fahren darf.

Um Fehler zu vermeiden, ist es deshalb sinnvoll, die Nutzung klar zu regeln.

Auch Firmenparkplätze sind bei Mitarbeitern beliebt und werden oft nachgefragt. Was Firmen bei der Vergabe von Parkplätzen und Dienstwagen an ihre Mitarbeiter grundsätzlich beachten sollten:

Nicht nur in der Politik, sondern auch in vielen Unternehmen sind Dienstwagen für Führungskräfte selbstverständlich und auch aus Arbeitgebersicht notwendig. Schließlich optimiert ein Dienstwagen Arbeitsabläufe, denn Beschäftigte, die beruflich viel unterwegs sind, können mit einem jederzeit verfügbaren Fahrzeug ihrer Arbeit reibungslos nachgehen. Aus Sicht des Arbeitnehmers ist ein Dienstwagen nicht nur eine komfortable Arbeits erleichterung, sondern kann auch ein begehrtes Statussymbol sein. Um Schlaglöcher in Sachen Dienstwagennutzung von vornherein zu umfahren, helfen klare Regelungen. Hierzu zählt vor allem eine gesonderte Dienstwagenvereinbarung. In der Regel darf der Mitarbeiter das Fahrzeug danach

Die Verlagssonderveröffentlichung
„Recht & Steuern“
ist eine Veröffentlichung der
commedia GmbH

Redaktion:
commedia GmbH
Fon 0201/87957-0

Anzeigen:
Aschendorff Media & Sales
Fon 0201/5237-464

Ein Angebot nur für gewerbliche Kunden:

peugeot-professional.de

EFFEKTIV NUTZEN EFFEKTIV SPAREN

DIE PEUGEOT NUTZFAHRZEUGE.



1,99%* EFFEKTIVER
JAHRESZINS

OHNE ANZAHLUNG

Abb. enthält Sonderausstattung.

*Ein Finanzierungsangebot der PEUGEOT BANK, Geschäftsbereich der Banque PSA Finance S.A. Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, nur für Gewerbetreibende. Das Angebot gilt für alle PEUGEOT Nutzfahrzeuge (außer Partner Electric) bei Vertragsabschluss bis 31.01.2015.

MOTION & EMOTION



BECKERfrance mobile

PEUGEOT VERTRAGSPARTNER

46149 Oberhausen • Lessingstraße 2a • Tel.: 0208/376 376

info@bfm-ob.de • www.beckerfrancemobile.de

nicht nur dienstlich, sondern auch unentgeltlich privat fahren – somit auch im Urlaub. Im Überlassungsvertrag sollte dies aber klar geregelt sein, auch, wer z. B. die Spritkosten im Urlaub bezahlt.

Damit der Mitarbeiter keinen Anspruch auf den Dienstwagen geltend machen kann, wird in Überlassungsverträgen häufig ein so genannter „Freiwilligkeitsvorbehalt“ verwendet. Hiervon ist abzuraten. Die Dienstwagennutzung ist Bestandteil der laufenden Vergütung – und laufende Gehaltsbestandteile können grundsätzlich nicht „freiwillig“ vereinbart werden. Daher sieht das Bundesarbeitsgericht in einem „Freiwilligkeitsvorbehalt“ eine unangemessene Benachteiligung des Arbeitnehmers, da der Arbeitgeber ihm dadurch den Rechtsanspruch auf Vergütung zumindest teilweise entziehen kann.

Die Berechtigung für ein Dienstfahrzeug kann allerdings unter „Widerrufsvorbehalt“ gestellt werden. In dem Fall kann der Arbeitgeber die Nutzungserlaubnis aus wichtigen Gründen widerrufen. Wichtige Gründe können u. a. die wirtschaftliche Situation des Unternehmens sein oder auch der Umstand, dass sich das Aufgabengebiet des Mitarbeiters ändert und er keinen Dienstwagen mehr benötigt. Auch wenn der Arbeitnehmer kündigt, kann der Dienstherr die Nutzungserlaubnis zurückziehen. Ist ein Mitarbeiter arbeitsunfähig, darf der Arbeitgeber nach Ablauf der sechswöchigen Entgeltfortzahlungspflicht die Dienstwagengewährung widerrufen. Wird der Dienstwagen ohne sachlichen Grund entzogen, kann der Mitarbeiter eine Entschädigung in Höhe des steuerlich maßgebenden Werts der Dienstwagengerechnung fordern.

Betriebsparkplätze sind kein Muss

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Regelung der Haftung im Schadensfall, z.B. bei einem Unfall oder Diebstahl. Dem Arbeitgeber ist dringend zu empfehlen, eine Vollkaskoversicherung abzuschließen, denn auch bei einem Schaden, den der Arbeitnehmer grob fahrlässig verursacht, haftet dieser nur in Höhe der üblichen Selbstbeteiligung. In der Praxis zeigt sich immer wieder: Wer diese einfachen Regelungen von vornherein beherzigt, navigiert seinen Dienstwagen nicht in die Sackgasse.

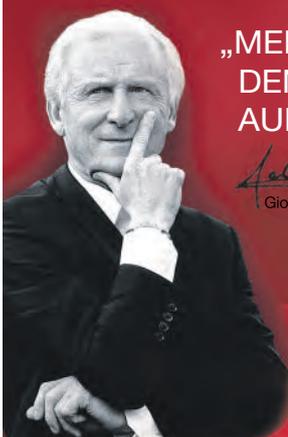


Foto: Instagram - Fotolia.com

Statussymbol und zugleich komfortable Arbeiterleichterung: der Dienstwagen.

Im Zusammenhang mit Dienstfahrzeugen stellt sich häufig auch die Frage nach Parkplätzen. Nicht nur für Dienstwagen werden Parkmöglichkeiten benötigt, auch für die Privatfahrzeuge der Mitarbeiter sind Parkplätze begehrt.

Grundsätzlich ist ein Arbeitgeber nicht dazu verpflichtet, Parkplätze für seine Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich um eine genauso freiwillige betriebseigene Sozialeinrichtung wie z. B. bei einer Kantine. Aus diesem Grund kann die Bereitstellung eines Betriebsparkplatzes weder von



**„MEINE TAKTIK?
DEN BESTEN
AUFSTELLEN.“**

Giovanni Trapattoni
Giovanni Trapattoni



WIR LASSEN FAKTEN SPRECHEN.

Fahrzeugbeispiel
Abbildung zeigt Sonderausstattung

**DOBLÒ CARGO AB
€ 12.190,-***

*zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

MIT DER BESTE SEINER KLASSE:

- LADEVOLUMEN VON BIS ZU 5,4 m³
- NUTZLAST VON 1 t
- LEICHT ZUGÄNGLICHER LADERAUM



Ihr Fiat Professional Partner:
 AutoMobileVinci
 Car Center Management GmbH
 Nebenbank 9
 45472 Mülheim an der Ruhr

Tel. 0208 / 941 323 - 00
 Fax 0208 / 941 323 - 01
 E-Mail: info@automobile-vinci.de
 www.automobile-vinci.de



den Mitarbeitern noch vom Betriebsrat erzwungen werden. Die Entscheidung, ob, wo und in welchem Umfang der Arbeitgeber einen Betriebsparkplatz eröffnet, liegt allein bei ihm.

Hat ein Unternehmen allerdings in der Vergangenheit immer Betriebsparkplätze angeboten, können diese kraft betrieblicher Übung nicht einfach einseitig wieder abgeschafft werden. Gleiches gilt auch für die Erhebung von Parkgebühren. Hat der Arbeitgeber für das Parken in der Vergangenheit keine Gebühren erhoben, können Arbeitnehmer wegen der gegebenenfalls entstandenen betrieblichen Übung auf die weitere kostenlose Nutzung der Parkplätze bestehen.

Der Chef bestimmt, wer wo parken darf, aber ...

Anders gestaltet sich der Sachverhalt bei einer aufwendigen Umgestaltung des Parkgeländes. Nach Neu- und Umbaumaßnahmen eines Parkplatzes darf der Arbeitgeber Gebühren erheben, so entschied das LAG Baden-Württemberg. Die Arbeitnehmer müssen im Fall einer kostspieligen Sanierung damit rechnen, dass der Arbeitgeber für die Schaffung neuer bzw. Umgestaltung bisheriger Parkmöglichkeiten zumindest in einem gewissen Umfang Gebühren erhebt (LAG Baden-Württemberg, Az. 1 Sa 17/13).

Bei der Vergabe der Parkplätze darf der Chef entscheiden, wer welchen Stellplatz zugewiesen bekommt. Allerdings darf er dabei nicht willkürlich Kollegen benachteiligen oder bevorzugen. Durchaus üblich ist es, die Parkplätze nach der Firmenhierarchie zu vergeben. Sofern es einen Betriebsrat im Unternehmen gibt, hat dieser bei der Ausgestaltung und Verwaltung der Vergabe ein Mitbestimmungsrecht (§ 87 Abs.1 Nr.8 BetrVG). Unter Aus-

gestaltung verstehen sich vor allem die Festlegung der Benutzungsordnung und die Organisation der Parkplatzverwaltung. Befindet sich der Mitarbeiterparkplatz auf dem Firmengelände, so gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) dort eigentlich nicht. Trotzdem ist der Parkplatz kein rechtsfreier Raum. Der Arbeitgeber darf die Verkehrsregeln in einer Benutzungsordnung festlegen und dazu auch auf die StVO verweisen. Die Benutzungsordnung sollte in der Regel in einer Betriebsvereinbarung festgelegt werden, denn dann gilt sie unmittelbar und zwingend für alle Mitarbeiter.

Außerdem muss der Arbeitgeber für die Sicherheit auf dem Parkplatz sorgen. Auch auf Firmenparkplätzen bestehen die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten, wie ausreichende Beleuchtung und Streupflicht im Winter. Der Arbeitgeber haftet aber in der Regel nicht für Personenschäden von Mitarbeitern, die als Arbeitsunfälle zu werten sind. Wenn z. B. ein Mitarbeiter auf dem Parkplatz auf Glatteis ausrutscht, muss der Arbeitgeber ihm dafür kein Schmerzensgeld zahlen, solange dem Arbeitgeber weder grober Vorsatz noch Fahrlässigkeit vorzuwerfen sind. Vielmehr muss dafür die Berufsgenossenschaft aufkommen (LAG Rheinland-Pfalz, Az. 3 Sa 272/12). ■

*Ulrich Kanders, Hauptgeschäftsführer
des Essener Unternehmensverbandes e. V.*



Großkunde bei Volkswagen. Auf ganzer Linie großartig.

Die umfangreiche Modellpalette von Volkswagen bietet für jede Aufgabe den passenden Spezialisten. Bringen Sie Ihre Flotte auf Erfolgskurs. Als Großkunde bieten wir Ihnen bedarfsgerechte Mobilität zu exklusiven Konditionen. Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch. **Weitere Informationen erhalten Sie unter www.plaetz.de/grosskunden.**

* Kraftstoffverbrauch des neuen Passat in l/100 km: kombiniert 5,3–4,0, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 139–103. ** Kraftstoffverbrauch des neuen Passat Variant in l/100 km: kombiniert 5,4–4,0, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 140–104. Abbildung zeigt Sonderausstattungen.



Das Auto.

PLÄTZ
Auto Technik Service ■■■

Ihr Volkswagen Partner **Heinrich Plätz GmbH & Co. KG**

Mellinghofer Straße 147, 46047 Oberhausen, Tel. 0208/865050, www.plaetz.de

Know-how für Fuhrparkmanager

Über Reifen, ein Qualifikationsgesetz und E-Bikes

Seit dem 1. November 2014 müssen sich Fuhrparkverantwortliche auf die zu diesem Termin vorgeschriebenen Reifendruckkontrollsysteme, kurz RDKS, einstellen. „Bis Herbst war die Lage noch entspannt“, sagt Peter Groß, Leiter Technik der Vergölst GmbH, der die Komplexität des Themas gleich deutlich macht: Alle ab November neu zugelassenen Fahrzeuge der Klasse M1, dazu zählen Pkw und Wohnmobile, müssen in der Erstausrüstung mit einem Luftdruck-Kontrollsystem ausgestattet sein. Aber das bedeutet nicht nur, dass es ein neues Symbol auf dem Armaturenbrett gibt. Denn da stecken viele technische und prozess- und kostenbeeinflussende Details dahinter: aktive und passive Systeme, Sensorik, Felgentauglichkeit, Systemvarianten, Marktpräsenz verschiedener Anbieter und so weiter. Bei 15 Millionen neu zugelassenen Fahrzeugen in Europa werden in diesem Jahr – bei einer 100-prozentigen Ausstattungsrate – rund sechs Millionen Fahrzeuge mit indirekten Systemen und neun Millionen mit direkten Systemen fahren.

„Der Reifenfachhandel muss mit allen am Markt befindlichen Systemen umgehen können“, erklärt Groß. Die Montagebetriebe werden einige Umstellungen zu meistern haben: Anhand der bestehenden Fahrzeugunterlagen kann nämlich nicht festgestellt

werden, ob, und wenn ja, welches System im Fahrzeug verbaut ist. Für den sicheren Umgang mit den Fahrzeugen ist die Bereitstellung von fahrzeugbezogenen RDKS-Daten erforderlich. Somit wird sich der Aufwand und die damit zu erbringende Dienstleistungszeit im Bereich der reinen Reifenservice-Dienstleistungen zwangsläufig erhöhen. Was bedeutet das nun für Fuhrparkleiter? Die Antwort ist ganz einfach: Die benötigte Zeit für die Gesamtdienstleistung beim Montagedienstleister verlängert sich deutlich. Verlängerter Annahmeprozess, zeitaufwändigere Montagedienstleistung mit Programmierung der Sensoren, Eintragen der Sensordaten ins Fahrzeugsteuergerät, Kalibrieren der passiven TPMS Systeme, Funktionstest, Probefahrt, Mehraufwand bei der Einlagerung und so weiter. „Diese Faktoren machen Anpassungen bei den Dienstleistungspreisen erforderlich“, sagt Groß. Der ADAC hat mögliche Mehrkosten für Endkunden mit bis zu 350 Euro veranschlagt. „Es gibt aber noch Sonderfälle, die deutlich über dem vom ADAC benannten Mittelwert liegen. Bei hochpreisigen Fahrzeugen oder wenn



Gerhard Schreiner Kai Brinkmann Michael Rest



Typisch Ford:
**lädt viel,
braucht wenig**

**FORD TRANSIT
KASTENWAGEN LKW BASIS**

ESP, Beifahrer-Doppelsitz, Seitenwandverkleidung,
halbhoch, 4-fach verstellbarer Fahrersitz

Bei uns für
€ 24.990,-¹

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.



MOHAG
Motorwagen-Handels-
Gesellschaft mbH

www.mohag.de

MOHAG Motorwagen-Handelsgesellschaft mbH
 45881 Gelsenkirchen · Grothusstraße 18 · Herr Schreiner: Tel. 0209 36004-27
 45141 Essen · Herzogstraße 1 · Herr Brinkmann: Tel. 0201 361361-50
 45659 Recklinghausen · Rottstraße 116 · Herr Rest: Tel. 02361 5804-176



 Besuchen
Sie uns auf
facebook!

¹Inkl. MwSt. (€ 21.000,- zzgl. MwSt.) Angebot gilt für einen Ford Transit Kastenwagen LKW Basis 290 L2, 2,2-L-TDCi 74kW (100 PS).



Seit dem 1. November 2014 müssen in allen Neufahrzeugen Systeme vor dem Verlust des Reifendrucks warnen.

besondere Sensoren verbaut sind, können schnell bis zu 800 Euro Mehrkosten pro Fahrzeug anfallen“, schätzt Groß. Es wird also aufwändiger und teurer. „Das muss bei der Planung des Jahresbudgets unbedingt berücksichtigt werden“, so Marc-Oliver Prinzing, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Fuhrparkmanagement e.V.

BKrfQG – gewerbliche Kraftfahrer müssen sich schulen

Überraschungen können auch rechtliche Fragen für die Fuhrparkpraxis bieten. Wie zum Beispiel das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, kurz BKrfQG. Das soll helfen, durch zusätzliche Qualifikationen der Fahrer die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Umweltschutz zu verbessern. Dahinter verbirgt sich die gesetzliche Pflicht zur speziellen Schulung für gewerbliche Kraftfahrer. „Das hat einige Tücken für Fuhrparks, die oft nicht damit rechnen, überhaupt betroffen zu sein“, so Rechtsanwältin Inka Pichler vom Fuhrparkverband. Sie macht deutlich, dass auch Aushilfen und Fahrer im Werkverkehr von dem bereits seit dem 10. September 2009 gültigen Gesetz betroffen sein können – soweit keine Ausnahmeregel greift, wie zum Beispiel die Handwerkerregelung. Eine Grundqualifikation wird ebenso gefordert, wie eine auffrischende Weiterbildung alle fünf Jahre. „Das ist nachzuweisen und wird durch die Schlüsselzahl ‚95‘ im Führerschein eingetragen – zusammen mit dem Ablaufdatum der Gültigkeit der bisherigen Weiterbildungen“, so Pichler. Lkw-Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis vor dem 10. September 2009 erworben haben, sind von der Grundqualifikation befreit. Eine Weiterbildung musste aber spätestens bis zum 10. September 2014 nachgewiesen werden. Für Busfahrer gilt beides bereits ein Jahr früher. Was sich hier harmlos anhört, hat es in sich. Die Weiterbildung umfasst einen Lehrgang von 35 Stunden. Der Schulungsnachweis ist bei der Führerscheinstelle vorzulegen. Auch Inhaber des Führerscheins der Klasse 3 (gültig für Fahrzeuge bis 7,5 t) sind verpflichtet, eine Weiterbildung im Sinne des BKrfQG zu absolvieren, da sie zum Führen von Fahrzeugen der Fahrerlaubnisklasse C1 berechtigt sind. Natürlich nur, wenn sie das auch wahrnehmen. Die Kosten für Prüfung und Eintragungen haben grundsätzlich die Fahrer zu tragen. Fazit: Die Regelung gilt klar für die gewerblich genutzte Fahrerlaubnis für Lkw (ab 3,5t) und Busse. Das bedeutet, dass es sich nicht nur um ein Thema für Spediteure handelt. Wer 300 Pkw und einen Transporter im Fuhrpark hat, kann auch schon betroffen sein.

E-Bikes im Fuhrpark

Fast eine halbe Million Fahrräder mit Elektroantrieb wurden letztes Jahr in Deutschland verkauft, so der Zweirad-Industrie-Verband (ZIV). Damit hat das Pedelec bereits einen Marktanteil von 11 Prozent. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum wurden knapp über 6.000 Elektrofahrzeuge zugelassen. Neben CarSharing-Modellen sind auch E-Bikes für Fuhrparks in aller Munde. Inzwischen haben die Landesfinanzminister die Finanzämter bundesweit angewiesen, rückwirkend für das Jahr 2012 Fahrräder und Pedelecs wie Dienstwagen nach § 8 Absatz 2 Satz 8 EStG zu behandeln. Gesetzlich sind die elektrischen Drahtesel also einem Auto gleichgestellt und können steuerlich wie der klassische Pkw als Firmenfahrzeug geltend gemacht werden. Doch trotz der Vorteile sollten Fuhrparkmanager genau hinschauen, bevor die Elektroräder in den Fuhrpark aufgenommen werden: Auch für dieses Fortbewegungsmittel gelten die Unfallverhütungsvorschriften, und laut Statistischem Bundesamt verunglücken jährlich über 70.000 Radfahrer. „Die gesetzlichen Vorgaben machen die Umsetzung extrem schwierig – bis unmöglich“, prognostiziert dann auch Marc-Oliver Prinzing. „Die Unternehmen müssen den Pedelec-Nutzern zum einen entsprechende Schutzkleidung fürs E-Radeln zur Verfügung stellen – Fahrradhelm, Rückenschutzprotector, Wetterschutzkleidung für alle Witterungsverhältnisse und einiges mehr. Dazu muss die Fahrradbereitung den gültigen EU-Normen und die Beleuchtung der gültigen DIN entsprechen. Kein Wunder, dass viele Unternehmen es scheuen, wegen der zusätzlichen Belastungen und Risiken das Thema E-Bike weiter zu verfolgen.“ Schade, eigentlich – aber auch irgendwie verständlich. ■



Essener Unternehmensverband e.V.

Seit über 100 Jahren
Interessenvertretung für die Wirtschaft

EUW – Arbeitsrechtsschutz für Unternehmen

- **Kostenlose arbeitsrechtliche Betreuung – bundesweit**
von der Erstberatung bis zur Vertretung durch alle Gerichtsinstanzen begleitet von spezialisierten Fachanwälten für Arbeitsrecht
- **Beratung und Entlastung der Geschäftsführung und Personalabteilung**
bei personellen Maßnahmen, Verhandlungen mit dem Betriebsrat bei Sozialplänen und Betriebsvereinbarungen
- **Umfangreiche Seminar- und Workshopangebote**
zu aktuellen Themen, Schulungen für Führungskräfte, kostenlose Inhouse-Seminare
- **Informationsservice zu aktuellen Entwicklungen**
im Arbeits-, Tarif- und Sozial- sowie Steuerrecht
- **Networking und Unternehmensforen**
für rund 300 Mitgliedsunternehmen
- **Aktive Standortpolitik und Interessenvertretung für Mitgliedsfirmen gegenüber Medien und Öffentlichkeit**

Kontakt:

EUW Essener Unternehmensverband e.V.
HAUS DER WIRTSCHAFT

Rolandstr. 7-9, 45128 Essen

Fon: 0201-82013-0 · Fax: 0201-82013-13

info@euw.de · www.euw.de · www.hdw-essen.de

Die Verlagssonderveröffentlichung
„Recht & Steuern“
ist eine Veröffentlichung der
commedia GmbH

Redaktion:
commedia GmbH
Fon 0201/87957-0

Anzeigen:
Ashendorff Media & Sales
Fon 0201/5237-464

Foto: contrastwerkstatt - Fotolia.com



Wer heute einen Arbeitsvertrag schließt, hat nicht nur das Recht auf eine faire Entlohnung, sondern auch auf persönliche Entfaltung und Entwicklung.

Was Arbeitgeber wissen müssen Recht auf „reale“ Beschäftigung

Restrukturierungsprozesse gehören in einer sich schnell wandelnden Welt zum alltäglichen Geschäft in Unternehmen. Sie bringen neben wirtschaftlichen Herausforderungen auch umfassende organisatorische Veränderungen mit sich, die dazu führen können, dass Mitarbeiter in ihrem ursprünglichen Wirkungsfeld nicht mehr gebraucht werden.

Das deutsche Arbeitsrecht räumt Arbeitnehmern einen Anspruch auf Beschäftigung ein, der sie davor bewahren soll, zwar entlohnt zu werden, aber nicht wirklich tätig zu sein. Zwar sieht der Gesetzgeber als vertragliche Hauptpflicht des Arbeitgebers lediglich die Gewährung der vereinbarten Vergütung vor (§ 611 Abs. 1 BGB), doch ergeben sich aus den Nebenpflichten des Arbeitsvertrages weitere Rechte des Arbeitnehmers beziehungsweise Pflichten des Arbeitgebers. In ständiger Rechtsprechung seit dem Jahre 1955 hat das Bundesarbeitsgericht eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur vertraglich vereinbarten Beschäftigung des Arbeitnehmers anerkannt (BAG, Az.: 2 AZR 591/54, Urteil vom 10.11.1955). Dieser hat umgekehrt den Anspruch, gemäß der arbeitsvertraglichen Übereinkunft im Betrieb tätig zu werden.

Als das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) am 01.01.1900 in Kraft getreten war, ging der Gesetzgeber gerade davon aus, dass es für den Arbeiter oder Angestellten nichts Schöneres gäbe, als sein Geld durch Nichtstun zu verdienen. Deshalb fand der Gedanke an einen gesetzlich normierten Anspruch auf reale Beschäftigung während eines Arbeitsverhältnisses keinerlei Beachtung. Der damalige Arbeitsalltag war alles andere als erfüllend. Der Chef fungierte als Prinzipal, der gemeine Arbeiter musste oft mehr als zehn Stun-

den am Tag schufteten, war kläglich versichert und sozial von seinem Arbeitgeber abhängig. Doch mit den Jahrzehnten wandelte sich die Rolle des Arbeitnehmers. Mitbestimmung erhielt Einzug in die Unternehmenskultur. Die Arbeiter und Angestellten wurden immer qualifizierter. Arbeit an sich diente nicht mehr nur dem reinen Broterwerb, sondern auch der persönlichen Entfaltung und Entwicklung. Das Grundgesetz manifestierte dies in seinen ersten beiden Paragraphen als Schutz des Persönlichkeitsrechtes. Daraus leitete die Rechtsprechung schließlich den Anspruch des Arbeitnehmers auf Entgegennahme der vertraglich vereinbarten Arbeitsleistung ab.

Was steht im Arbeitsvertrag?

Zuerst ist der zugrunde liegende Arbeitsvertrag einschlägig. Danach bestimmen sich im Zweifel stets die zu erbringenden Leistungen. Ist der Arbeitnehmer der Ansicht, er werde diesbezüglich nicht gerecht beschäftigt, steht ihm der Weg zu den Arbeitsgerichten offen. Doch sollte dieser Schritt nur als ultima ratio verstanden werden. Lieber vorher miteinander reden.

Sollte eine gütliche und außergerichtliche Einigung scheitern und der Arbeitnehmer beabsichtigen, Klage auf vertraglich vereinbarte Tätigkeit einzureichen, muss er immer berücksichtigen, dass dem Arbeitgeber ein gewisses Weisungsrecht bezüglich der Arbeitsleistung zusteht. Ist dieses Direktionsrecht im Arbeitsvertrag recht weit gefasst, gestaltet sich ein weiteres Vorgehen mitunter schwierig. So kann der Arbeitnehmer seinen Klagantrag beispielsweise genau beschreiben und auf den Punkt bringen, was exakt der Arbeitgeber zu leisten habe; doch besteht in diesem Fall die Gefahr, dass das Weisungsrecht des Arbeitgebers die Maßnahme umfasst, mithin das Begehren des Arbeitnehmers ins Leere läuft. Fasst der Arbeitnehmer den Antrag hingegen zu unpräzise, könnte das Gericht entscheiden, dass nicht ersichtlich

ist, welchen genauen Inhalt der Anspruch auf Beschäftigung hat. Hierbei ist stets der individuelle Arbeitsvertrag vor dem Hintergrund des Sachverhaltes fachmännisch zu prüfen, bevor das Gericht angerufen wird, denn schlecht geklagt ist schon verloren. Beispielsweise kann ein Fußballprofi sich juristisch nicht dagegen wehren, wenn ihn der Trainer aus mannschaftstaktischen Gründen auf der Ersatzbank schmoren lässt. Doch ist es nicht statthaft, ihn vom Training auszuschließen, da er sich fit halten muss.

Auch ist zu beachten, dass ein Klageverfahren selten innerhalb kürzester Zeit verhandelt wird. Deshalb ist es für den Arbeitnehmer empfehlenswert, zeitgleich einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung einzureichen. Damit kann der Arbeitnehmer erreichen, dass das zuständige Gericht im Wege des sogenannten einstweiligen Rechtsschutzes eine vorläufige Anordnung zu seinen Gunsten trifft. Doch hat dies nur dann Erfolg, wenn das Gericht schon vor Eröffnung des Hauptverfahrens erkennt, dass der Beschäftigungsanspruch des Arbeitnehmers verletzt worden ist. Dies ist keineswegs einfach zu entscheiden, denn der individuelle Arbeitsvertrag muss dafür geprüft und auch die Dringlichkeit des Antrages festgestellt werden.

Da der Beschäftigungsanspruch gerade den Arbeitnehmer vor einer (ungerechtfertigten) Freistellung oder geringwertigen Tätigkeit schützen soll, scheidet ein dementsprechender Passus in Formulararbeitsverträgen an § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB (vergleiche auch LAG Hamm, Az.: 14 SaGa 39/07, Urteil vom 06.11.2007). Es ist allerdings zulässig, den Beschäftigungsanspruch in beiderseitigem Einvernehmen durch einen Aufhebungsvertrag oder auch Prozessvergleich (beispielsweise bei einer Kündigungsschutzklage) auszuschließen. Die Privatautonomie der Vertragsparteien trägt dem Rechnung.

Bleibt die Frage, ob der Beschäftigungsanspruch mit dem Anspruch auf Weiterbeschäftigung gleichzusetzen ist. Während der Beschäftigungsanspruch einen bestehenden Arbeitsvertrag voraussetzt, zielt der Anspruch auf Weiterbeschäftigung darauf ab, dass im Falle einer Kündigung dem Arbeitnehmer nach Erheben einer Kündigungsschutzklage bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung der Verbleib an seiner Arbeitsstätte garantiert wird. ■

Martina Biederbeck



IHRE ZIELE SIND UNSERE ZIELE

Die Wirtschaftskanzlei KNH ist auf Bau- und Immobilienrecht spezialisiert. Mit Büros in Berlin, Frankfurt am Main, Essen und München beraten und begleiten unsere Rechtsanwälte und Notare unsere Mandanten in allen Grundstücksangelegenheiten und bei der Projektplanung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturvorhaben sowohl im Zivil-, als auch im Öffentlichen Recht.

KNH Rechtsanwälte
Berlin Frankfurt Essen München

KNH Rechtsanwälte und Notare Essen
Huysenallee 105 · 45128 Essen
Tel.: +49 201 20 16 3-0
Fax: +49 201 20 16 3-33
E-Mail: info@knh-essen.de
Web: www.knh-rechtsanwaelte.de

Videotechnik zum Gebäudeschutz Erst informieren, dann einschalten

Um ihr Hausrecht wahrzunehmen und ihr Gebäude zu schützen, dürfen Eigentümer auf ihrem Grundstück Kameras aufstellen. Dieses Recht ist jedoch nicht als Freibrief zu verstehen. Für Unternehmen gelten – ebenso wie für Privatpersonen – strenge Bedingungen für den Einsatz von Videotechnik.

„Videotechnik wird häufig verwandt, ohne dass die rechtlichen Voraussetzungen geprüft oder überhaupt bekannt sind“, warnt Ulrich Lepper, Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Wer Videotechnik einsetzen möchte oder von einer Videoüberwachung betroffen ist, sollte wissen, was rechtlich zulässig und zu beachten ist. Die ausführliche Orientierungshilfe „Sehen und gesehen werden“ des Landesdatenschutzbeauftragten erläutert nun die gesetzlichen Grundlagen anhand von praktischen Beispielen aus den folgenden Bereichen: Wohnumfeld, Gastronomie, Geschäfte, Parkhäuser, Verkehr, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen wie Schwimmbäder und Fitnesscenter, Webcams sowie Videoüberwachung am Arbeitsplatz.

Ulrich Lepper: „Wenn Personen zu erkennen sind, darf Videotechnik nur unter engen Voraussetzungen eingesetzt werden. Dabei sind berechnete Interessen für eine Videoüberwachung mit dem Recht abzuwä-



Foto: minzpete - Fotolia.com

gen, sich in der Öffentlichkeit frei und ungezwungen zu bewegen. Und am Arbeitsplatz ist eine dauernde Beobachtung unzulässig.“

Wer nicht sicher ist, ob eine Videoüberwachung zulässig ist, findet nun in einer Information mit über 100 Seiten eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen und viele praktische Fallbeispiele. Die Broschüre kann im Internet heruntergeladen oder kostenfrei bestellt werden. Zudem stellt der Landesbeauftragte anderen Einrichtungen, die auch zum Thema Videoüberwachung beraten, die Broschüre zur Verfügung, z.B. Polizeibehörden, Ordnungsämtern, Schiedspersonen und Verbänden. „Ich hoffe, dass mit diesem Informationsangebot das Wissen über die Voraussetzungen und Grenzen der Videoüberwachung in NRW verbessert wird.“ Der Datenschutz-Experte berichtet über eine wachsende Zahl von Beschwerden, die zum Teil mit Bußgeldern geahndet werden müssten. Mit dem neuen Informationsangebot könnten nun alle, die Videotechnik einsetzen möchten, selbst beurteilen, ob eine Videoüberwachung zulässig sei, und ihrer Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerecht werden.

Die Broschüre „Sehen und gesehen werden“ kann unter www.ldi.nrw.de heruntergeladen oder in Papierform kostenfrei bestellt werden.

Treffen Sie Ihren Förderberater der NRW.BANK vor Ort



Ob Existenzgründungs-, Mittelstands- oder Umweltförderung – die Bandbreite staatlicher Finanzierungshilfen ist weit gefächert. Welches sind die richtigen Förder- oder Finanzierungsprogramme für mein Vorhaben? Was ist bei der Beantragung von öffentlichen Förderprodukten zu beachten? Wie gehe ich vor? Diese und andere Fragen beantworten die Förderberater der NRW.BANK, die Berater der Bürgschaftsbank NRW und die Referenten der Industrie- und Handelskammern in NRW auf ihren gemeinsamen Beratertagen.

Die Beratertage haben das Ziel, Gründer und Unternehmer passgenau auf die jeweilige Situation mit fach-

kundigen Informationen zu unterstützen. Die Beratung in persönlichen Einzelgesprächen ist neutral, kostenfrei und auf Wunsch gerne auch gemeinsam mit Ihrer Hausbank.

Nutzen Sie das Beratungsangebot und treffen Sie die Experten in Ihrer Region, um ihr Konzept vorzustellen und wertvolle Tipps einzuholen, wie die nächsten Schritte bis zur individuellen Finanzierung aussehen können.

Die Beratertage der NRW.BANK finden in den Industrie- und Handelskammern in ganz Nordrhein-Westfalen statt.

Termine finden Sie unter www.nrwbank.de/beratertage



In unterhaltsamen Filmen bringt das Bundesfinanzministerium auf seiner Homepage schwierige Themen auf den Punkt. Das Angebot ist in der Mediathek unter der Rubrik „Einfach erklärt“ zu finden.

Angeklickt

„Einfach erklärt“

Das Angebot ist nicht ganz neu, aber trotzdem eine Meldung wert: Das Bundesfinanzministerium unterhält auf seiner Internetseite eine Rubrik, die schwierige Begriffe aus der Finanzwelt knapp und verständlich in Wort, Bild und Ton erklärt.

Wer Begriffe aus den Nachrichten wie „G20“, „Steuerlicher Informationsaustausch“ oder „Lebensversicherungsreform“ seinen Kindern erklären will, gerät leicht mal ins Stottern. Wertvolle Formulierungshilfen (nicht nur) für Eltern und Lehrer leistet das Online-Angebot „Einfach erklärt“ in der Mediathek des Bundesfinanzministeriums. In informativen Texten und unterhaltsamen kurzen Videos behandelt es aktuelle Begriffe aus der Finanzwelt. Nicht auszuschließen, dass hier auch so manchem Finanz- oder Steuerexperten ein Aha-Erlebnis widerfährt.
www.bundesfinanzministerium.de

Aufzeichnung von Arbeitszeiten

Neues Jahr, neue Pflichten

Zum 1. Januar 2015 tritt das neue Mindestlohn-gesetz in Kraft. Es bringt über den Mindestlohn hinaus Änderungen mit sich, über die Arbeitgeber informiert sein sollten.

Eine neue Verordnung betrifft zum Beispiel die Pflicht von Arbeitgebern, Arbeitszeiten ihrer Angestellten zu dokumentieren. Arbeitgeber und Entleiher sind zur Aufzeichnung von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet.

Mit der neuen Verordnung wird diese Aufzeichnungspflicht vereinfacht. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ausschließlich mobilen Tätigkeiten, die keinen Vorgaben, die keinen Vorgaben zu Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit unterliegen und die sich ihre tägliche Arbeitszeit eigenverantwortlich einteilen, entfällt die Aufzeichnung von Beginn und Ende der Arbeitszeit. Liegen diese drei Voraussetzungen vor, reicht es aus, nur die Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen. Diese Erleichterungen gelten nur für einen sehr kleinen Kreis von Fällen, wie zum Beispiel für Zeitungszusteller und Kurierdienste. Sie gelten z.B. nicht für die Bau- oder das Transport- und Gaststättengewerbe.

Foto: Stauke - Fotolia.com



IHRE KANZLEI IM RUHRGEBIET

Wirtschaftsrecht: Das ist unser Revier.

Das Ruhrgebiet ist immer in Bewegung – und Heimat bedeutender deutscher Unternehmen. Viele von ihnen vertrauen uns: Kümmerlein Rechtsanwälte & Notare ist eine Sozietät mit jahrzehntelanger Erfahrung auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts. Als eine führende Kanzlei am drittgrößten Wirtschaftsstandort Europas beraten wir unsere Mandanten höchst engagiert, versiert und vertrauensvoll – und weit über die Region hinaus.



KÜMMERLEIN
RECHTSANWÄLTE & NOTARE

Messeallee 2
45131 Essen

info@kueimmerlein.de
www.kueimmerlein.de

Familienfreundlich & steuerfrei

Der Chef zahlt die Kita

Kinder und Karriere lassen sich nur vereinbaren, wenn Eltern die nötige Unterstützung bekommen. Arbeitgeberzuschüsse zur Unterbringung und Betreuung des Nachwuchses sind für Eltern ein Segen – und für Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei!

Viele Arbeitgeber wissen gar nicht, dass sie ihre Mitarbeiter mit Kindern steuerfrei durch Barzuwendungen unterstützen können, wenn diese etwa für Kindergartenbeiträge verwendet werden. Insbesondere Arbeitgeberzuschüsse zur Unterbringung – inklusive Unterkunft und Verpflegung – und Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder der Arbeitnehmer in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen können steuer- und sozialversicherungsfrei erbracht werden.

WALTRAUD NUSSBAUM STEUERBERATERIN

Schlossstraße 16 · 45468 MÜLHEIM A. D. RUHR
TELEFON (02 08) 4 59 39 90 · Fax (02 08) 4 59 39 99
E-Mail: kontakt@steuerberatung-nussbaum.de
Web: www.steuerberatung-nussbaum.de

Beratung von Kapital-, Personenges. und Einzelunternehmen,
Lohn- und Finanzbuchhaltung, Erstellung von Bilanzen
und Steuererklärungen (inkl. Internationales Steuerrecht)

ALLES IM BLICK.

SUSANNE PAUL
Steuerberaterin

CENTROALLEE 263 A | 46047 OBERHAUSEN
TEL.: 0208/4684994-0 | WWW.PAUL-STEUERBERATUNG.DE



Foto: Frank Gärtner - Fotolia.com

Zuschüsse für die Unterbringung der Kinder von Mitarbeitern sind für den Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei, sobald der Arbeitnehmer die zweckentsprechende Verwendung nachweist.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Arbeitgeber die Leistungen „zusätzlich“ zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zahlt. Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) empfiehlt daher, diesen Aspekt bei künftigen Gehaltsverhandlungen zu berücksichtigen, da Gehaltsumwandlungen zugunsten von Kindergartenzuschüssen ausdrücklich nicht begünstigt sind.

Kein Trauschein? Kein Problem!

Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit für derartige Barzuwendungen an den Arbeitnehmer wird darüber hinaus nur gewährt, wenn dieser dem Arbeitgeber die zweckentsprechende Verwendung nachweist. Der Arbeitgeber muss diese Nachweise im Original als Belege zum Lohnkonto aufbewahren. Ist dieser Nachweis erbracht, so sind die Kindergartenzuschüsse des Arbeitgebers auch dann steuerfrei, wenn bei einem unverheirateten Elternpaar die Aufwendungen für die Betreuung des gemeinsamen Kindes nicht vom Arbeitnehmer, sondern vom anderen Elternteil getragen werden, so der Deutsche Steuerberaterverband.

Die Steuerbegünstigung gilt für die Unterbringung und Betreuung in Kindergärten und vergleichbaren Einrichtungen. Hierzu zählen unter anderem Schulkindergärten, Kindertagesstätten und Tagesmütter sowie Internate, sofern diese auch nicht schulpflichtige Kinder aufnehmen. Die Einrichtung muss gleichzeitig zur Unterbringung und Betreuung von Kindern geeignet sein. Nicht begünstigt ist die alleinige Betreuung im Haushalt, etwa durch Kinderpflegerinnen, Hausgehilfinnen oder Familienangehörige. Eine betragsmäßige Begrenzung, zum Beispiel bei Internatskosten, besteht nicht. ■ *Martina Biederbeck*

Neues Doppelbesteuerungsabkommen mit den Niederlanden

Risiken und Chancen

Es ist zu erwarten, dass demnächst das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden in Kraft tritt. Das neue Abkommen soll das seit 1959 zwischen beiden Ländern bestehende Doppelbesteuerungsabkommen ablösen und enthält zum Teil gravierende Änderungen und Neuregelungen.

Doppelbesteuerungsabkommen sind völkerrechtlich verbindliche Verträge zur Aufteilung der Besteuerungshoheit zwischen den vertragsschließenden Staaten bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. Dies lässt sich an dem sehr häufig vorkommenden Fall verdeutlichen, dass ein in Deutschland ansässiger Steuerpflichtiger eine in den Niederlanden liegende Immobilie hält und vermietet. Der deutsche Fiskus erhebt einen Anspruch auf Besteuerung der Mieteinnahmen, da der Steuerpflichtige in Deutschland aufgrund seiner Ansässigkeit im Inland mit allen Einkünften unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der niederländische Fiskus unterwirft die Mieteinnahmen ebenfalls der Besteuerung, da die Immobilie in den Niederlanden gelegen ist. Es kommt zu einer Doppelbesteuerung in Deutschland und den Niederlanden, die nur dadurch vermieden werden kann, dass einer der beiden Staaten auf sein Besteuerungsrecht verzichtet.

Das Phänomen der Doppelbesteuerung kann in vielen anderen Konstellationen auftreten, zum Beispiel bei der Tätigkeit eines Arbeitnehmers im Nachbarland, bei Zinseinkünften aus ausländischen Investments oder aber bei grenzüberschreitenden Dividendenzahlungen. Welchem Staat jeweils das Besteuerungsrecht zustehen soll, regelt dann häufig ein Doppelbesteuerungsabkommen.

Steuerliche Risiken bei einem Neuabschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens entstehen insbesondere dann, wenn die Besteuerungszuständigkeit für bestimmte Einkünfte wechselt und dies vom Steuerpflichtigen nicht rechtzeitig erkannt wird. Ein paradigmatisches Beispiel im neuen Doppelbesteuerungsabkommen mit den Niederlanden ist die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Immobiliengesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft. Nach dem derzeit anwendbaren deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommen sind solche Veräußerungsgewinne grundsätzlich in

dem Staat zu versteuern, in dem der Veräußerer seinen Wohnsitz hat. Der in Deutschland ansässige Gesellschafter einer niederländischen Immobiliengesellschaft hat daher den Veräußerungsgewinn grundsätzlich in Deutschland zu versteuern.

Das kommende deutsch-niederländische Doppelbesteuerungsabkommen vollzieht hier eine Kehrtwende. Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Immobiliengesellschaften – d.h. Gesellschaften, deren Aktivvermögen zu mehr als 75% mittelbar oder unmittelbar aus unbeweglichem Vermögen besteht – sind künftig im Ansässigkeitsstaat der Gesellschaft zu versteuern, sofern (neben weiteren Voraussetzungen) der veräußernde Gesellschafter zu mindestens 50% an der Immobiliengesellschaft beteiligt ist. Für diesen Fall verzichtet der Ansässigkeitsstaat des Gesellschafters auf sein Besteuerungsrecht zugunsten des Staates, in dem sich das unbewegliche Vermögen befindet.

Dies mag auf den ersten Blick nicht weiter aufregend erscheinen, da scheinbar lediglich das Besteuerungsrecht künftig von einem anderen Staat wahrgenommen wird. Die steuerliche Gefahr droht jedoch insoweit, als aus deutscher Sicht der Verlust des Besteuerungsrechts an den Gewinnen aus der Veräußerung der Beteiligung an der Immobiliengesellschaft eine so genannte Entstrickung darstellt, die grundsätzlich zu einer Aufdeckung und sofortigen Versteuerung der in der Beteiligung ruhenden stillen Reserven führt. Zwar ist innerhalb der Europäischen Union eine Steuerstundung möglich, wenn es aufgrund des Wegzugs eines Steuerpflichtigen zu einer Entstrickung kommt. Ob die betreffende Regelung auch für eine Entstrickung aufgrund des Neuabschlusses eines Doppelbesteuerungsabkommens gilt, ist jedoch fraglich. Weiterhin ist völlig ungeklärt, ob die Entstrickung und die damit verbundene Aufdeckung der stillen Reserven in Deutschland dazu führt, dass in den Niederlanden entsprechend der Verkehrswert zum Zeitpunkt



Wolfgang Sonnleitner ist Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Partner in der Kanzlei GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB in Essen. Er berät im Unternehmenssteuerrecht und im Internationalen Steuerrecht sowie im Bereich von Unternehmens- und Vermögensnachfolgen bei Familienunternehmen. Herr Sonnleitner begleitet seine Mandanten bei schwierigen Betriebsprüfungen und führt komplexe Finanzgerichtsverfahren.

des Inkrafttretens des Doppelbesteuerungsabkommens, auf dessen Basis der „Wert“ der in Deutschland zu versteuernden Entstrickung zu ermitteln ist, als Anschaffungskosten anzusetzen ist – so genannter „step up“ – oder ob dort nach wie vor allein die historischen Anschaffungskosten für die Beteiligung relevant sind. Im letzteren Fall besteht die Gefahr einer nochmaligen Besteuerung dieser stillen Reserven in den Niederlanden, wenn die Beteiligung später tatsächlich veräußert wird.

Das neue Doppelbesteuerungsabkommen gibt dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, für eine Übergangszeit von einem Jahr nach Inkrafttreten für das alte Abkommen zu optieren. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Vor- und Nachteile beider Abkommen sorgfältig zu prüfen und innerhalb des Übergangszeitraums alle Optionen für eine Steueroptimierung zu prüfen. Angesichts der bestehenden Risiken sollten die betroffenen Steuerpflichtigen von dieser Möglichkeit rechtzeitig Gebrauch machen.

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten
Alfredstraße 220 · 45131 Essen
Tel: 0201/38444-341
E-Mail: wsonnleitner@goerg.de
www.goerg.de

PERSONALIEN

Geburtstage im Januar

75 JAHRE



Dr. Henner Puppel,
Vorstandsvorsitzen-
der des Essener Un-
ternehmensverbandes
e. V., Bevollmächtig-
ter der MA Akademie
Verlags- und Druck
Gesellschaft mbH,
Erster Stellv. IHK-Prä-
sident, Mitglied der

IHK-Vollversammlung und Vorsitzender der
Kulturstiftung Essen sowie Vorsitzender und
Mitglied in verschiedenen IHK-Prüfungsaus-
schüssen, Essen

60 JAHRE

Marion Meyer, Mitglied des IHK-Prüfungs-
ausschusses „Gepr. Fachwirt/-in für Büro-
und Projektorganisation“, Rheine

Rolf Werken, Mitglied im Sachverständigen-
ausschuss der IHK, Oberhausen

50 JAHRE

Heidi Bögershausen, Mitglied des IHK-
Prüfungsausschusses „Werkstoffprüfer/-in“,
Duisburg



Susanne Kötter,
Inhaberin Café Kötter,
Mitglied der Vollver-
sammlung sowie des
Einzelhandelsaus-
schusses der IHK,
Essen

Thomas Powierski, Mitglied des IHK-
Prüfungsausschusses „Bewachungsgewerbe“,
Essen

Firmenjubiläen

50 JAHRE

EAO GmbH, Essen, 29. Januar 2015

25 JAHRE

Elektro Schneider GmbH
Mülheim an der Ruhr, 16. Januar 2015

**KUHN Verfahrenstechnik
Hydraulik-Pneumatik GmbH**,
Oberhausen, 1. Januar 2015

**ms gmbh trennen und verbinden
Melchior Schweißtechnik**
Mülheim an der Ruhr, 1. Januar 2015

SN-Technik Handelsgesellschaft mbH
Oberhausen, 1. Januar 2015

TAS Emotional Marketing GmbH
Essen, 1. Januar 2015

BEKANNTMACHUNG

Sachverständigenwesen

Im November 2014 wurden durch die Geschäftsführung als Sachverständige öffentlich
bestellt und vereidigt:

Marcus Gerdemann
c/o KFZ-Sachverständigenbüro Marcus Gerdemann
Kolpingstraße 1, 45329 Essen
Fon (02 01) 8 35 45 55
für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung;

Dipl.-Geol. Till Grewer
c/o Alenco Environmental Consult GmbH,
Leiter der Niederlassung Essen, Centrumstraße 4, 45307 Essen
Fon (02 01) 6 13 08 75
für Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden –
Gewässer (Bodenschutz – Altlasten, Sachgebiet 2).

Ergänzung und Änderung der Gebührenordnung

Die Vollversammlung der IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen hat
am 11. November 2014 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der
Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert
durch Artikel 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur
Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), folgende Änderung der
Gebührenordnung beschlossen. Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 24.11.2014
erteilt worden.

I.
§ 10 der Gebührenordnung (Gebührentarif) wird wie folgt geändert:

§ 10 IV. Ziff. 11. wird wie folgt neu gefasst:

11. Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater

11.1. Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	
11.1.1 - im Umfang einer Kategorie	320,00 €
11.1.2 - im Umfang von zwei oder drei Kategorien	350,00 €
11.2 Erlaubnisverfahren nach § 34 h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO	30,00 €
11.3 Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	
11.3.1 - innerhalb von sechs Monaten	80,00 €
11.3.2 - nach mehr als sechs Monaten	120,00 €
11.4 Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	25,00 - 100,00 €
11.5 Registereintragung nach § 34 f Abs. 5 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)	25,00 €
11.6 Registereintragung nach § 34 f Abs. 6 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 6 GewO (Angestellter)	10,00 €
11.7 Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
11.8 Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO	15,00 €
11.9 Ausstellung einer Zweitschrift	30,00 €

II.
Die Änderung tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Ausgefertigt, Essen, 01.12.2014

Die Präsidentin
Jutta Kruft-Lohrenge

Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Gerald Püchel



Schein und Sein, Andrea und Anita, München 2007

Foto: Herlinde Koelbl

Ludwig Galerie Oberhausen Herlinde Koelbl

In dieser umfangreichen Überblicksausstellung wird das Werk einer der profiliertesten deutschen Fotografinnen vorgestellt. Mitte der 1970er Jahre entdeckte die in der Nähe von München lebende Herlinde Koelbl ihre Leidenschaft für die Fotografie. Von Anfang an zeigte sich ihr besonderes Gespür für den Menschen, eigenwillige Themen und ihr Ansatz, in Langzeitprojekten zu arbeiten. Das deutsche Wohnzimmer war 1980 ihr erstes publiziertes. Mehr als ein Dutzend Bände sollten folgen.

Die Ausstellung vereint Werke aus allen wichtigen Schaffensphasen, so zu den Themen Kinder, USA, Feiern/Feine Leute, Jüdische Porträts, Sexualität, Beziehungen, Behausungen, Schein und Sein, Schriftsteller oder Uniformen. Ihr vielleicht bekanntestes Projekt ist die Langzeitstudie Spuren der Macht. 1991 begann sie diese zunächst auf acht Jahre angelegte Studie, suchte sich fünfzehn Politikerinnen und Politiker sowie Vorstandsvorsitzende und beobachtete bei ihrem jährlichen Besuch, wie Amt und Verantwortung die Menschen veränderte. Die Bilder zu Joschka Fischer, Gerhard Schröder und insbesondere zu Angela Merkel sind aus dem deutschen Bildergedächtnis nicht mehr wegzudenken.

www.luwigalerie.de

www.kunstgebiet.ruhr

Digitaler Kunstführer für das Ruhrgebiet

Anfang Dezember 2014 erschien unter www.kunstgebiet.ruhr der erste digitale Kunstführer für das Ruhrgebiet. Eine Plattform über die große Vielfalt der Kunst im Revier – kreierte von der Essener Agentur at digital und gefördert von der RAG-Stiftung.

„Gerade im Ruhrgebiet genießen Kunst und Kultur einen hohen Stellenwert. Umso mehr freuen wir uns, dass nun ein Portal unter .ruhr erscheint, das sich ganz dem kulturellen Puls unserer Metropolregion widmet“, sagt regiodot-Geschäftsführerin Anja Elsing.

Ob Künstler, Kunstformen, Ausstellungen, Museen, Galerien oder Kunstrouten – die Kunst im Ruhrgebiet wird aus den unterschiedlichsten Blickrichtungen gezeigt. Die Geschichte des Ruhrgebiets bekommt dabei einen ebenso breiten Spielraum wie das Thema Kunst und Kohle.

Im Vorfeld von [Kunstgebiet.ruhr](http://www.kunstgebiet.ruhr) sammelte Kunstblogger Stuart Nicol im Rahmen eines ungewöhnlichen Projektes Eindrücke der Kunstszene in der Region. Er besuchte in 53 Tagen sämtliche 53 Städte des Ruhrgebiets.

www.kunstgebiet.ruhr



Der erste digitale Kunstführer für das Ruhrgebiet ist online. V. l. n. r.: Stuart Nicol (Kunst-Blogger #Route53), Bärbel Bergerhoff-Wodopia (Vorstandsmitglied der RAG-Stiftung), Dr. Werner Müller (Vorstandsvorsitzender der RAG-Stiftung) und Olaf Fuldner (Geschäftsführer at digital gmbh).

Foto: creative commons

Verlagssonder-
veröffentlichung

47.452
Exemplare
(Druckauflage
3. Quartal
2014)

meo

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN
FÜR MÜLHEIM AN DER RUHR, ESSEN UND OBERHAUSEN

März 2015

Büro und Kommunikation



Foto: Tim Reckmann/pixelio.de

Reisen, Tagen, Präsentieren



Foto: Konstantin Gastmann/pixelio.de

Anzeigenschluss ist am
5. Februar 2015

Wir informieren Sie gerne über die
Werbemöglichkeiten. Kontaktieren Sie uns!

Anzeigenservice meo

 **Aschendorff**
Media & Sales

Telefon (0251) 690 47 94

Telefax (0251) 690 804 801

E-Mail zeitschriften@aschendorff.de

meo
MARKTPLATZ

Branchenverzeichnis für
Angebote aus Industrie,
Handel und Gewerbe

Büro- und Datentechnik

FAUST

MARKENBÜROMÖBEL
aus 2. Hand

Möbellager und Ausstellung:
Neustadtstraße 71
45476 Mülheim an der Ruhr

www.faust-gebrauchte-buero-moebel.de
Mobil 0171 499 75 75

Arbeitsicherheit

accedo[®]
GmbH

Arbeitsicherheit - Arbeitsmedizin
Betriebliches Gesundheitsmanagement

Alles aus einer Hand!

Hängebank 4 • 45307 Essen
Tel. +49 201 2488694 • Fax +49 201 2488695
info@accedo-gmbh.de • www.accedo-gmbh.de

Prospektverteilung

www.strdirekt.de
Prospektverteilung seit 1981
Schwerpunkt: NRW
Dokumentenkuriere
Fon: (0 23 65) 1 30 37
E-Mail: info@strdirekt.de

Hilfsprojekte

Gemeinnütziges Hilfsprojekt (e.V.) sucht nicht
mehr genutzte Laptops u. a. für
Kinder, Schulen, Waisenhäuser,
mehr auf www.Labdoe.de,
Tel.: 02 08/59 35 15

Mediaberatung

Werbung in der meo!

Sie haben Fragen rund um Ihre
Anzeige in der meo?

 **Ich berate Sie gerne!**
Barbara Gaerttling
Verkaufsberatung
Tel. 0251/690 46 74
Fax 0251/690 804 801
barbara.gaerttling@aschendorff.de

**Der Anzeigenschluss
für den Marktplatz
der März-Ausgabe ist
der 5. Februar 2015**

**Ihre Anzeige
im Marktplatz?**

**Anruf genügt:
(0251) 690 47 94**



Vorsprung durch Wissen

Jedes Unternehmen ist anders – deshalb ist es uns ein Anliegen, unseren Mandanten ganz genau zuzuhören und den persönlichen Kontakt zu pflegen. Als inhabergeführte Beratungsgesellschaft wissen wir, wie wichtig es ist, flexibel auf individuelle Bedürfnisse einzugehen.

Für Sie entwickeln wir Strategien, die optimal auf Ihre verschiedenen Anforderungen zugeschnitten sind. Strategien, die neue Perspektiven eröffnen und einen langfristigen Geschäftserfolg sicherstellen.

Bundesweit sind wir mit über 100 Mitarbeitern für Sie im Einsatz. Seit über 30 Jahren. Ihr vertrauensvoller und langfristiger Partner für alle steuerlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen. Profitieren Sie von unserem Know-how.

**Ihr nachhaltiger Erfolg ist unser Ansporn.
Heute. Und in der Zukunft.**

www.rst-beratung.de



Wirtschaftsprüfung · Steuerberatung
Rechtsberatung · Unternehmensberatung